



Lotteriefonds Kanton St.Gallen

Beiträge Sommer 2017

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 25. April 2017

Titelblatt:

Kathrin Bosshard bei den Proben zum neuen Stück «Unter Artgenossen», das am 9. November 2017 Premiere im Figurentheater St.Gallen feiert.

(Bild: Samuel Forrer, zVg Kathrin Bosshard)

Inhalt

I	Einführung	4
II	Anträge für den Lotteriefonds Sommer 2017	6
1	Beiträge an Programme	6
2	Beiträge an Einzelvorhaben	9
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	9
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	10
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	14
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	28
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	36
2.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	41
2.7	Kultur V: Denkmalpflege	43
3	Übersicht	50
III	Richtlinien	52
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	56

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 335,4 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 20 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2017 fliessen aus dem Gewinn des Jahres 2016 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 22,8 Mio. Franken. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind. Im April 2016 hat die Swisslos-Generalversammlung dem Gesuch der Sport-Toto-Gesellschaft zugestimmt, den jährlichen Gewinnanteil zugunsten von Swiss Olympics, und damit zugunsten des Leistungs- und Spitzensports, um 15 Mio. Franken jährlich zu erhöhen. Dadurch fliessen ab Anfang 2017 für die nächsten drei Jahre rund 700'000 Franken weniger Lotteriegewinne in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen. Der Bund wird ab dem Jahr 2018 seinerseits einen zusätzlichen Beitrag von 15 Mio. Franken jährlich leisten.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2017 sind rund 12,4 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zweimal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Sommer 2017 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 25. April 2017. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der Juni-Session 2017. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die

Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Mitte Juni 2017.

Ein Blick in die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Palette an Beispielen ist umfangreich und reicht von Kulturbauten über Tanz- und Theaterproduktionen, Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis hin zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten. Sie bereicherten das kulturelle Leben aller Regionen des Kantons St.Gallen und brachten Kultur einem breiten interessierten Kreis näher.

Im Sommer 2016 weihte das Kinotheater Madlen in Heerbrugg seinen zweiten Kinosaal ein. Südseitig wurde das altehrwürdige Madlen durch einen vom Architekten Hubert Bischof gestalteten Anbau erweitert und bietet seitdem Raum für die Durchführung der bisher extern veranstalteten Programme im Bereich Klassik sowie Blues und Jazz. Sobald der Anbau auch als zweiter Kinosaal genutzt werden kann, wird es dem Kinopublikum zukünftig möglich sein, aus einer noch reichhaltigeren Programmfülle auszuwählen.

Letzten Herbst führte das Alte Kino Mels zu seinem dreissigjährigen Bestehen das Theaterstück «Anne» als Schweizer Erstaufführung auf. Sorgfältig und mit grosser Hingabe inszenierte das Team des Alten Kino Mels das vielschichtige sowie inhaltlich und schauspielerisch anspruchsvolle Stück rund um die Tagebucheinträge der Anne Frank und stiess damit bei Publikum und in den Medien auf begeisterte Resonanz.

Grossen Erfolg feierte ebenfalls Ruedi Roths Jodelmusical «Stilli Zärtlichkeit», welches anfangs Oktober 2016 uraufgeführt wurde. Die Geschichte rund um das Waisenkind Sepp und seine Liebe Annemarie vermochte das Publikum so zu berühren und zu begeistern, dass die Verantwortlichen sich entschlossen haben, im laufenden Jahr eine weitere Tournee anzuhängen.

Im März 2017 zeigte das Panorama Dance Theater das kraftvoll inszenierte Stück «The wisdom of the crowd» in der Lokremise in St.Gallen. In einem kreativ und schlaue umgesetzten Bühnenbild erforschten sechs Tänzer unter der Leitung von Ann Katrin Cooper und Tobias Spori vielseitig und bewegungsreich das Verhalten und die Dynamiken von Gruppen angesichts krisenreicher Zeiten und vermochte die Zuschauerinnen und Zuschauer vollends zu überzeugen.

Unter dem Programmtitel «Gastrecht» feierte das Kulturlokal Palace in St.Gallen von September 2016 bis Mai 2017 zusammen mit befreundeten Musik-, Theater- und Literaturschaffenden sowie Veranstaltenden seinen zehnten Geburtstag. Jeden Monat gestaltete ein Kurator oder eine Kuratorin ein Wochenende und bescherte dem St.Galler Publikum aussergewöhnliche und erinnerungswürdige Kulturerlebnisse.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2014 bis 2016 gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht oder ein Vorhaben nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel der Beitrag an die Schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 28.2.2017 ausbezahlter Beiträge	davon bis 28.2.2017 zurückgeflossene Beiträge
2014	195	85	110	7'715'550	1'544'250	4'566'600	1'604'700	6'563'700	156'000
2015	218	83	135	11'530'200	2'107'000	7'894'000	1'529'200	5'668'800	50'800
2016	214	93	121	9'599'000	2'303'000	5'071'000	2'225'000	1'357'000	4'100

II Anträge für den Lotteriefonds Sommer 2017

1 Beiträge an Programme

L.17.1.01

Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2018 Fr. 335'000.–

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Aufenthalte in der Atelierwohnung in Rom an Kunstschafter der Sparten bildende Kunst, angewandte Kunst und Design, Literatur, Musik sowie Tanz und Theater. Seit 2017 werden auch im Bereich Geschichte und Gedächtnis Werkbeiträge vergeben. Diese Anpassung schliesst insbesondere hinsichtlich ersten Recherchen zu Vorhaben in historischen, kulturwissenschaftlichen sowie aktuell relevanten Themen eine offensichtlich gewordene Lücke. Die berücksichtigten Kunst- und Kulturschaffenden mit klar definiertem Bezug zum Kanton St.Gallen erhalten mit einem Werkbeitrag die Möglichkeit, einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu nutzen und sich auf ihre künstlerische oder wissenschaftliche Arbeit zu konzentrieren. Dies verbessert die Rahmenbedingungen, um neue und eigenständige Vorhaben zu entwickeln, ungewohnte Formen der Zusammenarbeit und der Begegnung auszuprobieren, experimentelle Studien, die für die künstlerische Entwicklung wichtig sind, zu verwirklichen sowie aufwendigen Vorsondierungen und Recherchen nachzugehen. Bei der Vergabe der Atelieraufenthalte wird zudem auf einen Ortsbezug des jeweiligen Vorhabens geachtet.

Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Beitragsempfängerinnen und -empfänger erfolgt zweistufig durch Fachjurs. Seit 2017 hat die Jury zudem die Aufgabe erhalten, die Beitragshöhen und die Anzahl der zu vergebenden Werkbeiträge flexibler ausgestaltet zu beurteilen. Kunst- und Kulturschaffende können sich je nach Grösse ihres Vorhabens um einen Beitrag von Fr. 10'000.–, Fr. 20'000.– oder Fr. 30'000.– bewerben. Die Werkbeiträge erfüllen eine wichtige Förder- und Vermittlungsfunktion, sind aber weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch explizit als Nachwuchsförderung gedacht.

Aufenthalte ausserhalb der gewohnten Umgebung erweitern sich immer wieder aufs Neue als äusserst bedeutsam und fruchtbar. Mit der begehrten Atelierwohnung in einem lebhaften Quartier in Rom können Kulturschaffende ihr Werk stadtspezifisch weiterentwickeln. Ende 2018 läuft die verdankenswerte Unterstützung der Romwohnung durch den Verein «Freunde Kulturwohnung Rom» wie erwartet aus. Aus diesem Grunde und um weiterhin das zukunftssträchtige Fördermittel eines Atelierstipendiums anbieten zu können, wurden mit dem Kanton Graubünden und dem Fürstentum Lichtenstein zwei Partner gefunden, die St.Gallens Kulturwohnung in Rom mittragen wollen. Graubünden plant, ab 2018 jeweils alle zwei



*Pianist Josquin Rosset – hier in der bekannten Formation rosset – meyer – geiger im Kaffeehaus in St.Gallen im November 2016 – hat von März bis Mai 2017 der Jazzszene Roms nachgespürt. Ergebnisse dieses intensiven Austauschs werden unter anderem bei «Gambrinus Jazz Plus» zu hören sein.
(Bild: Michel Rosset, zVg Josquin Rosset)*



*Urs August Steiner aus Kaltbrunn hat 2016 einen Werkbeitrag für ein Vorhaben mit dem sprechenden Titel «Sound, Feuer und Science Fiction» erhalten. Bereits in der Ausstellung «Happy Landing» 2015 im Kunsthaus Glarus (Bild) hat der 1980 geborene Künstler sein Potenzial grossräumig unter Beweis gestellt.
(Bild: zVg Urs August Steiner)*



Das «Heimspiel» fördert das aktuelle künstlerische Schaffen, spiegelt die Vielfalt, verbindet Beteiligte und Publikum, die Kantone und Länder. Ausstellungsansicht Kunstmuseum Liechtenstein, Vernissage «Heimspiel 2015». (Bild: zVg)

Jahre die Romwohnung für ein halbes Jahr für sich und seine Kulturschaffenden zu beanspruchen und dafür einen Betrag von Fr. 12'000.– zu vergüten. Das Fürstentum Lichtenstein sieht vor, ab 2018 jedes zweite Jahr die Romwohnung für drei Monate auszuschreiben und dem Kanton St.Gallen die vergleichbare Atelierswohnung im Berlin anzubieten.

Für die Ausschreibung im Jahr 2018 wird ein Kredit von Fr. 335'000.– beantragt. Fr. 260'000.– werden für die Werkbeiträge in den verschiedenen Sparten benötigt. Für die Neukonzeption der Atelierwohnung als überkantonales Atelierprojekt in Kooperation mit dem Kanton Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein 2018 bis 2021 wird im Schnitt pro Jahr mit Kosten von Fr. 70'000.– gerechnet. Diese setzen sich aus jährlich Fr. 40'000.– Projektkosten sowie Mietkosten in der Höhe von rund 30'000 Franken zusammen. Jedes zweite Jahr beteiligt sich Graubünden mit Fr. 12'000.– an den Kosten für die Romwohnung. Zudem fallen für diese Zeit die Leistungsbeiträge an die Kunstschaffenden für die Projekte in der Höhe von rund 20'000 Franken weg. Im Schnitt fallen folglich pro Jahr weitere Fr. 55'000.– zu den Fr. 260'000.– an. Rund 20'000 Franken betreffen die Jurierungen, die Auswertung und Übergabe.

L.17.1.02

Heimspiel 2018 – Kunstschaffen

AI/AR/GL/SG/TG/FL/V

Fr. 126'000.–

Der öffentlich ausgeschriebene Kunst-Wettbewerb präsentiert und vernetzt alle drei Jahre das künstlerische Schaffen der ganzen Region. Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zu einem der beteiligten Kantone und Länder. Durchgeführt wird das «Heimspiel» im Jahr 2018 von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus (neu), St.Gallen, Thurgau, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg sowie der Stadt St.Gallen. Beim «Heimspiel» handelt es sich um einen jurierten Wettbewerb mit kuratierten Ausstellungen an mehreren Standorten, die im Sinne einer aktuellen Übersicht das Kunstschaffen der beteiligten Kantone und Länder zeigen. Das Format «Heimspiel» hat sich in den letzten Jahren als überregional ausstrahlende und die Landesgrenzen überschreitende Kunstaustellung etabliert. Im Jahr 2018 findet das «Heimspiel» voraussichtlich in folgenden fünf Institutionen statt: Kunstmuseum St.Gallen, Kunst Halle Sankt Gallen, Kunstmuseum Liechtenstein, Kunstmuseum Appenzell



Das «Heimspiel» fördert das aktuelle künstlerische Schaffen, spiegelt die Vielfalt, verbindet Beteiligte und Publikum, die Kantone und Länder. Ausstellungsansicht Kunstmuseum Liechtenstein, Vernissage «Heimspiel 2015». (Bild: zVg)

(neu), Kunstraum Dornbirn (neu). Mit der erstmaligen Beteiligung des Kantons Glarus und den zwei neuen Ausstellungsorten, dem Kunstmuseum Appenzell und dem Kunstraum Dornbirn, wird das «Heimspiel» nochmals gestärkt, die Ausstellungsfläche vergrössert und das Länderübergreifende des Projektes betont. Die Ausstellungen eröffnen Anfang Dezember 2018 und dauern bis im Februar 2019. Die Trägerschaft besteht – wie die vorangehenden Jahre auch – aus den teilnehmenden Kantonen und Ländern, das Organisationskomitee setzt sich aus den als Austragungsorte beteiligten Häusern zusammen. Die Federführung des Projektes liegt bei einer externen Projektleitung, die für die Ausschreibung, die Jurierung, die Kommunikation, die internen Abläufe und die Durchführung organisatorisch zuständig ist.

Die Gesamtkosten für die Organisation und Durchführung des «Heimspiel 2018» belaufen sich mit den erweiterten Austragungsorten auf insgesamt Fr. 360'000.–. In dieser Summe sind die voraussichtlichen Ankaukskredite der Stadt St.Gallen (Fr. 30'000.–) des Kantons Appenzell Ausserrhoden (Fr. 15'000.–) und des Kantons St.Gallen (Fr. 40'000.–) mitgerechnet. Die Kantone und Länder mit Ausstellungsorten sind zusätzlich zum Beitrag an die Gesamtorganisation für die Finanzierung der Auf- und Abbaukosten der Ausstellungen ihrer Institution zuständig. Die Kantone ohne Ausstellungsort zahlen zusätzlich zum Beitrag an die Gesamtorganisation solidarisch einen Sockelbeitrag für die Ausstellungen von Fr. 5'000.–. Gemäss Kostenschlüssel sieht die Beteiligung wie folgt aus: Die Stadt beteiligt sich mit rund 20'000 Franken, die Kantone Appenzell Ausserrhoden mit Fr. 17'000.–, Appenzell Innerrhoden mit Fr. 24'000.–, Glarus mit Fr. 13'000.–, St.Gallen mit Fr. 80'000.–, Thurgau mit Fr. 25'000.–, Liechtenstein mit Fr. 26'000.– und das Land Vorarlberg mit Fr. 30'000.–. Die Rückstellung in der Höhe von Fr. 34'000.– aus der letzten Austragung, dem «Heim-

spiel 2015», fliesst in die erweiterte «Heimspiel 2018»-Ausstellung ein. Der Kanton St.Gallen beantragt aus dem Lotteriefonds einen Kredit von Fr. 86'000.– für die Durchführung und Fr. 40'000.– für den Ankauf, insgesamt Fr. 126'000.–.

L.17.1.03

Rahmenkredit Notnagel 2017

Fr. 20'000.–

Fällt die künstlerische Leiterin eines Theaterhauses aus gesundheitlichen Gründen unerwartet und für eine längere Zeit aus, ist die kurzfristige Weiterführung des kulturellen Betriebes oftmals mit hohen Aufwänden verbunden. Dasselbe gilt für künstlerisch tätige und selbstständig erwerbende Einzelpersonen, die durch ein unvorhergesehenes Ereignis – wie zum Beispiel die Verwüstung oder Zerstörung eines Ateliers – hohe Folgekosten zu tragen haben, um kurzfristig ihre künstlerische Arbeit weiterführen zu können. Oftmals verfügen im Kulturbereich aktive Institutionen und Personen über keine solch hohen Rückstellungen, um eine existenzbedrohende Situation rasch und ohne fremde Hilfe abzuwenden. Selbstständig erwerbende Kulturschaffende sowie kulturelle, professionell und kontinuierlich arbeitende Institutionen oder Vereine mit überregionaler Bedeutung, die sich in einer aussergewöhnlichen, unvorhersehbaren und nicht versicherbaren Notsituation befinden, welche die Weiterführung ihrer kulturellen Arbeit verunmöglicht, sollen die Möglichkeit haben, einen Überbrückungsbeitrag beim Amt für Kultur zu beantragen, um ihre künstlerische Arbeit kurzfristig aufrechtzuerhalten und ihre Existenz im Kulturbereich zu sichern. Um unverzüglich auf die Notlage reagieren zu können, gelten in diesem Fall nicht die sonst üblichen Fristen für die Einreichung von Gesuchen. Der Beitrag ist ausschliesslich für die lückenlose Aufrechterhaltung der kulturellen Arbeit der betroffenen Person oder Institution vorgesehen und ist weder eine Sozialzulage noch eine Defizitgarantie.

Das Amt für Kultur beantragt beim Lotteriefonds für die Ausrichtung von Sofortbeiträgen einen Rahmenkredit von Fr. 20'000.–. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

2 Beiträge an Einzelvorhaben

2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.17.1.04

KISS Genossenschaft Toggenburg: Nachbarschaftshilfe und Zeitgutschriften

Fr. 60'000.–

Das Projekt «KISS Toggenburg» hat den Austausch von Freiwilligenarbeit mittels Zeitbörse zum Ziel. Viele Menschen im vierten Lebensalter (über 80 Jahre) können mit der adäquaten Unterstützung noch viele Jahre selbstständig in der eigenen Wohnung leben. Gleichzeitig haben Menschen im dritten Lebensalter (ab 60 Jahren) noch beträchtliche Ressourcen, nehmen aber nicht mehr am Arbeitsleben teil. Diese Ressourcen werden im Projekt «KISS Toggenburg» eingesetzt, um den betagten Menschen die nötige Begleitung und Unterstützung zukommen zu lassen. Die Freiwilligen, die sich im Projekt engagieren, sparen mit ihrem Engagement ein Stundenguthaben an, von dem sie zu einem späteren Zeitpunkt wiederum profitieren und selbst Hilfe in Anspruch nehmen können. Das Projekt funktioniert im Sinne einer vierten Vorsorgesäule auf einem niederschweligen Niveau – ganz nach dem Prinzip «keep it small and simple», wofür das Kurzwort KISS steht. Auch wenn ähnliche Projekte bereits in anderen Gemeinden erprobt werden, gilt der Aufbau von alternativen Vorsorgesäulen als innovativ und förderungswürdig und liegt im Interesse des Kantons.

Die auf fünf Jahre ausgerichtete Aufbauphase der KISS Genossenschaft Toggenburg verursacht Kosten in der Höhe von rund 415'000 Franken. Die Verantwortlichen erbringen rund 175'000 Franken Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit. Zudem sind private Förderer mit Fr. 130'000.– angefragt worden und die Gemeinde Lichtensteig hat einen Beitrag von Fr. 50'000.– in Aussicht gestellt. Der Kanton St.Gallen begrüsst das Engagement im Bereich der Freiwilligenarbeit und Unterstützung/Betreuung von Betagten und fördert den Aufbau der KISS Genossenschaft Toggenburg mit einem Beitrag von Fr. 60'000.–.

L.17.1.05

Institut für Solartechnik SPF, Rapperswil: «MyEnergyGame» – Gamification für eine nachhaltige Energiezukunft Fr. 90'000.–

Bund und Kantone fördern seit Jahren Massnahmen zur Energieeffizienz am Gebäude und für erneuerbare Energien. Dies zeigt sich auch in den Kommunikationsmassnahmen von EnergieSchweiz und den kantonalen Energiefachstellen. Klassische Kommunikationswege und Informationskampagnen erreichen jedoch einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung nicht, und Gelerntes geht oft wieder vergessen. Hier setzt «MyEnergyGame» an, ein Computerspiel, das für Smartphones und Tablets entwickelt wird. Ein Computerspiel ist geeignet, die rund 90 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren, die ein Smartphone nutzen, zu erreichen. Zudem gehören sogenannte Casual-Games für zwischendurch zu den beliebtesten Smartphone-Apps, weshalb das Smartphone ein geeigneter Kanal ist, breite Kreise für ein gesellschaftlich wichtiges Thema zu sensibilisieren.

Träger des Projekts ist das Institut für Solartechnik SPF der HSR Hochschule für Technik Rapperswil. Projektpartner sind die Solar Campus GmbH und die Game-Entwickler Ludonauten.

Bei «MyEnergyGame» managen Spielerinnen und Spieler ein virtuelles Zuhause mit seinen Bewohnern und deren Bedarf an Licht, Elektrogeräten, Heizwärme, Warmwasser usw. Ziel des Spiels ist es, den Energieverbrauch im Haushalt bei gleichem Komfort zu reduzieren. Zusätzlich können die Spielenden schrittweise auf eine erneuerbare Energieversorgung umstellen. Durch geschicktes Einsetzen beschränkter finanzieller Ressourcen lernen sie, dass Energieeffizienz auch im realen Leben finanziell attraktiv sein kann.

Für das Projekt wird mit Gesamtkosten von Fr. 495'000.– gerechnet. Unter anderem sind darin enthalten die Umsetzung durch ein professionelles Game-Studio (Designer, Grafiker, Programmierer), sowie Marketingaufwendungen. Sobald 80 Prozent der Mittel sichergestellt sind, wird mit der Umsetzung begonnen. Die Veröffentlichung des Spiels ist für den Sommer 2018 geplant. Die Hochschule für Technik Rapperswil und SolarCampus bringen Fr. 40'000.– Eigenmittel ein. Budgetiert sind Förderbeiträge von EnergieSchweiz (Fr. 150'000.–) und Stiftungen und Umweltverbänden (Fr. 100'000.–). Bereits erfolgte Sponsoringanfragen bei Firmen sollen Fr. 60'000.– ergeben. Der Kanton St.Gallen wird um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 150'000.– angefragt.

Der Kanton St.Gallen würdigt den innovativen und attraktiven Ansatz der spielerischen Wissensvermittlung via Smartphone und Tablet. Damit nimmt das Projekt ein für den Kanton



*«MyEnergyGame» ist ein unterhaltsames Spiel für Smartphones und Tablets, in welchem die Spielenden Punkte sammeln, indem sie ihren Haushalt energieeffizienter machen und auf dem Weg dazu Hindernisse überwinden.
(Bild: zVg Institut für Solartechnik SPF)*

St.Gallen wichtiges Thema – die Digitalisierung – auf und macht sie nutz- und erlebbar. Zudem steht das Projekt im Einklang mit den energie- und umweltpolitischen Zielen des Kantons und kann dazu beitragen, neue Bevölkerungsgruppen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu interessieren. Der Kanton unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 90'000.–.

L.17.1.06

Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie SGW-SSBF: Neuer Säugetieratlas der Schweiz und Liechtensteins Fr. 30'000.–

Säugetiere beschäftigen den Menschen schon seit Jahrtausenden als Beutetiere, Konkurrenten sowie als Nutz- und Haustiere. Trotzdem kennt die breite Bevölkerung heute nur wenige der rund neunzig wildlebenden, einheimischen Säugetierarten. Bezeichnenderweise ist der erste «Atlas der Säugetiere in der Schweiz» vergriffen und mit seinen zwanzig Jahren in vielen Bereichen nicht mehr aktuell. In dieser Zeit hat sich die Verbreitungssituation bei einigen Arten markant geändert und im Bereich der genetischen Artbestimmung ist zudem ein Quantensprung passiert, der sich in neu entdeckten Arten und der zuverlässigeren Unterscheidung schwierig bestimmbarer Arten bemerkbar macht. Die Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie SGW-SSBF erarbeitet deshalb einen neuen Atlas in Deutsch, Französisch und Italienisch, der die Lücke füllen wird. Das Buch wird über Jahre als regelmässig und einfach konsultierte Grundlage für Forschung und Praxis dienen und ist besonders wertvoll in der Lehre und für die Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Arbeitsgruppe aus Fachpersonen für die verschiedenen Säugetierfamilien aus allen Regionen der Schweiz ist aktuell daran, dieses Projekt im Auftrag der SGW-SSBF auszuarbeiten. Ein Patronatskomitee aus erfahrenen Persönlichkeiten im Bereich Biodiversität unterstützt das Vorhaben. Im Rahmen des Atlasprojekts sollen weitere Strukturen und Netzwerke entstehen, welche die Säugetierbiologie der Schweiz über das Projekt hinaus stimulieren und jungen Fachpersonen ein langfristiges Engagement im Themenfeld ermöglichen. Über Aufrufe zur Meldung von Beobachtungen sollen breite Bevölkerungskreise mithelfen, Lücken in den Verbreitungsdaten zu schliessen.

Für die Realisierung des Buchprojekts rechnet die SGW-SSBF mit einem Budget von rund 700'000 Franken. Diese Schätzung basiert auf einem Zeitplan für vier Jahre mit Manuskripterstellung in den Jahren 2017 und 2018, anschliessender Produktion und Erscheinen des Werks im Jahr 2020, exakt 25 Jahre nach dem ersten «Atlas der Säugetiere der Schweiz». Diese Gesamtkosten sollen unter anderem mit Beiträgen des Bundes (Fr. 100'000.–), von Stiftungen (Fr. 300'000.–) sowie von Kantonen (Fr. 200'000.–) finanziert werden. Auch der Kanton St.Gallen wurde um einen Beitrag angefragt, da er als sechstgrösster und topografisch äusserst vielfältiger Kanton eine besonders wichtige Rolle spielt. Durch seine Lage am Ostrand und mit Grenzen am Bodensee und Alpenrhein bildet der Kanton St.Gallen das Eingangstor für zahlreiche Säugetiere, welche sich von Osten her Richtung Westen ausbreiten. So tragen auch die St.Galler Wildhut und Experten des Kantons St.Gallen im Rahmen des Atlasprojekts wesentlich zur Datenerfassung bei, womit auch die einheimische Säugetierfauna im Kanton, ihre aktuelle Verbreitung und Häufigkeit aufgearbeitet, dokumentiert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Damit liefert der Säugetieratlas eine wichtige Grundlage zur Vermittlung von Wissen über die biologische Vielfalt im Kanton St.Gallen und setzt wichtige und aktuelle Anliegen im Rahmen der kantonalen Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität um. Der Kanton St.Gallen, angefragt mit Fr. 50'000.–, unterstützt das Standardwerk mit einem Beitrag von Fr. 30'000.– unter der Voraussetzung, dass sich der Bund und mindestens fünf weitere Kantone angemessen beteiligen.

L.17.01.07

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 140'000.–

Die folgenden vier Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben oder aber mit grossem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit St.Galler Bezug umgesetzt werden.

A

TearFund, Regionalgruppe St.Gallen: Ernährungssicherheit und ökologische Nachhaltigkeit in Malawi

Fr. 50'000.–

Die 1984 gegründete Organisation TearFund mit Sitz in Zürich fördert in Zusammenarbeit mit lokalen christlichen Partnerorganisationen in südlichen Ländern Entwicklungszusammenarbeit und leistet humanitäre Hilfe in Krisengebieten. Zur momentanen Tätigkeit gehört das Entwicklungsprojekt «Integrierte Kommunalentwicklung im Kontext der HIV/Aids-Pandemie in Malawi». Dessen Teilprojekt «Ernährungssicherheit und ökologische Nachhaltigkeit» bezieht sich auf den Salima-Distrikt und verfolgt das Ziel der Einkommensförderung und Existenzsicherung von HIV/Aids-betroffenen Familien sowie die Aufforstung und Anpassung von Anbautechniken für Landwirte und deren Familien. Seit 2012 wird die Aufforstung durch die TearFund-Regionalgruppe St.Gallen und unter der Leitung von Jürg Trümpler, dem ehemaligen Oberförster des Kantons St.Gallen, unterstützt. Der Kanton hat dem Projekt bereits im Jahr 2013 einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zugesprochen und dadurch wesentlich zu seinem Gelingen beigetragen: Bis heute wurde über eine halbe Million Pflanzen eingebracht. Das Projekt soll nun in weitere Distrikte und Dörfer getragen werden. Die konkreten Massnahmen umfassen dabei die berufliche Ausbildung von Jugendlichen, landwirtschaftliche Weiterbildungen für Bauern, die Organisation von kommunalen Spar- und Leihgruppen für Ernteverluste, das Pflanzen von Baumsetzlingen, die Förderung von Tierhaltung, das Aufstellen von Bienenstöcken sowie die Realisierung der Arbeit mit Bewässerungsanlagen.

Das auf drei Jahre angelegte Projekt erfordert finanzielle Aufwendungen in der Höhe von Fr. 171'200.–. Der Finanzierungsplan sieht ehrenamtliche Eigenleistungen von Fr. 9'500.– vor. Von privater Hand werden Beiträge von insgesamt Fr. 75'700.– erwartet. Die Beiträge von öffentlichen Stellen belaufen sich auf ein Total von Fr. 86'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das nachhaltige und bisher erfolgreiche Projekt mit einem Beitrag von Fr. 50'000.–.

B

Vereinigung Don Bosco Werk: Medizinische Hilfe und Verbesserung der Lebensbedingungen für HIV-infizierte junge Menschen in Chennai, Indien
Fr. 40'000.–

Die Don Bosco Jugendhilfe Weltweit mit Sitz in Beromünster engagiert sich seit 1980 für Jugendhilfe. Während 37 Jahren lag der geografische Fokus auf Lateinamerika und der Karibik, seit nun sechs Jahren ist die Organisation weltweit tätig. Alle Projekte haben gemeinsam, dass sie das Elend benachteiligter Kinder und Jugendlicher bekämpfen wollen und von der Ordensgemeinschaft Salesianer Don Boscos implementiert werden. Beim vorliegenden, seit 2013 von Don Bosco Jugendhilfe Weltweit unterstützten Projekt handelt es sich um den Betrieb des Rehabilitationszentrums Anbagam für HIV-infizierte Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Personen aus einkommensschwachen Familien. Bis 2011 lebten laut einer von Salesianer Don Boscos, diversen Nichtregierungsorganisationen und lokalen Hilfsstellen lancierten Studie in Chennai, wo sich das Rehabilitationszentrum befindet, Tausende vom Virus Betroffene, die sich ohne jegliche Hilfe durchschlagen mussten. Seit 2012 wird dem im Rehabilitationszentrum durch die Bereitstellung einer umfassenden Gesundheitsbetreuung und die Realisierung von Begleitmassnahmen wie psychologische Betreuung, Schul- und Berufsausbildung sowie Stellenvermittlung entgegengewirkt. Das übergeordnete Ziel dabei ist, den betreuten Personen langfristig ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Begünstigt werden 75 HIV-infizierte Waisen und Halbwaisen, die im Wohnheim des Zentrums untergebracht sind, 250 betroffene Kinder und ihre Familien, die durch das Home-Based-Programm betreut werden sowie rund 100 Jugendliche über 18 Jahre und deren Familien, die im AIDS-Resource-Centre informiert und sensibilisiert werden.

Die für das Jahr 2017 anfallenden Kosten des Projekts belaufen sich auf rund 190'000 Franken. Laut Finanzierungsplan ist ein Beitrag von Fr. 66'000.– aus privater Förderung vorgesehen, die verbleibenden Kosten werden durch Eigenleistungen abgedeckt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Weiterführung des Rehabilitationszentrums Anbagam mit einem Beitrag von Fr. 40'000.–.

C

Stiftung Vivamos Mejor: Kleinbauern verbessern ihr Einkommen mit Honig und Kaffee
Fr. 30'000.–

Die Berner Stiftung Vivamos Mejor, deren Stiftungsratspräsidentin Franziska Kristensen-Rohner und Geschäftsleiterin Sabine Maier Vincenz aus St.Gallen stammen, wurde 1981 von einem Arzt gegründet. Vivamos Mejor ist im lateinamerikanischen Raum in der langfristig ausgerichteten Entwicklungszusammenarbeit tätig und leistet in ihren Projektgebieten humanitäre Hilfe bei Katastrophenereignissen. Das vorliegende Projekt der Stiftung dient der Unterstützung von indigenen Kaffeebauern im Atilán-Hochland in Guatemala. Aufgrund von fehlenden Ressourcen und geringem Fachwissen besteht für diese ein hohes Produktionsrisiko. So führen Wetterverhältnisse, Plagen, übernutzte Böden und veraltete Anbaumethoden häufig zu schlechten Ernten. Dies ist problematisch, da die Bauern hauptsächlich von den Erträgen ihrer Parzellen leben und verhältnismässig stark von der Armut Guatemalas betroffen sind. Das vorliegende Projekt zielt darauf ab, rund 160 Kleinbauern die nachhaltige und qualitative Steigerung ihrer Ernteerträge zu ermöglichen, mittels Diversifizierung ihre Verletzlichkeit zu reduzieren und dadurch schliesslich ihre Einkommenssituation zu verbessern. Durch Ausbildung, Beratung und der Bereitstellung von Material lernen sie, ihre Parzellen nachhaltiger zu bewirtschaften und verschiedene Pflanzen zu kombinieren. Sie werden auf einen besseren Umgang mit dem knappen Wasser, bodenschonendere Produktion und das Schützen der fruchtbaren Humusschicht sensibilisiert. Ausserdem führt das Erlernen der Produktion von Honig und Pollen für sie zu einer zusätzlichen Einkommensquelle.

Die Gesamtkosten für die finale Phase dieses dreijährigen Projekts belaufen sich auf Fr. 372'400.–. Private und Stiftungen beteiligen sich laut Finanzierungsplan mit Fr. 241'400.–. Aus öffentlicher Hand werden dem Projekt Fr. 66'500.– beigesteuert. Für die restliche Finanzierung kommt die Stiftung durch Eigenleistung auf. Der Kanton St.Gallen unterstützt das bisher erfolgreiche und nachhaltige Projekt mit kantonalem Bezug mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

D

Stiftung Welt ohne Minen: Entminungsprojekt Bosnien und Herzegowina

Fr. 20'000.–

Die Stiftung Welt ohne Minen setzt sich dafür ein, verminetes Land wieder nutzbar zu machen. Die Stiftung, in dessen Stiftungsrat der St.Galler Reto Nigg ist, wurde 1996 gegründet und hat ihren Sitz in Zürich. Zu ihren aktuellen Einsatzländern gehört Bosnien-Herzegowina, wo sie seit 2005 jährlich zur Entminung von 100'000 bis 200'000 Quadratmetern Agrarland beiträgt. Das vorliegende Projekt betrifft die Gemeinde Gornji Vakuf-Uskoplje, die ehemaliger Schauplatz des Kroatisch-bosniakischen Krieges ist und in der rund sechs Prozent der Fläche als Risikogebiet gelten. Das Projekt, das konkret die Entminung des Feldes «Rajci 4» umfasst, verfolgt mehrere Ziele. Im Zentrum stehen die Verhinderung von Minenunfällen und die Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung. Die Wirtschaft des Landes hat sich seit ihrem Zusammenbruch in den Kriegsjahren nur zögerlich erholt, was sich in der Gemeinde durch eine Arbeitslosenquote von 50 Prozent zeigt. Da sich das Umland von Gornji Vakuf-Uskoplje gut für die landwirtschaftliche Nutzung eignet, wird durch die Entminung die Bewirtschaftung der Felder ermöglicht und so zur Besserung der sozio-ökonomischen Situation beigetragen. Direkt begünstigt werden sechs Familien, die Land besitzen und die rund 200 Bewohner der umliegenden Dörfer. Das Projekt unterstützt ausserdem die Regierung des Landes Bosnien-Herzegowina dabei, ihre völkerrechtlichen Verpflichtung der Einhaltung des Ottawa-Vertrages zur Ächtung von Antipersonen-Minen bis im Jahr 2019 zu erfüllen und ist somit auch von internationaler Bedeutung.

Die Entminung des Feldes «Rajci 4» fordert finanzielle Aufwendungen in der Höhe von rund 51'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 15'000.– und Beiträge von insgesamt Fr. 13'000.– aus privater Förderung vor. Die Beiträge aus der öffentlichen Hand belaufen sich auf insgesamt Fr. 23'000.–, wobei sich der Kanton St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– am Projekt beteiligt.

L.17.1.08

Schweizerisches Polizeimusiktreffen 2018

Fr. 40'000.–

Alle vier Jahre findet ein Schweizerisches Polizeimusiktreffen statt, organisiert durch ein Spiel eines Polizeikorps. Im Jahr 1946 wurde das allererste Polizeimusiktreffen in St.Gallen durchgeführt. Nun organisiert die Polizeimusik St.Gallen am 9. und 10. Juni 2018 wiederum ein Polizeimusiktreffen in St.Gallen; dies ist bereits die 18. Auflage dieses Anlasses. Rund 20 Musikformationen mit über 900 Musikerinnen und Musikern aus allen Sprachregionen der Schweiz werden an diesem traditionellen Musikfest teilnehmen. Nach einem Umzug durch die Stadt St.Gallen am Samstag findet der musikalische Teil weitgehend auf dem OLMA-Areal statt. Am Sonntag werden die teilnehmenden Polizeimusikkorps in verschiedenen St.Galler Gemeinden gemeinsam mit den örtlichen Musikvereinen aufspielen. Das Polizeimusiktreffen umrahmt das 100-Jahr-Jubiläum der Polizeimusik St.Gallen und wird eingebettet in eine Leistungsschau der Polizei. Diese beiden Anlässe sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts, werden aber wesentlich zu einer grossen Ausstrahlung des Polizeimusiktreffens beitragen.

Die Gesamtkosten für das 18. Schweizerische Polizeimusiktreffen belaufen sich auf Fr. 396'000.–. Der Finanzierungsplan rechnet mit Erträgen aus dem Verkauf von Festkarten und Publikummseinnahmen von Fr. 130'000.–, mit Sponsorenbeiträgen von Fr. 75'000.–, mit privaten Förderbeiträgen von Fr. 20'000.–, mit Förderbeiträgen von Stadt und Gemeinden von Fr. 25'000.– und mit Eigenleistungen von Fr. 15'000.–. Der Lotteriefonds unterstützt diesen schweizweit ausstrahlenden Anlass mit Fr. 40'000.–.

L.17.1.09

Chor inscriptum: «Das kleine Café» – eine Operette von Ralph Benatzky

Fr. 20'000.–

Unter der Leitung von Kristjan Döhring inszeniert der Chor inscriptum seit 2008 vielseitig und innovativ musikalische und szenische Aufführungen. Das neueste Projekt des rund zwanzigköpfigen Ensembles ist die Inszenierung von Ralph Benatzkys Operette «Das kleine Café». Der Urheber der Operettenrevue «Im weissen Rössl» schrieb zahlreiche weitere Kompositionen, die aber alle nicht an den kommerziellen Erfolg seines Welthits anzuknüpfen vermochten und nach der Uraufführung oft von der Bildfläche verschwanden. So auch das «Das kleine Café». Zum 60. Todestag von Benatzky erweckt «inscriptum» das wienerische Lustspiel in drei Akten nun aus dem Dornröschenschlaf und bringt es in der Schweiz als Erstaufführung



«Das kleine Café» findet 2017 in Magdenau und nicht in Wien statt. (Bild: zVg)

auf die Bühne. Zusammen mit erfahrenen Filmemachern arbeitet inscriptum an einer Aufführung, welche das Medium Film miteinbezieht. In Form eines Stummfilms, der in einer Parallelhandlung die Welt ausserhalb des Cafés zeigt, soll ein Kontrapunkt zur Operettenseligkeit im Innenraum gesetzt werden. Als Aufführungsort haben sich die Verantwortlichen den Jugendstilsaal im Restaurant Rössli Magdenau ausgesucht, wo «Das kleine Café» im November mehrmals zu sehen sein wird. Weitere Vorstellungen sind in St.Gallen geplant.

Die Gesamtkosten für die aufwendige Inszenierung umfassen Fr. 103'500.–. Der Finanzierungsplan sieht Einnahmen von der privaten Kulturförderung von Fr. 35'500.– und Fr. 27'000.– von der öffentlichen Hand vor. Zudem erwartet inscriptum Ticketeinnahmen in der Höhe von Fr. 30'000.– und erbringt Eigenleistungen von Fr. 11'000.–. Der Kanton St.Gallen fördert die vielversprechende Inszenierung mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.17.1.10

Verein jazzin: 8. Nationales Festival «jazzin»

St.Gallen

Fr. 15'000.–

Das «jazzin» findet vom 14. bis 16. September 2017 zum achten Mal statt. Geplant sind ein Konzert in der Militärkantine und vier Konzerte an zwei Tagen im Pfalz Keller. Wie schon an den letzten beiden Austragungen in den Jahren 2015 und 2016 sind spezielle Bandprojekte mit internationalen und einheimischen Musikerinnen und Musikern angesagt. Der künstlerische Leiter und Präsident des Vereins Urs C. Eigenmann hat vier spannende Bandprojekte zusammengestellt, die im Rahmen von jazzin St.Gallen in dieser Form das erste Mal realisiert werden. Die Idee, ausländisches mit einheimischem Musikschaftern zusammenzubringen, ist ein Gewinn für die Ostschweizer Jazzszene und macht die Konzerte zu einem einmaligen Erlebnis sowohl für die beteiligten Musikerinnen und Musiker als auch für das Publikum.

Die Gesamtkosten des Jazzfestivals belaufen sich auf rund 85'000 Franken. Neben Eigenleistungen und Publikumseinnahmen von insgesamt Fr. 43'000.– sind Beiträge von Stiftungen und Sponsoren vorgesehen. Die Stadt St.Gallen wurde um einen Beitrag von Fr. 10'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das hochkarätige, eigenwillige und charaktervolle Festival in der Stadt St.Gallen, das neben internationalen Gästen und einheimischen Grössen auch Ostschweizer Nachwuchstalenten der Jazzmusik auf die Bühne holt, mit einem Beitrag von Fr. 15'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.17.1.11

Musikprojekt «Popsanto II»

Fr. 15'000.–

Die erfolgreiche Durchführung von «Popsanto» in den Jahren 2013 und 2014 spornte den eigens dafür gegründeten Verein an, eine weitere Produktion in Angriff zu nehmen. So entstand die Idee zu «Popsanto II». Wieder arbeiten das Jugendorchester Wil und der Cäcilienchor Kirchberg in einem Gemeinschaftsprojekt zusammen und bringen unter der Leitung von Martin Baur aus Sirnach einen Mix aus kirchlicher und weltlicher Musik auf die Bühne. Die Stücke sind neu instrumentiert und durch den Komponisten Roman Bislin-Wild aus Uzwil musikalisch modern arrangiert. Damit in den Kirchenräumen, wo die Aufführungen stattfinden, ein möglichst raumfüllendes Erlebnis geboten werden kann, wird der Cäcilienchor Kirchberg durch Projektsängerinnen und -sänger verstärkt sowie das Jugendorchester Wil mit Profimusikerinnen und -musikern ergänzt. Ein dezent eingesetztes Lichtspiel soll die musikalischen Auffüh-

rungen stimmungsvoll unterstützen. «Popsanto II» kommt an verschiedenen Orten im Kanton St.Gallen wie Kirchberg, Wil und St.Gallen zur Aufführung, wird aber auch mehrmals im Kanton Thurgau und in Luzern zu sehen sein.

Der Verein Popsanto rechnet mit Gesamtkosten von Fr. 98'000.–, die folgendermassen gedeckt werden sollen: Fr. 25'000.– Eigenleistungen, davon Fr. 15'000.– aus Einnahmen, Fr. 15'000.– aus privater Förderung sowie Fr. 58'000.– von der öffentlichen Hand. Ebenfalls angefragt wurde die regionale Förderplattform ThurKultur. Der Kanton St.Gallen unterstützt das jugendfördernde Projekt mit überregionaler Ausstrahlung mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.17.1.12

Staablueeme in Altstätten 2017

Fr. 12'000.–

Im August 2017 ist es soweit: Im Altstätter Städtli blüht wieder während einer Woche die «Staablueeme» und belebt die Strassen mit Kunst und Kultur. Die «Staablueeme» steht für einen stimmigen Mix aus Musik, Theater, Kabarett und Kunst, der alle zwei Jahre ein breites, interessiertes Publikum aus der Region nach Altstätten strömen lässt. Der Montag ist traditionell der volkstümlichen Musik gewidmet, der Mittwoch speziell den Kindern. Das Programm an den Wochenenden soll insbesondere auch Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen. Wie in den vergangenen Jahren bietet die Bühne in erster Linie Musikerinnen und Musikern sowie Kabarettisten aus der Region eine Plattform, um vor einheimischen Publikum aufzutreten. Fester Bestandteil der «Staablueeme» ist ebenfalls die Kunstausstellung für regionale Künstlerinnen und Künstler.

Die Gesamtkosten für die diesjährige «Staablueeme» belaufen sich auf rund 115'000 Franken. Die Verantwortlichen rechnen mit Eintrittseinnahmen von Fr. 29'000.–, mit rund 43'000 Franken aus der öffentlichen Hand sowie mit Beiträgen von Fr. 35'500.– von Stiftungen und Sponsoren. Zudem erbringt der Verein zahlreiche Stunden in ehrenamtlicher Arbeit. Aus dem Lotteriefonds fliessen an das traditionsreiche und weit ausstrahlende Rheintaler Kulturfestival Fr. 12'000.–.

L.17.1.13

La Suisse Primitive: Tonträgerreihe

«Transnational Series»

Fr. 10'000.–

Fest davon überzeugt, dass das musikalische Schaffen in der Schweiz viele bemerkenswerte Perlen und unentdeckte Trouvaillen zu bieten hat, hat sich La Suisse Primitive der Sichtbarmachung des hiesigen Musikschafterns verpflichtet. Das unab-

hängige Label aus St.Gallen und Zürich, das sich um Niklaus Reichle und Ronny Hunger gruppiert, macht bisher ungehörte Klänge und authentische musikalische Leidenschaft hör- wie auch sichtbar. La Suisse Primitive funktioniert nicht als reines Musiklabel. Nebst der musikalischen Dimension spielen auch Grafik, visuelle Gestaltung, die textliche Ebene und Videoproduktionen eine wesentliche Rolle. Konzertplakate und Plattencover sind hierbei neben den Tonträgern und Konzertdarbietungen als eigenständige Kunstwerke zu sehen. Im Kontext des digitalen Zeitalters, in welchem Musik zur blossen Datei zu verkommen droht, die man beliebig downloaden, verschieben und jenseits visueller haptischer Aspekte konsumieren kann, liegt bei La Suisse Primitive die Schallplatte als Gesamtkunstwerk im Fokus der Labeltätigkeit. Mit «Transnational Series» möchte La Suisse Primitive nun nach erfolgreichen gesamtschweizerischen Projekten in einem weiteren Schritt die nationalen Grenzen überschreiten. Die Tonträgerreihe erscheint in Form von acht Split-Schallplatten im Dreimonatsrhythmus über die nächsten zwei Jahre. Dabei treffen jeweils ein(e) Musiker(in) oder eine Band aus der Schweiz und dem Ausland auf einem Tonträger zusammen. Auf diese Weise sollen hiesige Musikschaffende, darunter auch mehrere aus St.Gallen über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht werden. Ausländische Bands profitieren von Aufmerksamkeit in der Schweiz und Schweizer Bands erhalten mehr Beachtung jenseits der Landesgrenzen. Als Gesamtkunstwerk konzipiert, werden sich bei dieser Serie wie bis anhin bei allen Veröffentlichungen von La Suisse Primitive Musik, Grafik und Text ergänzen und gegenseitig aufgreifen. Überdies werden die Kunstschaffenden aufgefordert, bestimmte Momente und Aspekte ihres Alltags fotografisch festzuhalten. Diese Fotografien werden zusammen mit Grafik und Text ein 24-seitiges Büchlein ergeben, welches die verschiedenen Alltagsrealitäten der Musikerinnen und Musiker im jeweiligen geografischen Raum thematisiert.

Die achte Teilreihe verursacht Aufwendungen von rund 110'000 Franken, wovon rund 68'000 Franken durch Eigenleistungen gedeckt werden. Von privater und öffentlicher Seite werden insgesamt rund 42'000 Franken erwartet. Der Kanton schätzt die geradlinige und ganzheitliche Labeltätigkeit von La Suisse Primitive sowie das innovative Engagement, Qualitäten im Unbekannten zu entdecken und das Schöne im Einfachen und Authentischen zu suchen und unterstützt «Transnational Series» mit Fr. 10'000.–.

L.17.1.14

Eidgenössisches Ländler Grossformationenfest in Wattwil 2017

Fr. 10'000.– als Defizitgarantie

Vom 8. bis 10. September findet dieses Jahr in Wattwil das «Eidgenössische Ländler Grossformationen Fest» (ELGF) statt. Nach der letzten Austragung vor vier Jahren in Bernex im Kanton Genf reisen kommenden Herbst nun knapp vierzig Schwizerörgeli-Grossformationen aus der ganzen Schweiz nach Wattwil und geben während dreier Tage ihre Vorträge zum Besten. Die Organisation übernimmt der eigens dafür gegründete Verein ELGF, der aus der Schwizerörgeli Grossformation Toggenburg-Appenzell und der Schwizerörgeli Musikschule von Ernst Schläpfer zusammengesetzt ist.

Das «Eidgenössische Ländler Grossformationenfest» findet zeitgleich mit dem Wattwilerfest statt. Von der Zusammenlegung der beiden Anlässe erhoffen sich die Organisatoren Synergien, insbesondere bei der Nutzung der Infrastruktur. Für den offiziellen Teil steht dem ELGF ein eigenes Zelt zur Verfügung, für die Aufführung der Vorträge der Grossformationen zusätzlich fünf Bühnen verteilt im Festdorf. Die Organisatoren rechnen mit ca. 17'000 Gästen.

Der Grossanlass verursacht gemäss Organisatoren Fr. 167'000.–. Der Verein rechnet mit Teilnehmerbeiträgen und Einnahmen aus der Festwirtschaft in der Höhe von Fr. 107'000.–. Sponsoren sind mit Fr. 35'000.– angefragt worden, die Gemeinde Wattwil mit Fr. 5'000.– und der Kanton St.Gallen mit Fr. 20'000.–. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Durchführung eines schweizweit ausstrahlenden Anlasses im Toggenburg und schätzt das Engagement und das Herzblut der Initianten. Erfahrungsgemäss ziehen Grossanlässe im Bereich der Volksmusik bei schönem Wetter viel Publikum an und sorgen für hohe Einnahmen aus der Gastronomie. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton St.Gallen das «Eidgenössische Ländler Grossformationenfest» in Wattwil mit einer Defizitgarantie von Fr. 10'000.–.

L.17.1.15

Natalija Marchenkova Frei: Kirchenglocken-konzert «Weihnachtsklang»

Fr. 10'000.–

Die grosse Resonanz und die zahlreichen Nachfragen vor und nach dem ersten Konzertprojekt «Zusammenklang», das am 21. August 2016 als Komposition für sämtliche Kirchenglocken der Stadt St.Gallen zur Aufführung gelangte und ebenfalls durch einen Beitrag aus dem Lotteriefonds (L.15.2.17) unterstützt wurde, waren für die Komponistin Natalija Marchenkova Frei der Anlass, erneut ein aussergewöhnliches Hörerlebnis zu

schaffen. Mit einer Komposition aus bekannten Advents- und Weihnachtsliedern für die Glocken der zentralen Kirchen der Stadt St.Gallen will sie für den kulturellen, musikalischen, künstlerischen und nicht zuletzt auch spirituellen Reichtum dieser allgegenwärtigen und doch weitgehend verborgenen Schätze sensibilisieren und den Zusammenklang der verschiedenen Konfessionen hörbar machen. Jedes Jahr an jedem Adventssonntag werden die Kirchenglocken von St.Laurenzen, Lindebühl, St.Mangen und der Stiftskirche St.Gallen bespielt. Das erste Konzert soll im Rahmen einer kirchlichen Zeremonie am ersten Adventssonntag 2017 stattfinden und ein besonderes Erlebnis für Jung und Alt in der Weihnachtszeit bieten. Das Projekt knüpft an die gewonnenen Erfahrungen des vorgängigen Projekts an und entsteht in Zusammenarbeit der gleichen Personen und Firmen. Für die mehrfache und vor allem langjährige Ausführung müssen jedoch neue Lösungen für die technische Betätigung der Klöppel gefunden werden, damit sie mit wenig personellem Aufwand installiert und betätigt werden können. Die Software muss dafür einmalig neu programmiert werden. Die grössten Kostenanteile sind deshalb für die Anschaffung der Bewegungszyylinder und die Software vorgesehen. Die Komposition kann mit geringem Aufwand periodisch überarbeitet und angepasst werden. Somit generieren weitere Weihnachtsglockenkonzerte nur noch geringe Kosten. Als Hauptträger sind zukünftig die kirchlichen Organisationen vorgesehen.

Für die erste Reihe der Kirchenglockenkonzerte in der Adventszeit 2017 werden Kosten von Fr. 65'000.– erwartet. Davon werden voraussichtlich insgesamt Fr. 33'000.– von der Evangelisch-reformierten Kirche und dem Katholischen Konfessionsrats des Kantons St.Gallen sowie weiteren Kirchengemeinden der Stadt St.Gallen getragen. Die Stadt und Ortsbürgergemeinde sind mit Fr. 13'000.– einbezogen. Bei Stiftungen und Sponsoren sind Beiträge für die Deckung der restlichen Kosten beantragt. Der Kanton beteiligt sich aus dem Lotteriefonds mit Fr. 10'000.–.

L.17.1.16

Verein Unter Freiem Himmel: Open-Air-Spektakel «ungeheuerlich»

Fr. 250'000.–

Im August und September 2018 geht in Unterterzen am Walensee das Open-Air-Spektakel «ungeheuerlich» während fünf Wochen mit dreissig Vorstellungen und rund 30'000 Gästen über die Bühne. Inspiriert durch die einzigartige Landschaft, durch Sagen und Mythen sowie durch den idealen Spielort am Unterterzer Badestrand, entwickelten der Initiant Peter Sauter

und die Theaterkompanie Titanick die facettenreiche Geschichte rund um Paula und ihren Grossvater. Der eigentliche Hauptdarsteller des Open-Air-Spektakels ist jedoch der See. Das Stück arbeitet mit dem mystischen Gewässer und aus ihm heraus, lebt letztendlich vom Respekt für das Lebenselixier Wasser und von der Liebe für den Walensee und seine Landschaft. Gewitter sind am Walensee nicht selten. In der Spielzeit von fünf Wochen wird es bestimmt mehrmals regnen. Ein Freiluft-Spektakel ohne Tribünenüberdachung sei gewagt, würde man meinen. Am Unterterzer Spektakel wird die Nässe jedoch nicht als unangenehm empfunden. Ebenso ist das Wasser kein Feind, vor dem sich die Gäste schützen müssten – ob als Regen von oben, als inszenierte Fontäne aus dem See oder als ungeheuerlich interpretiertes und wild imaginiertes Wesen. Die Akteure wie auch die Gäste kommen früher oder später allesamt auf die eine und andere Weise mit dem Element Wasser in Berührung. Das Spektakel ist ein heiteres Fest, weckt gleichzeitig den Respekt für unsere kostbare und lebenswichtige Ressource Wasser und ist ebenso eine beherzte Liebeserklärung an den Walensee mit den mächtigen Felswänden und seinen geheimnisvoll tiefen Gründen.

Am Ufer des Sees lädt «ungeheuerlich» zum Spektakel ein. Die siebzigminütige Aufführung spricht Jung und Alt der Region, aus der Ostschweiz und der gesamten Schweiz an und ist ebenso Magnet für das Publikum aus dem Dreiländereck Schweiz-Liechtenstein-Vorarlberg. Im Weiteren lässt der gemeinnützige Verein Unter Freiem Himmel als Träger des Spektakels unter der Produktionsleitung von Aline Feichtinger die regionale Bevölkerung näher zusammenrücken. Dies geschieht über den Laieneinbezug von rund hundert Kindern und Erwachsenen als Statisten und aus Jodelvereinen und Chören der Region, durch das Einbinden von regionalen Tauchclubs in die Geschichte oder Kooperationen mit Handwerkern für den Bau eines Ungeheuers. Zusammen mit ihnen wird die Theaterkompanie Titanick das Open-Air-Spektakel am See zum Sprudeln bringen und dem Publikum ein einzigartiges Erlebnis beschere. Über die facettenreiche Geschichte sensibilisiert das Stück die Wahrnehmung der Gäste für die mystische Landschaft und die einzigartige Region rund um den Walensee. Sie inspiriert zugleich die regionale Bevölkerung und schafft über die interdisziplinäre Inszenierung verschiedene kulturelle Impulse. Wichtiger Bestandteil der Produktion ist darüber hinaus ein anregendes Vermittlungsprogramm mit einem spezifischen Schulangebot oder Backstage-Führungen, die hinter die aufwendige Technik und Architektur eines Spektakels dieser Art blicken lassen.

Die Inszenierung arbeitet zunächst mit der Einfachheit der örtlichen Gegebenheiten, dem See, dem Ausblick in das langge-



Für die Produktion «TREIBGUT» begab sich Theater Titanick zum ersten Mal in und auf das Element Wasser. Stadthäfen, Seen und Flüsse wurden zur Open-Air-Bühne. Der typische Titanick-Stil garantierte neben spektakulären Wasser- und Pyroeffekten einen skurrilen Humor, eingebettet in eine aussergewöhnliche Bildsprache und groteske Figuren, die ohne grosse Worte Zuschauer auf der ganzen Welt berühren und verzaubern. (Bild: Ralf Emmerich, zVg Verein Unter Freiem Himmel)

zogene Seebecken und der alltäglichen Infrastruktur. Erst nach und nach tauchen aus dem See Bühnenelemente auf. Es gibt jedoch zu keinem Zeitpunkt die klassische Bühnensituation, wie man sie von anderen Festivals an Gewässern kennt. Die Theaterkompanie Titanick aus Münster und Leipzig hat in der Schweiz bereits grössere Spektakel erfolgreich umgesetzt und unter anderem auch mit «Karl's Kühne Gassenschau» zusammenarbeitet. Die weltweit gefragten Inszenierungen von Titanick sind eine grandiose Mischung aus zauberhafter Poesie und unterhaltsamer Action in Zusammenspiel von Theater, Musik, Tanz und Akrobatik sowie technischen Überraschungen.

Ein Open-Air-Spektakel, das nicht auf einer festen Seebühne präsentiert wird, sondern von Anfang bis Ende mit dem See interagiert, ist aufwendig in der Erarbeitung und in der Umsetzung. Für die professionelle und erfolgreiche Verwirklichung von «ungeheuerlich» rechnet der Trägerverein mit Gesamtkosten Fr. 1'950'000.–. Das Konzept des Spektakels begeistert bereits heute und wird in der Region und darüber hinaus willkommen geheissen. So hat die Gemeinde Quarten schon finanzielle Unterstützung in der Höhe von Fr. 40'000.–

und Sachleistungen von Fr. 25'000.– in Aussicht gestellt. Weitere Gemeinden wurden mit insgesamt Fr. 30'000.– angefragt, wovon bereits Beiträge generell in Aussicht gestellt worden sind. Die regionale Förderplattform Südkultur wurde um einen fixen Betrag von Fr. 40'000.– und weiteren Fr. 25'000.– in Form einer Defizitgarantie angefragt. Von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und dem Fürstentum Liechtenstein werden gesamthaft Fr. 15'000.– erwartet. Die Verantwortlichen erbringen Eigenleistungen von Fr. 200'000.– durch eigene finanzielle Mittel und rechnen mit Fr. 735'000.– durch Ticket- und Gastronomieeinnahmen. Weitere Beiträge sind aus Sponsoring und von Stiftungen vorgesehen. Der Kanton St.Gallen begrüsst die kreative Erschliessung der Spielstätte für innovative und ortsspezifische Gestaltungsansätze sowie den starken Einbezug der regionalen Bevölkerung im Sinne der kulturellen Teilhabe und schätzt das grosse, von Gemeinden und Region getragene Engagement. Das Freilicht-Spektakel aus dem Walensee für den Walensee wird mit einem fixen Beitrag von Fr. 200'000.– und einer Defizitgarantie von Fr. 50'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt.

L.17.1.17

Walensee-Bühne Walenstadt: «Saturday Night Fever – Das Musical»

Fr. 120'000.–

Die diesjährige Musicalproduktion der Walensee-Bühne lässt die glitzernden Discozeiten der 1970er-Jahre auferstehen und die Besucherinnen und Besucher in die Welt der hüftschwingenden Tanzhelden eintauchen. Mit «Saturday Night Fever» bringt die Walensee-Bühne nach der Aufführung von «Titanic – Das Musical» im Jahr 2015 einen weiteren Welthit nach Walenstadt. Basierend auf dem gleichnamigen Kult-Tanzfilm von 1977 erzählt das Musical die Geschichte eines jungen Mannes, der im New Yorker Stadtteil Brooklyn von einem besseren Leben träumt. Seine Sehnsüchte lebt er samstagsnachts zur Musik von den Bee Gees auf der Tanzfläche aus. Für die Aufführung in Walenstadt stehen wieder professionelle Musical-Darstellerinnen und -Darsteller auf der Walensee-Bühne, begleitet vom bereits bekannten professionellen Live-Orchester. Während der Sommermonate Juli und August wird «Saturday Night Fever» 19 Mal zu sehen sein. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Einführung spezieller Familientage mit kostengünstigeren Eintrittsen wird dieses Angebot 2017 weitergeführt.

Die Gesamtkosten der diesjährigen Musicalproduktion umfassen rund 4,8 Millionen Franken. Die Walensee-Bühne erbringt Eigenleistungen von über 4,2 Millionen Franken inklusive der erwarteten Ticketeinnahmen. Sponsoren sind mit Fr. 250'000.– angefragt worden, wovon ein Teil bereits zugesichert ist. Von der öffentlichen Hand erwarten die Verantwortlichen gesamthaft einen Beitrag von Fr. 280'000.– (Gemeinde Walenstadt Fr. 40'000.–, Region Fr. 60'000.–, Südkultur Fr. 30'000.–, Kanton St.Gallen Fr. 150'000.–). Der Kanton St.Gallen, der die Musicalprojekte bis 2012 im Verhältnis zur Region bedeutend stärker finanzierte, hält am 2013 festgelegten Finanzierungsschlüssel (L.13.1.20) fest und bemisst seine Unterstützung am Gesamtbeitrag (ohne Sachleistungen) aus der Region. Der Kanton unterstützt die neue Produktion aufgrund der überregionalen Ausstrahlung und professionellen Darstellung mit einem Beitrag von Fr. 120'000.–, sofern der Finanzierungsplan zustande kommt und sich die Region in diesem Rahmen beteiligt.

L.17.1.18

Paul Huber-Gesellschaft: Buchprojekt «Paul Huber 1918 bis 2001 – der Komponist und sein Werk»

Fr. 10'000.–

Im Jahr 2018 jährt sich der 100. Geburtstag des Komponisten und Musikers Paul Huber. Die Paul Huber-Gesellschaft nimmt

das Jubiläum zum Anlass, das Werk von Paul Huber mit einer speziellen Publikation zu würdigen. Das 1993 herausgegebene Werkverzeichnis ist vergriffen und unvollständig, da Paul Huber bis zu seinem Tod im Jahr 2001 weitere Kompositionen geschaffen hat. Aus diesem Grund soll erstmals ein vollständiges Verzeichnis der kompositorischen Werke des Musikers herausgegeben werden. Das Werkverzeichnis umfasst weit über 400 Kompositionen aller Sparten. Rund ein Viertel davon sind geistliche und liturgische Werke. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Kompositionen für Blasmusikformationen und Werke für Orchester. Das Projekt wird professionell umgesetzt durch Dr. Bernhard Hangartner, Forschungsstellenleiter Musikwissenschaftliches Institut der Universität Zürich, und Dr. Eva Martina Hanke, Mitarbeiterin Musikabteilung und Projekte Spezialsammlungen Zentralbibliothek Zürich. Ergänzt wird das Werkverzeichnis des in Kirchberg geborenen Musikers, der insbesondere in der Stadt St.Gallen als Komponist und Musiklehrer gewirkt hat, mit einer ausführlichen und bebilderten Biografie. Diese wird von Hanspeter Spörri, Journalist und freier Autor, verfasst. Das Buch wird in der VGS Verlagsgenossenschaft St.Gallen erscheinen und soll am 17. Februar 2018 der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Publikation ergänzt den Internetauftritt und dient nicht nur der Verbreitung des musikalischen Schaffens von Paul Huber, sondern auch als Informationsquelle für Vereine und Institutionen zur Auffindung von Kompositionen und Notenmaterial.

Die Gesamtkosten der Publikation belaufen sich auf Fr. 52'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 8'000.– und Beiträge aus der privaten Kulturförderung von Fr. 14'000.– vor. Die Stadt St.Gallen und die Ortsbürgergemeinde beteiligen sich mit Fr. 4'000.–. Der Verein Thurkultur hat Fr. 3'000.– zugesagt. Die Stadt Wil wurde für einen Beitrag von Fr. 1'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 20'000.–, unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.17.1.19

FigurenTheater St.Gallen: Erneuerung der Infrastruktur Fr. 100'000.–

Das 1956 gegründete St.Galler FigurenTheater, welches seit 2014 unter der Leitung von Frauke Jacobi und Stephan Zbinden steht, genießt über die Ostschweiz hinaus einen ausgezeichneten Ruf. Es zeigt pro Spielzeit bis zu 120 Vorstellungen für Kinder und Erwachsene und zieht im Schnitt über 10'000 Zuschauerinnen und Zuschauer an.

Seit der letzten Investition in die Infrastruktur – Umbau des Theatersaals und Neubestuhlung im Jahr 2002 – hatten sich zahlreiche Unterhaltsarbeiten angestaut. Um einen geordneten Theaterbetrieb nach dem Ableben des damaligen Theaterleiters Tobias Ryser garantieren zu können, musste die neue Leitung die dringendsten Renovations-, Umorganisations- und Räumungsarbeiten gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit in Angriff nehmen, weitere folgen noch bis Ende 2018.

Zu den bereits getätigten Investitionen bis 2016 gehören die Erneuerung von Video-, Ton- und Lichtanlage, die Renovation bzw. der Umbau von Werkstätten, Theaterbüro, Garderobe und Künstlerwohnung sowie der Einbau eines neuen Podests. Zu den bis Ende 2018 geplanten Arbeiten gehören weitere Investitionen in die Lichtanlage, in einen Regieraum sowie in die Bestuhlung im Saal.

Die Gesamtkosten aller bereits getätigten und noch ausstehenden Investitionen belaufen sich auf rund 300'000 Franken. Die höchsten Kosten verursachten bzw. verursachen die Raumerneuerungen und -umnutzungen. Das Figuren Theater investiert rund 65'000 Franken Eigenmittel sowie Freiwilligenarbeit in der Höhe von rund 12'000 Franken, Private steuern rund 123'000 Franken bei. Die Stadt St.Gallen leistet keinen direkten Beitrag, unterstützt aber das Figuren Theater mit jährlichen Beiträgen. Der Kanton St.Gallen anerkennt die Dringlichkeit der Massnahmen und beteiligt sich an den Infrastrukturkosten mit Fr. 100'000.–.

L.17.1.20

Le Chapiteau – Investitionsbeitrag an die Mobilität des Vereins Cirque de Loin

Fr. 40'000.–

Michael Finger, bekannt als Schauspieler und Regisseur, verfolgt seit längerer Zeit die Vision von der eigenen, durch die Schweiz und Europa tourenden Spielstätte, «Le Chapiteau Cirque de Loin». Die Geschichte dazu ist eine längere: Während den Recherche- und Drehbucharbeiten für seinen zweiten Spielfilm, dessen Geschichte in einem Strassenzirkus angesiedelt ist, übernimmt Michael Finger 2009 die Leitung des Zirkus Chnopf und stellt seine Filmpläne vorerst zurück. Mit Leib und Seele verschreibt er sich dem «Totalen Theater» und gründet die Compagnie Cirque de Loin mit Sitz in St.Gallen. Seither steht der Wunsch nach einem eigenen mobilen Aufführungsort, mit dem samt Sack und Pack herumgezogen und getourt werden kann, im Raum. Verschiedene interdisziplinäre Projekte unter der Leitung von Michael Finger und teils in Kooperationen sind seither realisiert und in unterschiedlichen Häusern aufgeführt worden. Erinnert sei an «Bisou», «Marasa», «The Fool and the

Princesses», 2015/16 waren es «Katharina Knie», «Strada!» und «Mendrisch». Die jüngsten, durch den Lotteriefonds ebenfalls unterstützten Projekte sind der Film «Son of a Fool», «TKK – Freud und Leid der Thurgauer Kindergarten-Konferenz oder The one and only Kasperli-Kommbäck» sowie «Rona». Le Chapiteau bildet die Klammer um den Zirkus und das Theater, die Musik und den Tanz. Es ist ein Ort, der vereint und verbindet und der für eine neue Entwicklungsstufe des Theaters und des zeitgenössischen Zirkus steht. Hier soll das «Totale Theater» zuhause sein, hier soll die Vereinigung von Leben und Arbeiten sowohl als äussere Form als auch als künstlerischer Ausdruck auf der Bühne passieren.

Für die Realisierung dieses Projekts in einer Minimalversion braucht es entsprechende Anfangsinvestitionen. Die Gesamtkosten für das Chapiteau sind mit Fr. 176'000.– budgetiert, wobei das eigentliche Zelt bereits angeschafft ist und Kosten von Fr. 70'000.– für das Zelt samt Occasion-Bestuhlung verursacht, Fr. 24'000.– kommen für Licht und Ton und Elektrifikation dazu. Für den Wagenpark mit Zeltanhänger und Lastwagen, ebenfalls aus Occasion-Bestand, sind Fr. 30'000.– gerechnet. Für die Überwinterung mit Pellet-Heizung sind Fr. 37'000.– veranschlagt, bei den restlichen Kosten handelt es sich um zusätzliches Ausstattungsmaterial. Fr. 15'000.– betragen die finanziellen Eigenleistungen, von Stiftungen und Privaten werden insgesamt Fr. 111'000.– erwartet, unter anderem hat die Ernst Göhner Stiftung Fr. 50'000.– in Aussicht gestellt. Der Kanton unterstützt das Vorhaben mit einem Beitrag an die Mobilität für die Tournee und die Überwinterung in der Höhe von Fr. 40'000.–, die Stadt St.Gallen hat Fr. 10'000.– zugesichert.

L.17.1.21

Diogenes Theater Altstätten: 40-Jahr-Jubiläum

Fr. 30'000.–

2018 begeht das Kleintheater Diogenes in Altstätten seinen 40. Geburtstag und feiert diesen ausgiebig zusammen mit der Bevölkerung und einem reichhaltigen und aufwendigen Programm während des ganzen Jahres. Das Jubiläumsjahr startet mit einem grossen Fest im Juni 2018. Darauf folgen verschiedene Aktionen, die in erster Linie der kulturinteressierten Bevölkerung zu Gute kommen, wie zum Beispiel Gratistickets für alle Besucherinnen und Besucher mit dem Jahrgang 1978 oder der Hausnummer 40. Zudem sind eine 40-Stunden-Literatur-Aktion geplant, während der es Lesungen mit Autorinnen und Autoren gibt, eine Schreibwerkstatt sowie Theatersportveranstaltungen und ein grosses Theaterspektakel in der Altstädter Altstadt für Kinder, Jugendliche und Familien. Einer der Höhepunkte ist sicherlich die grosse Theatereigenproduktion, welche

bei guter Witterung passend im Garten des Diogenes Theater als Freilichtspiel aufgeführt wird. Ausgewählt wurde das Stück «Zurück auf Anfang» von Eric-Emmanuel Schmitt, eine lebhaft Komödie rund um das Thema «Was wäre wenn...?», welche dem Publikum einen amüsanten Blick zurück auf den Anfang ermöglicht. Die Regie führt wie schon bei früheren Eigenproduktionen die Thalerin Kristin Ludin, verantwortlich für die Musik ist Töbi Tobler. Weitere Eigenproduktionen sind mit dem Improvisationstheater und dem Seniorentheater geplant. Zum bereits so schon dichten Programm kommen weitere kleinere Projekte wie ein Plakat- und Postkartenwettbewerb und ein Tag der offenen Tür hinzu. Der Schreibwettbewerb «Bleiwiii» gehört ab 2018 zum festen Programm des Rheintaler Kleintheater und ergänzt die bereits vor längerer Zeit lancierte Förderung «Rheintaler Kinder schreiben Geschichten».

Das Jubiläumsprogramm, das zum regulären Jahresspielplan dazu kommt, kostet voraussichtlich Fr. 175'000.–. Einen Grossteil der Aufwände werden über Eigenleistungen gedeckt, u. a. durch eigene finanzielle Mittel von Fr. 19'000.– und erwarteten Ticketeinnahmen von Fr. 30'000.–. Stiftungen haben bereits einen Beitrag von Fr. 20'000.– in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Altstätten ist mit Fr. 10'000.– und die Rheintaler Kulturstiftung mit Fr. 20'000.– angefragt worden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das überaus reiche und vielseitige Jubiläumsprogramm mit dem angefragten Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.17.1.22

Szenischer Beitrag des Kantons St.Gallen zum Theaterprojekt «100 Jahre Landesstreik» Fr. 30'000.–

Im Spätsommer 2018 wird der Kanton Solothurn Gastgeber eines nationalen und mehrsprachigen Theaterereignisses zum 100. Jahrestag des Landesstreiks in Olten. Ein professionelles Leitungsteam – bestehend unter anderem aus Liliana Heimberger, Regie, Ludwig Wicki, musikalische Leitung, Gisa Frank, Choreografie, und Stefan Keller als historischer Berater – erarbeitet und inszeniert mit rund 200 Laiendarstellenden ein Stück, das gleichzeitig den dramaturgischen Rahmen für eigenständige Beiträge aus anderen Kantonen und Gemeinden bildet. Mit dem Theaterereignis rückt der Landesstreik als Eskalation der sozialen Gegensätze in der Schweiz und gleichzeitig als Beginn einer konsensorientierten politischen Verhandlungskultur in den Fokus. Das Hauptaugenmerk der Inszenierung gilt der Geschichte der Streikenden selbst, der teilweise hungernden Bevölkerung, die noch kaum geschrieben ist, denn bislang ging es in der Geschichtsschreibung zum Landesstreik um die führenden Akteure. Spielfort ist eine Werkhalle in Olten. Jede



700 Personen setzten in der Arbeiterstadt Rorschach am 12. November 1918 die Schliessung mehrerer Betriebe durch, darunter auch die Feldmühle AG (Bild) als grösste Textilfirma. (Bild: Walter Mittelholzer, zVg ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv/Stiftung Luftbild Schweiz)

Aufführung wird in einer offenen Dramaturgie mit verschiedenen szenischen Beiträgen aus anderen Kantonen und Städten bereichert und ermöglicht so verschiedene Perspektiven auf den Landesstreik. Das Gesamtprojekt ist an eine Studie der Forschungsstelle Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich gekoppelt, welche die Produktion von Geschichtsbildern im Zusammenhang mit dem Landesstreik untersucht.

Der Kanton St.Gallen thematisiert in seinem Beitrag, wie ein Zug von rund 700 Personen unter Führung des Werkstattarbeiters Johann Högger und des Schlossers Theo Surbeck gegen den Widerstand der Firmeninhaber die Betriebseinstellung der grossen Stickfabriken in der Industriestadt Rorschach durchsetzten. Die künstlerische Leitung und die Produktionsleitung liegen bei Nelly Bütikofer, bekannte Choreografin und Regisseurin (Fasson Theater) aus Rapperswil-Jona. Mit den Mitteln des Poetry Slams sollen ausgewählte Texte aus dem historischen Sprachgestus gelöst und somit dem Erleben und Empfinden des heutigen Publikums angenähert werden. Der Historiker Max Lemmenmeier begleitet den künstlerischen Prozess. Die Textbearbeitung geschieht zusammen mit Lukas Hostettler und dem Verein Poetry Slam St.Gallen.

Die Gesamtkosten des Theaterprojektes betragen rund 2'700'000 Franken. Der Kanton Solothurn beteiligt sich mit Fr. 500'000.–, der Bund hat Fr. 200'000.– gesprochen. Die Kosten für den szenischen Beitrag des Kantons St.Gallen umfassen gemäss Budget Fr. 25'500.–. Beantragt ist aus dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen ein Beitrag von Fr. 37'866.–. Der Kanton

beteiligt sich mit Fr. 30'000.– am Vorhaben, wobei Fr. 25'500.– an das St.Galler Projekt gehen und Fr. 4'500.– an das Gesamtprojekt.

L.17.1.23

Rollendes Theater «Rosis Wirbelwind»

Fr. 25'000.–

Nach dem erfolgreichen Probelauf im Jahr 2016 geht das spritzige Erzähl- und Musiktheater «Rosis Wirbelwind» unter der Leitung von Gerold Huber in die zweite Runde. «Rosis Wirbelwind», das sind vier mobile Theatersäle (Vintage-Wohnwagen im Stil der 1960er-Jahre) mit bekannten Theaterschaffenden und Erzählerinnen und Erzählern aus der Ostschweiz. Das «Rollende Theater» sorgt an vier Tourneeorten von Juli bis November 2017 jeweils eine Woche lang für eine kultige Theateratmosphäre. Die Besucherinnen und Besucher sehen am gleichen Abend bis zu vier verschiedene, kurze Theaterstücke und werden in den Pausen mit Live-Musik unterhalten. Die von Ort zu Ort wechselnden Akteure nehmen in ihren Theaterstücken Bezug auf lokale Begebenheiten, erzählen aktuelle Geschichten oder alte Sagen aus der Region. Voraussichtliche Spielplätze sind: Altstätten, Rathausplatz; St.Gallen, Gallusplatz; Zürich, im Rahmen des «Theaterspektakels» auf der Landiwiese am See oder auf der Stadionbrache Hardturm sowie ein Ort am Bodenseeufer (Romanshorn oder Arbon).

Das Gesamtbudget von Fr. 164'000.– soll durch Beiträge von Stiftungen und Privaten sowie durch Beiträge der Standortgemeinden und Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden finanziert werden. Eigenleistungen sind in der Höhe von Fr. 68'000.– budgetiert. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 50'000.–, unterstützt die Tournee des aussergewöhnlichen und Regionen übergreifenden Theaterprojekts mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

L.17.1.24

Verein Freirampe: Theaterstück «Alles trennt»

Fr. 20'000.–

2017 bringt der Verein Freirampe bereits seine dritte Produktion auf die Bühne. Im Drama «Alles trennt», geschrieben von der St.Galler Autorin Rebecca C. Schnyder, geht es um eine symbiotische Mutter-Tochter-Beziehung und deren zerstörerischen Auswirkungen auf die Beteiligten. Im Zentrum des Dreipersonenstückes steht der Versuch der Tochter, sich aus dem fatalen Abhängigkeitsverhältnis zu befreien. Die Inszenierung rückt die beiden Themen soziale Isolation sowie den Einfluss der Werbemedien auf unser tägliches Leben in den Fokus und verspricht durch eine niederschwellige Umsetzung, ein breites Publikum anzusprechen.

Das Regieteam besteht wieder aus dem Regisseur Stefan Camenzind, der Bühnenbildnerin Angelica Paz Soldan, der Kostümbildnerin Jacqueline Kobler sowie der Regieassistentin Eveline Eberhard. Für die Projektleitung ist wiederum Rebecca C. Schnyder verantwortlich.

Das Stück feiert am 13. September 2017 in der Kellerbühne St.Gallen Premiere und soll anschliessend in mehreren Schweizer Städten als Gastspiel zu sehen sein, u. a. in Winterthur, Zug, Uri und Herisau.

Die Gesamtkosten umfassen rund 117'000 Franken. Für die Finanzierung der neuen Theaterproduktion sind bei Stiftungen Fr. 50'000.– und bei öffentlichen Förderstellen rund 44'000 Franken angefragt worden. Der Verein schiesst Fr. 14'000.– ein und rechnet mit Ticketeinnahmen in der Höhe von Fr. 9'000.–. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an den Kosten der Inszenierung «Alles trennt» der bereits vielfach ausgezeichneten Rebecca C. Schnyder mit dem angefragten Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.17.1.25

Theater Fleisch+Pappe: Puppentheaterstück «Unter Artgenossen»

Fr. 15'000.–

Die renommierte Puppenspielerin Kathrin Bosshard arbeitet in ihrem neuesten Stück mit der aus Deutschland stammenden Friederike Kahl zusammen. Gemeinsam kreieren sie das Erwachsenenstück «Unter Artgenossen», eine bittersüsse Satire auf die kleinbürgerlichen Bewohner und Bewohnerinnen eines Mietshauses, die mit ihrem unreflektierten Verhalten den eigenen Untergang heraufbeschwören. Kathrin Bosshard ist zuständig für die Produktionsleitung, das Spiel und die Texte sowie den Bau aller Puppen. Friederike Kahl übernimmt die Regie und arbeitet ebenfalls an den Texten mit. Die beiden Frauen kennen sich von der Ausbildung an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in Berlin und haben zusammen bereits mehrere Projekte erfolgreich umgesetzt. Ein Grossteil der Proben und der Voraufführungen finden im Theater 111 in St.Gallen statt, welches von Kathrin Bosshard mitbegründet wurde. Die Premiere von «Unter Artgenossen» wird im November 2017 im Figurentheater St.Gallen zu sehen sein.

Für die Produktion budgetieren die Verantwortlichen Fr. 67'000.–. Für die Deckung der Kosten erbringen Bosshard und Kahl Eigenleistungen von Fr. 8'000.– und haben Fr. 33'000.– von Stiftungen und Privaten angefragt. Von der öffentlichen Hand rechnen sie mit Fr. 27'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die neue und vielversprechende Produktion der in Herisau wohnhaften Kathrin Bosshard aufgrund ihrem langjährigen Wirken und Engagement im Kanton St.Gallen



Kathrin Bosshard bei Proben zum neuen Stück «Unter Artgenossen».
(Bild: Samuel Forrer, zVg Kathrin Bosshard)

im Bereich Puppenspiel, konkret im Theater 111, mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.17.1.26

Theaterstück «Cinderella» des theater fabula!

Fr. 12'000.–

Der 2017 neugegründete Verein theater fabula!, bestehend aus der Schauspielerin Eliane Blumer und dem Puppenspieler Sebastian Ryser, setzt mit dem Projekt «Cinderella» seine erste Theaterproduktion um. Hierfür arbeitet die noch junge Crew mit dem Figurentheater in einer Koproduktion zusammen. Die Projektleitung obliegt dem Verein theater fabula!, verantwortlich ist für das Spiel Eliane Blumer und für die Dramaturgie Sebastian Ryser. Frauke Jacobi, künstlerische Leiterin des Figurentheaters, übernimmt die Regie.

Die Theaterproduktion «Cinderella» folgt in den meisten Punkten der klassischen Aschenputtel-Geschichte, bringt aber auch neue erfrischende Perspektiven rein, die das Publikum überraschen und zum Lachen bringen sollen. Bei der Umsetzung achtet das theater fabula! auf den Einsatz vielfältiger Medien und das Miteinbeziehen von verschiedenen Sparten. Damit will es ein breites Publikum ansprechen und sowohl Kinder wie auch Erwachsene in die faszinierende Märchenwelt entführen. «Cinderella» feiert am 25. Oktober 2017 im Figurentheater Premiere, wo es noch mehrmals zu sehen sein wird. Gastspiele sind ebenfalls geplant.

Die Koproduktion zwischen dem theater fabula! und dem Figurentheater verursacht Kosten in der Höhe von rund 90'000 Franken. Das Figurentheater beteiligt sich mit gut 28'000 Franken. Die mitwirkenden Ensemble-Mitglieder erbringen zudem Eigenleistungen von Fr. 8'000.–. Stiftungen und Sponsoren sind mit rund 27'000 Franken angefragt, die Stadt St.Gallen

mit Fr. 12'500.– und die Region mit Fr. 2'000.–. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative der neugegründeten St.Galler Gruppe und unterstützt die Koproduktion mit dem Figurentheater mit Fr. 12'000.–.

L.17.1.27

TAK Theater am Kirchplatz, Schaan: Theaterprojekt «Michael Kohlhaas / The Fourth Reich (AT)» von Heinrich von Kleist und Neil LaBute

Fr. 10'000.–

In der Spielzeit 2016/17 hat das TAK Theater am Kirchplatz in Schaan zum ersten Mal eine Schauspiel-Eigenproduktion an verschiedenen Orten im Kanton St.Gallen gezeigt. Das Stück «Salome» von Oscar Wild unter der Regie von Tim Kramer war in der Alten Fabrik Rapperswil-Jona, im Alten Kino Mels sowie in der Propstei in Alt St. Johann zu sehen. Das TAK pflegt seitdem mit den beteiligten Bühnen einen intensiven inhaltlichen Austausch. Vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen möchte der Intendant Thomas Spieckermann auch in der neuen Spielzeit mit der neuen Eigenproduktion «Michael Kohlhaas / The Fourth Reich (AT)» von Heinrich von Kleist und Neil LaBute den länderübergreifenden Austausch mit Spielstätten im Kanton St.Gallen pflegen. Regie führt wiederum der in St.Gallen wohnhafte Regisseur Tim Kramer. Die Alte Fabrik Rapperswil-Jona und das Alte Kino Mels möchten die Zusammenarbeit fortsetzen. Geplant ist zudem eine Veranstaltung in der Lokremise St.Gallen oder im Chössli-Theater Lichtensteig. Die Premiere in Schaan findet am 16. September 2017 statt. Die Tournee im Kanton St.Gallen ist im November geplant.

Das Gesamtbudget in der Höhe von Fr. 114'500.– soll durch Beiträge von Stiftungen, Gemeinden und durch Beiträge der regionalen Förderplattformen finanziert werden. Eigenleistungen sind in der Höhe von Fr. 88'350.– budgetiert. Der Verein Südkultur unterstützt das Projekt mit Fr. 5'000.–. Der Verein KulturZürichseeLinth ist mit Fr. 6'000.– angefragt. Zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterstützt der Kanton St.Gallen die Theatertournee mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.17.1.28

«Eine Stunde auf Erden» – Tanzstück der Rotes Velo Tanzkompanie

Fr. 30'000.–

Die Rotes Velo Kompanie produziert ein neues transdisziplinäres Tanzstück, das im Zeitalter von Smartphone und Social Media unsere digitale Realität genauer unter die Lupe nimmt. Während das Internet, Apps und künstliche Intelligenz immer

tiefer in unseren Alltag eingreifen, verändern soziale Medien unsere Definition von Gesellschaft massgeblich. Die 2011 von Exequiel Barreras und Hella Immmler gegründete Tanzkompanie geht der Frage nach der Notwendigkeit nach, das ganze Leben in Form von Fotos und Kommentaren auf Instagram, Facebook und Co. zu dokumentieren und porträtieren. «Eine Stunde auf Erden» wirft den Fokus auf die heutigen Kommunikationsmöglichkeiten in der globalen Medienlandschaft und auf die hellen und dunklen Seiten unseres virtuellen Lebens. Das Jetzt ist flüchtig und wir jagen ihm hinterher: Die digitale Welt zeugt von Versuchen, den Status quo zu dokumentieren und in eine Erinnerung zu verwandeln. Sich selbst oder ein privates Erlebnis auf Fotos zu verewigen und in den sozialen Netzwerken zu verbreiten, war noch nie so schick wie heute. Wir laden Bilder hoch, verschicken sie, snapchatten, instagrammen und kommentieren sie online. Auf Facebook kehren wir zu Live-Events zurück oder lassen uns per Memory-Funktion an unsere Erlebnisse der letzten Jahre erinnern. Wir vernetzen uns in Echtzeit und versenden Bilder, die immer wieder aufs Neue das Hier und Jetzt vermitteln. Es sind einmalige Momentaufnahmen ausgeschnitten aus Raum und Zeit, die Emotionen übermitteln, Momente festhalten, Erinnerungen schaffen, um sich zu verewigen, um nicht vergessen zu werden. Wir alle wollen Spuren hinterlassen. Das allein versöhnt uns mit unserer Sterblichkeit. Das Stück reflektiert dieses zutiefst menschliche Bedürfnis angesichts der Angst, spurlos von dieser Welt zu verschwinden. Es regt zum Nachdenken an und stellt essenzielle Fragen, ohne gleich den moralischen Zeigefinger zu erheben. Dramaturgisch beginnt das Tanzstück mit dem Auslösen eines Selfies und dem Versuch, einen Moment unseres Lebens zu materialisieren. Im Stück werden Selfies aber nicht nur durch die Verwendung von Bildern, sondern auch durch Songs, Geschichten und Tanzchoreografien erstellt – neue Formen des Speicherns, Sammelns und Teilens von Momentaufnahmen. Performances und multimediale, interaktive Beiträge überlagern sich zu einmaligen Collagen. Wie in der digitalen Welt werden Grenzen aufgelöst und die unmittelbare, lokale Performance teilt sich die Bühne mit über Social-Media-Plattformen projizierten Live-Sequenzen von Gastdarstellenden aus anderen Städten. Ein Tanzduett findet so zwischen einer schwedischen Tänzerin in Luzern und einem argentinischen Tänzer in Buenos Aires statt. Oder ein deutscher Sänger in New York singt zusammen mit einer Band, die live auf der Bühne spielt. «Eine Stunde auf Erden» wird ab Ende 2017 in der Schweiz, Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Rahmen einer grossen Tournee zu sehen sein.

Die Gesamtkosten für Produktion und Tournee belaufen sich auf Fr. 184'000.–, wovon Fr. 12'000.– über Eigenleistungen,



Mit «ICH BIN ... PUNK?» zeigte die Rotes Velo Tanzkompanie eine transdisziplinäre Performance, die der existenziellen Frage nach dem «Wer bin ich?» nachging. Im Laufe von vier unterschiedlichen Abenden gaben Kunstschaaffende verschiedener Sparten eingebettet in Tanz, Schauspiel, Musik und Performance und in Zusammenarbeit mit der Band the moment yes ihre individuelle Antwort. (Bild: Stefan Klinger, zVg Rotes Velo Tanzkompanie)

Fr. 82'000.– über Stiftungsgelder und insgesamt Fr. 90'000.– über die öffentliche Kulturförderung finanziert werden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die kritische Auseinandersetzung mit dem Einfluss der digitalen Revolution und technologischen Entwicklungen auf unser Leben und unterstützt das aktuelle Tanzprojekt der Rotes Velo Tanzkompanie mit einem Beitrag von Fr. 30'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.17.1.29

Zwischennutzung Halle Lattich 2017

Fr. 25'000.–

Beim zentrumsnahen Güterbahnhofareal tut sich was. Letzten Sommer erstmals erprobt, geht die Zwischennutzung des leerstehenden Bahnhofareals in eine weitere Runde. Die Zuständigkeiten wurden neu aufgeteilt und Ressorts eingerichtet. Zum bisherigen Team, welches vorwiegend aus der Initiantin Regio

Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee bestand, sind neu Ann Katrin Cooper und Tobias Spori gestossen. Sie sind ab 2017 für die kulturelle Nutzung und Bespielung der Güterbahnhofhalle zuständig. Diese wird zu einem Veranstaltungs- und Produktionsraum für die darstellenden und bildenden Künste umfunktioniert und soll Platz bieten für renommiertes Kunstschaffen, innovative Formen und überraschende Experimente aus verschiedenen Sparten. Der programmierte Teil umfasst Vorstellungen und Ausstellungen ausgezeichneter Gruppen ebenso wie Phasen des Austauschs und der Diskussion. Zudem ist es Cooper und Spori, die beide selber aus der freien Tanzszene stammen, ein wichtiges Anliegen, die Halle so oft wie möglich freien Tanz-, Theater- und Kunstschaaffenden für Entwicklung, Proben, Vorstellungen und Ausstellungen eigener Projekte zur Verfügung zu stellen. In St.Gallen sind solche Räume rar und deshalb für die freie Szene umso wertvoller. Dasselbe gilt für Gastspielorte in St.Gallen. Auch hier wollen Cooper und Spori dem knappen st.gallischen Angebot entgegenwirken und den Raum auch externen Kunstschaaffenden und Gruppen für Auftritte in der Kantonshauptstadt zur Verfügung stellen. Zusammengefasst sieht das Programm in der Halle sechs Gefässe vor: ein kuratiertes, überregional bis international ausstrahlendes Hauptprogramm, ein Programm von und für junge Menschen namens «Jungblut» sowie ein Denk- und Streitraum zu aktuellen Themen. Der «Freiraum» bietet Kunstschaaffenden aus der ganzen Ostschweiz die Möglichkeit, die Halle während fünf Tagen zu nutzen, um darin zu arbeiten und die Ergebnisse in einer abschliessenden öffentlichen Präsentation zu zeigen. Die Halle als «Arbeitsraum» steht auf Anfrage für Workshops, Symposien und Netzwerkveranstaltungen sowie für eine bescheidene Aufwandsentschädigung auch für weitere Projekte zur Verfügung.

Die Halle ist in einem rohen Zustand und kann aufgrund der schlechten Isolation nur während der warmen Jahreszeiten genutzt werden. Infrastrukturelle Massnahmen sind auf ein Minimum begrenzt und umfassen feuerpolizeilich bedingte Anpassungen, die Anschaffung einer Ton- und Lichtanlage sowie eine mobile Bestuhlung und eine flexible Podestserie. Der Raum soll zukünftig 300 Personen Platz bieten.

Die vorerst auf 2017 begrenzte Zwischennutzung des Güterbahnhofsareals während der Sommermonate verursacht Gesamtkosten von rund 220'000 Franken. Diese setzen sich aus Fr. 127'000.– Personalkosten, rund 65'000 Franken Sachkosten und rund 40'000 Franken für Kommunikation, Versicherung und Reserven zusammen. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 77'000.– vor. Diese umfassen Einnahmen aus Vermietungen, Catering und Eintritt von Fr. 30'000.– sowie Beiträge aus Crowdfunding von Fr. 15'000.–. Der Verein Lattich

trägt Fr. 2'000.– bei, Cooper und Spori leisten zusätzlich ehrenamtliche Arbeit in der Höhe von Fr. 30'000.–. Bei der privaten Kulturförderung sind Fr. 63'000.– angefragt worden. Die Stadt hat einen Beitrag von Fr. 20'000.– in Aussicht gestellt, die Regio Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee beteiligt sich mit rund 20'000 Franken. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Thurgau sind mit Fr. 8'000.– angefragt worden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative, das Güterbahnhofsareal kulturell zu beleben und ein Raumangebot für die freie Szene sowie für Gastspiele zu schaffen und unterstützt das Projekt mit zwei Dritteln des Gesamtbetrags von Stadt und Regio, namentlich mit Fr. 25'000.–.

L.17.1.30

«Mother is the be(a)st» – Tanzstück von House of Pain

Fr. 12'000.–

Mutter ist die Beste oder doch die Bestie? Das St.Galler Tanzkollektiv House of Pain setzt sich in einer abendfüllenden Tanzproduktion mit dem gesellschaftlich stark diskutierten Thema Mutter auseinander. Rabenmutter, Übermutter, Helikopter-Mutter oder die scheinbar oft versagende Mutter – die Liste der Namen für dieses universelle Wesen, das jeder hat, ist lang. Mutterbilder, seien sie menschlicher, animalischer oder technologischer Natur, werden in «Mother is the be(a)st» neu in den Fokus genommen und regen zur Auseinandersetzung an. Allgemeingültige Aussagen, fest verankerte Ansichten, Tatsachen sowie persönliche Erfahrungen bilden den ästhetischen Ausgangspunkt der Stückentwicklung. Es sind Fragen und Situationen des Alltags, die das 2015 gegründete Kollektiv durchleuchtet und zu beantworten versucht. Die drei festen Mitglieder von House of Pain, Jasmin Hauck, David Schwindling und Cecilia Wretemark, lösen in ihren Bühnenstücken die Grenzen zwischen Tanz und Theater auf und suchen stets nach neuen Wegen und Formen, um Leidenschaft und Radikalität körperlich auszudrücken. Sie gehen physische und ästhetische Risiken ein, um Gefühle und Ideen pur, unerwartet und ehrlich zu transportieren. Ihr Ziel ist es, mit ihrer experimentellen, theatralen und physischen Bewegungssprache dem Publikum ein eindrückliches Erlebnis zu schaffen, das fernab von schlichtem Konsum Denkanstösse zu gesellschaftsrelevanten Themen bietet. In «Mother is the be(a)st» suchen sie nach assoziativen Bildern sowie einer starken Umsetzung, die die Grenzen zwischen menschlichen, tierischen, aber auch technologischen Realitäten verschwimmen lässt. So werden auch die Kostüme teils aus unterschiedlichen Kleidungsstücken der eigenen Mütter, teils aus Attributen der Tierwelt wie beispielsweise Federn oder



Die Performance «Bloody Mess» setzte sich kritisch mit den Zusammenhängen von Gewalt und Glaube auseinander. In starken Bildern gab das Tanzensemble einem zeitlosen Thema tänzerische Ausdrucksform voller Leidenschaft und Radikalität. (Bild: Pierre Lippuner, zVg House of Pain, Physical Dance Theater)

Fellen bestehen. Durch die Verwendung von Schläuchen, Plastikmaterialien und einer Schaukel werden Assoziationen an ein Forschungslabor, einen Spielplatz oder sogar ein Nest hervorgerufen. Premiere feiert das Tanzstück am 27. September 2017 in der Grabenhalle in St.Gallen und wird danach in weiteren Vorstellungen zu sehen sein.

Die Kosten für die professionelle Tanzproduktion belaufen sich auf rund 77'000 Franken. Neben Eigenleistungen und Publikumseinnahmen sind Beiträge von privater Seite von gesamthaft etwa 35'000 Franken vorgesehen. Fördermittel der öffentlichen Hand sind in der Höhe von insgesamt Fr. 30'000.– beantragt, davon Fr. 10'000.– bei der Stadt St.Gallen. Der Kanton begrüsst das physisch wie ästhetisch vielgestaltige Ausloten einer gesellschaftlich-existenziellen Thematik und beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 12'000.–.

L.17.1.31

Buch- und Literaturförderung Ost+

Fr. 120'000.–

Aufgrund aktueller Diskussionen zur Buch- bzw. Literaturförderung in der Schweiz und der Bedeutung des Buch- und Literaturwesens in der Ostschweiz plant die Kulturbeauftragten-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein ein vierjähriges Pilotprogramm für die Buch- und Literaturförderung. Ziel ist es, das Zusammenspiel und die Netzwerke der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in der Literaturlandschaft zu stärken. Das Förderprogramm ist als offener Prozess angelegt.

Im Nationalen Kulturdialog stellte die Arbeitsgruppe Literaturpolitik fest, dass regionen- bzw. kantonsübergreifende Kooperationsprojekte bedeutend sind: «Kooperative Förderprojekte zwischen Kantonen, Städten und allenfalls dem Bund zeitigen überdurchschnittliche Wirkung.» Die Standortbestimmung der Buch- und Literaturlandschaft in der Ostschweiz durch die Kulturbeauftragten-Konferenz der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein unter Einbezug unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure im Frühling 2016 hat bestätigt, dass die kantonsübergreifende Förderung als wichtig beurteilt wird. Die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau, St.Gallen, Zürich sowie das Fürstentum Liechtenstein gehen deshalb – auch aufgrund der guten Erfahrungen und des Erfolgs des bereits elfjährigen gemeinsamen Förderprogramms Tanzplan Ost – ergänzend zu den bestehenden Förderinstrumente auch in der Buch- und Literaturförderung einen gemeinsamen Weg.

Basierend auf einem Konzept der Schriftstellerin Dorothee Elmiger und des Kulturschaffenden Johannes Stieger werden in den nächsten vier Jahren Projekte gefördert, die ausgehend von einem bestehenden Werk das Zusammenspiel zwischen Autorinnen und Autoren, Übersetzenden, Verlagen, Bibliotheken, Literaturhäusern, Vermittelnden und dem Publikum bzw. den Leserinnen und Leser intensivieren und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Diese Projekte sollen begünstigen, dass interessante und qualitativ hochstehende Texte bzw. Bücher ihren Weg zum Publikum finden und für das Publikum greifbar werden.

Das Pilotförderprojekt umfasst die Jahre 2017 bis 2020. Es wird mit einem Rahmenkredit von Fr. 400'000.– gerechnet, durch den bis zu acht Projekte mit Bezug zur Ostschweiz und zum Fürstentum Liechtenstein gefördert werden sollen sowie je ein Mentoring. Für die Auswahl der zu fördernden Projekte wird eine siebenköpfige interkantonale Projektsteuerung ein-

gesetzt mit zwei Vertretenden aus den Kantonen sowie fünf Akteurinnen und Akteuren aus dem Buch- und Literaturwesen. Die Geschäftsführung liegt bei der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich. Die Kantone teilen sich die Kosten für die Pilotförderung auf, der Kanton St.Gallen, neben Zürich der grösste beteiligte Kanton, übernimmt einen Anteil von Fr. 120'000.– aus dem Lotteriefonds.



Die Galeristin und der Künstler: Susanna Kulli und John Armleder beim Einrichten der Ausstellung in der Galerie Susanna Kulli 1983 an der Rosenbergstrasse 56 in St.Gallen. (Bild: zVg Susanna Kulli)



Die Galeristin am Staubsaugen – Susanna Kulli reinigt eine Arbeit von Gerwald Rockenschau, dem sie 1991 in der Galerie an der Davidstrasse 57 eine Einzelausstellung widmete. (Bild: zVg Susanna Kulli)

L.17.1.32

«33 Jahre Galerie Susanna Kulli im Spiegel der Presse, ein Materialbuch»

Fr. 20'000.–

Während 21 Jahren hat die Galerie Susanna Kulli das Kunstgeschehen in St.Gallen und weit über die Region hinaus geprägt. Mit dem Umzug der Galerie nach Zürich sind weitere zwölf Jahre Galerietätigkeit der St.Galler Galeristin dazugekommen. Während den vergangenen 33 Jahren fanden 130 Ausstellungen von internationalem Rang statt, teilweise mit Auftritten an der Art Basel. So gehören John Armleder, Christoph Büchel, Silvie Defraoui, Helmut Federle, Sylvie Fleury, Rolf Graf, Thomas Hirschhorn, Jean-Luc Manz, Olivier Mosset, Gerwald Rockenschau, Adrian Schiess, Bernard Tagwerker zu den wiederkehrenden Künstlerinnen und Künstlern der Galerie. Mit Beendigung der Galerietätigkeit kommt es zu einer Aufarbeitung des Archivs, die sinnvollerweise in eine Publikation mündet: «33 Jahre Galerie Susanna Kulli im Spiegel der Presse, ein Materialbuch». Mit den Herausgebern Peter Zimmermann und

Max Wechsler liegt die Publikation inhaltlich wie gestalterisch in besten Händen. Das Materialbuch enthält unter anderem nationale wie internationale Presseauszüge aus dem Galeriearchiv. Die ganzseitig nachgedruckten Ausstellungsbesprechungen sind in ihren zeitgeschichtlichen Kontext eingebettet und veranschaulichen die Veränderungen in Ton und Layout der Feuilletons über die Jahre. Begleitet wird die Publikation durch Texte von Max Wechsler, Hans Rudolf Reust, Urs Staub, Marcus Steinweg sowie ein Interview zwischen Jacqueline Burckhardt und Susanna Kulli. Eine Bereicherung sind die vielen Aufnahmen aus der Galerietätigkeit auf rund 200 Seiten, von der Galerie an der St.Galler Rosenbergstrasse 1983 bis 1988, den beiden Standorten an der Davidstrasse in St.Gallen und schlussendlich ab 2004 in Zürich an der Dienerstrasse 21. Einen besonderen Fokus legt die Publikation auf «Swiss Swiss Democracy» von Thomas Hirschhorn im Centre Culturel Suisse in Paris 2004. Die teils vergriffenen Publikationen aus der Reihe «Im Rahmen der Ausstellung» sind als Nachdrucke ein weiterer Teil des Materialbuchs. Mit dem Erscheinen der Publikation zu den 33 Jahren Galerietätigkeit Susanna Kulli schliesst die Galerie ihre Tore, die Buchpräsentation ist auf den 24. August geplant. Das gesamte Archiv wird der Zentralbibliothek Zürich übergeben.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 154'000.–. Die Eigenleistungen sind mit rund 30'000 Franken gerechnet, rund 30'000 Franken werden aus dem Verkauf erwartet. Private Stiftungen unterstützen das Projekt gemäss Finanzierungsplan mit insgesamt Fr. 35'000.–. Die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 10'000.– angefragt, der Kanton Zürich mit Fr. 15'000.–. Die Stadt Zürich hat Fr. 5'000.– zugesichert, von der Pro Helvetia werden ebenfalls Fr. 5'000.– erwartet. Der Kanton St.Gallen stellt einen Beitrag von Fr. 20'000.– in Aussicht.

L.17.1.33

«Living Fabrics» – Partizipatives Kunstprojekt von Nesa Gschwend mit Stoffen und ihren Geschichten Fr. 15'000.–

«Living Fabrics» ist eine textile Installation der Rheintaler Künstlerin Nesa Gschwend, die sich über vier Jahre entwickelt. In Workshops und partizipativen Aktionen werden Personen aus allen sozialen Schichten, Altersgruppen und verschiedenen Nationen zusammen aus gebrauchten Textilien und ausrangierten Kleidern ein teppichartiges Objekt erschaffen. Der Teppich als ursprünglich nomadisches Objekt, als Begleiter auf Wanderschaft, als wärmender Schutz, als Raumgliederung, als Gebetsort, als roter Teppich, als Läufer und Brücke verbindet nicht nur Menschen und Räume miteinander, sondern als Kulturgut auch Ost und West, Süd und Nord. Daran knüpft das Projekt an. Gebrauchte Kleider und Stoffe, die von den Beteiligten mitgebracht werden können, werden durch Schneiden, Reissen oder Auftrennen auseinandergenommen und von Hand auf Stoffe zu einem grossen begehbaren Teppichfeld aufgestickt. «Living Fabrics» verbindet die Textilien, die beteiligten Menschen, die Begegnungen, den Austausch und die Orte zu einem gemeinsamen Gewebe. Damit das Teppichfeld auch betreten werden kann und die Stiche, Fäden und Stoffe fixiert sind, werden die erarbeiteten Stücke in einem weiteren Schritt von der Künstlerin im Atelier in einem mehrschichtigen Prozess mit Lacken versiegelt. Dieser Prozess verbindet die Artefakte miteinander und transformiert sie in eine zusammenhängende künstlerische Sprache. Um den Gedanken des Austauschs zu unterstreichen, werden die Teppiche auf die Wanderschaft zu weiteren Aktionen mitgenommen. So wird im Sommer 2017 auch eine Installation von Teppichobjekten auf der alten Rheinbrücke zwischen Widnau und Lustenau an der grenzüberschreitenden Kunstausstellung «Arthur017» zum 125-Jahr-Jubiläum der Rheinregulierung zu sehen sein und partizipative Aktion innerhalb des Veranstaltungsprogramms angeboten. Eine Videodokumentation wird als integraler Bestandteil der textilen Installation die Reise der Objekte begleiten und die Orte und Begegnungen miteinander in Bezug setzen. Auch wird die vierjährige Reise und der Entwicklungsprozess sowie die Installation an den jeweiligen Orten durch eine Publikation reflektiert. Das gesamte Projekt endet im Herbst 2020 im Rahmen der Weltfriedenskampagne «Jai Jagat 2020» in Genf, wo die gesamte Installation und der Film gezeigt werden.

Während der vierjährigen Projektdauer von «Living Fabrics» entstehen Kosten von Fr. 82'000.–, wovon Fr. 11'000.– durch Eigenleistungen, Fr. 27'000.– durch Stiftungen sowie zusätzliche Projektbeiträge für die Pilotphase, Fr. 8'000.– durch



Workshop mit Kindern der jüdischen Schule in Zürich Enge.
(Bild: zVg Nesa Gschwend)



Während zehn Wochen waren etwa 500 Personen an den partizipativen Projekten in Tamil Nadu, Indien beteiligt. (Bild: zVg Nesa Gschwend)

Pro Helvetia und Fr. 15'000.– durch den Kanton Aargau gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen begrüsst das völker-, kultur- und generationenverbindende Kunstprojekt, das aufzeigt, wie vielfältig und zugleich wertvoll ein gemeinsames Wirken ist, und beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 15'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.17.1.34

«Klang Moor Schopfe» – eine Audioexpo im Hochmoor von Gais Fr. 15'000.–

Der in Gais lebende St.Galler Musiker Patrick Kessler hat sich ein einmaliges, Natur, Architektur, Landwirtschaft, Musik und Kunst verbindendes Projekt ausgedacht: «Klang Moor Schopfe». Die Moor-Landschaft mit ihren Rietwiesen und den dazu gehörenden Scheunen am nördlichen Fusse des Hirschbergwaldes bei Gais bilden vom 1. bis 10. September 2017 die räumliche und akustische Situation für die Sound-Installation von «Klang Moor Schopfe». Zehn international bekannte und bedeutende



Die Scheunen in den Rietwiesen bei Gais werden Anfang September 2017 mit dem Projekt «Klang Moor Schopfe» zum Ort zeitgenössischer Klangkunst.
(Bild: Jacques Erlanger, zVg Jacques Erlanger)



«Shopping» mit Arthur Junior 2016 in Wil: Domingo Chaves, Edmée Laurin und Fridolin Schoch performen mit aus Putzschwämmen genähten Gewändern durch die Bahnhofstrasse Wil, während über der Baumallee ihr Werk aus Reinigungstüchern und Modeschmuck flattert. (Bild: zVg Verein Arthur Junior)

Künstlerinnen, Soundtüftler und Tonkünstler hat Kurator Kessler eingeladen, die acht in einem Umkreis von 500 Metern nah beieinander stehenden Scheunen (Schopfen) zu bespielen und ein breites Spektrum zeitgenössischer installativer Klangkunst in wunderbarer Landschaft hör-, begeh- und erlebbar zu machen. Aus St.Gallen sind Norbert Möslang und Roman Signer dabei. Dazu kommen Albert Oehlen/Wolfgang Voigt, Norient aus Bern, die sibirische Audiokünstlerin Olga Kokcharova, Svetlana Maraš aus Serbien, der in Zürich lebende Amerikaner Jason Kahn, Rupert Huber aus Wien sowie Vanessa Lorenzo Toquero, die an der Schnittstelle von Wissenschaft, Kunst und digitalen Medien arbeitet und das Potenzial biologischer Prozesse und lebender Organismen erforscht. Der grösste Schopf ist das Schützenhaus, Piccolo Arsenale genannt, wo ein attraktives Rahmenprogramm stattfindet. Unter anderem wird die Kraft der Provinz untersucht und die Frage nach dem Anteil der Schweiz in der Schweizermusik gestellt. Dazu kommen unterschiedliche Vermittlungsangebote vom konzertanten Spaziergang über Siedlungsgeschichtliches bis zum Ausflug mit dem ornithologischen Verein, zudem Künstlergespräche, Konzerte, Performances. Es gibt Kooperationen mit dem Zeughaus Teufen und dem Palace St.Gallen.

Für die Umsetzung dieses ausserordentlichen Vorhabens ist der Verein Klang Moor Schopfe gegründet worden. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 153'000.– budgetiert. Von der öffentlichen Hand werden Fr. 52'000.– erwartet, wobei Appenzell Ausserrhoden bereits Fr. 27'000.– und die Gemeinde Gais Fr. 5'000.– zugesichert haben. Stiftungen werden für einen Betrag von insgesamt Fr. 74'000.– angefragt, private Sponsoren für Fr. 3'000.–, über Crowdfunding werden Fr. 5'000.– erwartet.

Der Restbetrag ist als Eigenleistungen gerechnet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das interessante und wegweisende Projekt mit Fr. 15'000.–.

L.17.1.35

Verein Kunsthalle[n] Toggenburg macht «Weiter» Fr. 14'000.–

Seit nun mehr über zehn Jahren bereichern und überraschen die Kunsthalle[n] Toggenburg mit dem Projekt «Arthur» die Region und bringen regelmässig zeitgenössische und vor Ort verankerte Ausstellungen und Aktionen mit. 2010 ist der Verein Arthur Junior dazugekommen. Seither ziehen die beiden miteinander verbundenen Nomaden aus dem Toggenburg eigenständig durch ihr Tal und manchmal darüber hinaus. Bislang unabhängig voneinander haben sie Kunst zu den Menschen im Toggenburg gebracht und diese ausserhalb gängiger Ausstellungsräume und auf überraschende Art inszeniert. Organisiert sind sie als Verein Kunsthalle[n] Toggenburg und Verein Arthur Junior. Erstmals in ihrer Geschichte planen sie für September 2017 mit dem Projekt «Weiter» eine gemeinsame dreiteilige Aktion und laden acht Künstlerinnen und Künstler ins Toggenburg ein. Während drei Wochen wird vom 9. bis 29. September an drei spezifischen Orten im Unteren, im Mittleren und im Oberen Toggenburg Kunst präsentiert. Die Kunstwerke sollen sich «en route» entwickeln und das Ankommen und Weitergehen einbeziehen. Es entstehen drei temporäre Treffpunkte in der Region. An den Wochenenden finden zusätzlich ortsspezifische öffentliche Veranstaltungen statt. Ausstellungsthema ist die Mobilität, sozial, räumlich und virtuell. Dies entspricht dem Leitthema der Kunsthalle[n] Toggenburg und Arthur Junior.

Noch ist Vieles offen, vier von acht Namen der Eingeladen sind aber bereits bekannt: Gisa Frank (Tanzperformance, Choreografie), Marc Jenny (Musik, Text), Matthias Rüegg (bildende Kunst) und Christian Eberhard (Bildende Kunst). Mit «Weiter» soll eine Öffentlichkeit angesprochen werden, die über das Toggenburg hinausreicht. Dafür sorgen auch spezielle kunstvermittelnde Formate in Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrpersonen.

Für die Gesamtkosten rechnen die beiden Vereine mit einem Budget von Fr. 60'000.–. Fr. 16'000.– davon werden ehrenamtlich und als Eigenleistungen erbracht. Von Stiftungen erhoffen sich Kunsthalle[n] Toggenburg und Arthur Junior einen Gesamtbetrag von Fr. 20'000.–. Von den Gemeinden und der Region sind Fr. 10'000.– vorgesehen. Der Kanton begrüsst den Zusammenschluss der beiden «Arthur» und unterstützt das gemeinsame Projekt «Weiter» mit den angefragten Fr. 14'000.–.

L.17.1.36

Emanuel Strässle: «Lacuni, Lücken im Raum» – eine skulpturale Erkundung in Buchform Fr. 10'000.–

Seit einigen Jahren setzt sich Emanuel Strässle in seinen rauminstallativen Arbeiten mit der Beziehung zwischen Innen- und Aussenraum auseinander. Der Toggenburger Künstler greift in bestehende Architekturen ein und hinterfragt mittels ortsspezifischer Manifestationen das vorgefundene Raumgefüge. Die ungewohnten Interventionen verblüffen, irritieren, pointieren, überzeichnen, manches wird zu Klarheit entstellt. Es ist aber vor allem die Beschäftigung mit dem Leer- oder Zwischenraum, mit der Lücke im Raum, die in seiner künstlerischen Auseinandersetzung zum Ausdruck kommt. Nach einigen Museumsausstellungen im In- und Ausland, in denen sowohl skulpturale wie auch auditive Installationen zu sehen waren, widmet sich Emanuel Strässle nun der skulpturalen Erkundung in Form eines Künstlerbuchs. Das Buch ist keine Reproduktion seiner Kunst, sondern wird als Originalarbeit von Künstlerhand geschaffen und als eigenständiges Kunstwerk zum Gegenstand seines künstlerischen Konzepts gemacht. Das Buch selbst zur Skulptur zu machen, ist somit eine konsequente Weiterführung und eine Reflexion des eigenen Werkbegriffs. «Lacuni, Lücken im Raum» erscheint mit Originalbeilagen beim Verlag edition clandestin und feiert im Dezember 2017 seine Vernissage in der Kunsthalle Palazzo in Liestal.

Die Produktionskosten für das Künstlerbuch belaufen sich auf Fr. 68'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 20'000.– vor sowie Beiträge aus der privaten Kulturförderung von Fr. 18'000.–. Die Kantone Basel-



Emanuel Strässle, «circolo massimo 2011», Skulptur aus verzinktem Stahl, Durchmesser 479 cm, Höhe 67 cm, Kunsthalle Wil 2011. (Bild: zVg Emanuel Strässle)



Emanuel Strässle, «construction 2016», Ordnungssysteme II – Serie Aggregatzustände, Basel 2016. (Bild: zVg Emanuel Strässle)

Landschaft und Basel-Stadt sowie die regionale Förderplattform ThurKultur sind mit insgesamt Fr. 18'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt Emanuel Strässles skulpturale Erkundung in Buchform mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.17.1.37

Stämpfli Verlag, Bern: Buchprojekt «Hilda Staub – Fliegen müsste man können» Fr. 10'000.–

Die freischaffende Künstlerin Hilda Staub (1945–2015) wohnte seit 1989 in Mörschwil. Ihr Atelier zügelte sie 2005 von St.Gallen nach Mörschwil. Im April 2015 ist sie verstorben. Hilda Staub war Mitglied des Künstlerverbandes Visarte und hinterlässt ein umfangreiches, ihr ganz eigenes und bedeutendes Werk. Zahlreiche Ausstellungen im In- und Ausland, sowohl in Galerien als auch im Aussenbereich und in der freien Natur, zeugen davon. Der St.Galler Journalist und Kulturvermittler Richard Butz, die

Berner Galeristin Dorothe Freiburghaus, die Kunsthistorikerinnen Britta Vogler-Zimmerli und Steffi Göber-Moldenhauer sowie die ehemalige Kulturbeauftragte der Gemeinde Köniz, Martha Häberli, beabsichtigen, unterstützt durch den Ehemann von Hilda Staub, Christoph Baumgartner, eine Monografie über ihr künstlerisches Schaffen herauszugeben. Die Publikation erscheint im renommierten Stämpfli-Verlag, Bern.

Die Gesamtkosten der Künstlermonografie betragen Fr. 72'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 16'000.– und Beiträge von Stiftungen und Privaten von Fr. 22'000.– vor. Die Gemeinde Köniz und der Kanton Bern haben je Fr. 3'000.– in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Mörschwil beteiligt sich mit Fr. 1'500.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Dokumentation und Verbreitung des künstlerischen Schaffens der Künstlerin Hilda Staub mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.17.1.38

Rahmenkredit für die St.Galler Filmförderung Fr. 600'000.–

Die St.Galler Filmförderung stärkt und unterstützt das professionelle künstlerische Filmschaffen mit Bezug zum Kanton und setzt sich für attraktive Rahmenbedingungen für St.Galler Filmschaffende, Produzentinnen und Produzenten und deren Filmprojekte sowie für den Kanton St.Gallen mit seinen attraktiven Drehorten ein. Eine längerfristige Entwicklung der St.Galler Filmkultur hinsichtlich Qualität und Quantität setzt gute Bedingungen voraus, insbesondere die Unterstützung des professionellen, künstlerisch interessanten und experimentellen Filmschaffens mit angemessenen Beiträgen. Seit 2012 stehen der St.Galler Filmförderung hierfür spezifische, auf die verschiedenen Bereiche abgestimmte Förderinstrumente zur Verfügung. Sie umfassen die Bereiche Lang- und Kurzfilme, Spiel- und Dokumentarfilme sowie Animations- und Experimentalfilme. Zu diesen Instrumenten gehören Beiträge an Stoff- und Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion, Präsentation, Vermittlung sowie Weiterbildungen. Für die Prüfung und Beurteilung der Gesuche ist die fünfköpfige Filmkommission zuständig, die sich aus drei Mitarbeitenden der kantonalen Kulturförderung und zwei externen Fachleuten zusammensetzt.

Kreditverwendung 2016/2017

Der letzte Lotteriefondskredit (L.16.1.44) in der Höhe von Fr. 600'000.– ermöglichte die Unterstützung zahlreicher inhaltlich und künstlerisch überzeugender Filmprojekte, professioneller Filmschaffender und Institutionen, die sich für die Erhaltung, Entwicklung oder Verbreitung von Filmkultur einsetzen.

Bis März 2017 (dem dritten von insgesamt vier Eingabeterminen) sind 22 Gesuche eingegangen, wovon 11 Projekte bewilligt und 11 Gesuche abgelehnt wurden. Gesamthaft wurde ein Beitrag von Fr. 315'000.– an Projekte verfügt sowie Jahresbeiträge in der Gesamtsumme von Fr. 34'763.–. Für die laufende Periode 2016/2017, in welcher noch eine Sitzung stattfinden wird, stehen noch rund 242'000 Franken zur Verfügung. Für die vierte Sitzung werden grössere Anfragen von angekündigten oder zurückgestellten Gesuchen erwartet. Zudem ist geplant, nach fünf Jahren St.Galler Filmförderung einen Wettbewerb für die Förderung von Treatments mit St.Galler Bezug zu lancieren.

Die elf bewilligten Gesuche teilen sich folgendermassen auf:

Projekt- und Stoffentwicklungsbeiträge:

Die Filmkommission bewilligte bisher drei Beiträge von insgesamt Fr. 60'000.–. Im Bereich Dokumentarfilm unterstützte sie mit Fr. 30'000.– «The Magic 8» der St.Galler Regisseurin Livia Vonaesch; die Ostschweizer Familie Schwörer aus Vilters und Jakobstal mit ihren fünf und bald sechs Kindern soll auf ihrer abenteuerlichen Expedition auf einem Segelschiff über längere Zeit begleitet werden. Zudem förderte sie die Weiterentwicklung des in St.Gallen handelnden Spielfilms «Landesverräter» des Filmemachers Michael Krummenacher (Fr. 15'000.–) und im Bereich Experimentalfilm den Abschluss der Trilogie «Urban Landscapes» des St.Galler Film- und Kunstschaffenden Aurèle Ferrier (Fr. 15'000.–).

Herstellungsbeiträge

Die gesamthaft verfügte Beitragssumme an die Produktion von Filmprojekten umfasst bislang Fr. 200'000.–. Überzeugt hatten vier Projekte im Bereich Dokumentarfilm, u. a. «Die Designerin und der Schneider», ein Porträt über die in St.Gallen wohnhaften und arbeitenden Ly-Ling Vilaysane und Cosimo Urgesi (Fr. 45'000.–) und der Film «Zwischenwelten» des Filmemachers Thomas Karrer mit St.Galler Protagonistinnen und Protagonisten über Erfahrung in Gebetsheilung (Fr. 40'000.–). Noch über den vorangehenden Rahmenkredit in der vierten Sitzung wurde u. a. «Home Run» von Kuno Bont und Tukan Film Productions Werdenberg gefördert, eine in Buchs angesiedelte Sozialstudie (Fr. 50'000.–). Zu den im Bereich Spielfilm bzw. Kurzfilm unterstützten Projekten gehören «Maries Brief» des St.Galler Produzenten Joël Jent zum Thema Babyklappe (Fr. 30'000.–), «Forget Me Not» der Geschwister Florine und Kim Nüesch zum Thema Depression (Fr. 20'000.–) sowie der Animationsfilm «love bubbles» von Marcel Hobi (Fr. 25'000.–).



Filmstill aus Rahel Illona Eisenrings Animationskurzfilm «Der Alpsegen» aus dem Jahr 2017. (Bild: zVg Kultur- und Medienwerkstatt GmbH, Luzern)

Postproduktionsbeiträge

Der von der Filmkommission bewilligte Postproduktionsbeitrag unterstützt die Fertigstellung des Spielfilms «Out of Paradise» des Rapperswiler Regisseurs Batbayar Chogsom mit Fr. 55'000.–.

Jahresbeiträge wurden folgende gesprochen:

Jahresbeiträge 2016 und 2017

Der Kanton St.Gallen unterstützt jährlich gesamthaft achtzehn Institutionen oder Organisationen mit Jahresbeiträgen in der Höhe von total rund 115'000 Franken. Bisher wurden fünf Jahresbeiträge in einer Gesamthöhe von Fr. 34'763.– verfügt. Beiträge erhalten haben Mollys Filmpalast in Wil (Fr. 7'500.–), der Ostschweizer Kurzfilmwettbewerb (Fr. 15'000.–), die Schweizer Jugendfilmtage in Winterthur (Fr. 3'000.–) sowie verschiedene Aktivitäten von Focal (Fr. 9'263.–). Letztere können je nach St.Galler Beteiligung in der Höhe variieren.

Wettbewerb Treatment-Förderung

Die Filmkommission sucht 2017 spannende, vielversprechende und erfrischende Filmideen für eine Förderung von Treatments

– ca. 10 bis 20 Seiten umfassenden Papiere, welche Struktur, Thema, Plot und Figuren einer Filmgeschichte definieren. Damit überhaupt erst gute Filme entstehen können, braucht es gute Drehbuchvorlagen. Diese wiederum brauchen viel Zeit und dementsprechend Förderung. Deshalb schreibt die Filmkommission des Kantons St.Gallen im Frühling 2017 einen Ideenwettbewerb im Bereich Treatment aus. Darüber hinaus soll der Kanton St.Gallen mit seiner ganzen Vielfalt als geeignete Location propagiert werden. Zu den Bedingungen für eine Teilnahme gehört, dass der Filmstoff ein St.Galler Thema behandelt und die Geschichte im Kanton St.Gallen spielt. Herkunft und Wohnort spielen keine Rolle, der Wettbewerb steht also allen interessierten Filmschaffenden offen. Wer von der Jury ausgewählt wird, erhält Fr. 15'000.– für das Schreiben einer ersten Drehbuchfassung. Die Jury rechnet mit der Vergabe von maximal vier Treatment-Förderungen, was einer Gesamtsumme von Fr. 60'000.– entspricht. Für die Ausschreibung, Jurierung sowie die Kommunikation werden nochmals Fr. 10'000.– eingestellt. Die Gesamtkosten umfassen demnach Fr. 70'000.–. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

Finanzen und Antrag 2017/2018

Das Filmförderbudget beträgt Fr. 600'000.–. Das laufende Filmförderjahr hat wieder einmal – und diesmal besonders deutlich – gezeigt, dass es zahlreiche Filmschaffende und Produzentinnen und Produzenten gibt, die ein gutes Gespür für spannende und erfrischend andere Geschichten haben, die ideale Voraussetzungen für eine Verfilmung mit sich bringen. Ist der Filmstoff einmal gefunden, beginnt erst die Arbeit, anfangs meist im stillen Kämmerchen, dann im Austausch mit anderen Filmschaffenden und Produzierenden. Es werden Treatments, dann erste, zweite, dritte und weitere Drehbuchfassungen geschrieben, bis Schreiber, Regisseurinnen und Produzenten mit der Vorlage zufrieden sind. Dann erst beginnt das Filmen.

Die Filmförderung des Kantons St.Gallen ist davon überzeugt, dass eine intensive Auseinandersetzung und Bearbeitung des Filmstoffes über verschiedene Entwicklungsstufen in einer frühen Phase eine wichtige Voraussetzung ist für eine hohe Filmqualität, weshalb das Förderinstrument Stoffentwicklung unabdingbar ist. 2017 geht die Filmkommission einen Schritt weiter und schreibt einen Ideenwettbewerb aus, um nochmals einen stärkeren Fokus darauf zu richten und die Attraktivität des Kantons bekannt zu machen. Anders als das Bundesamt für Kultur, welches die Treatment-Förderung für Spielfilme inzwischen abgeschafft hat, sieht die Filmkommission des Kantons St.Gallen in der Förderung von Stoffentwicklungen viel Potenzial bei vergleichsweise bescheidenen Mitteln für den St.Galler und Schweizer Film. Beispielhaft für eine erfolgreiche Entwicklungs- und schliesslich auch Herstellungsförderung steht das Projekt der St.Gallerin Rahel Illona Eisenring. Mit aufwendigen Animationen hat Eisenring eine kunstvolle Miniserie zum Thema Schweizer Bräuche speziell für Kinder kreiert. Nach einer dreijährigen Schaffenszeit konnte das Projekt dieses Jahr abgeschlossen werden und befindet sich nun in der Auswertung.

Eine gut ausgestattete kantonale Filmförderung gibt wichtige Impulse und bildet zusammen mit anderen Kantonen eine gewichtige Ergänzung zur eidgenössischen Filmförderung. Zudem stärkt sie die regionale Identität, trägt zur kulturellen Vielfalt im Kanton St.Gallen bei und steigert darüber hinaus die Wahrnehmung des Kantons. Die Finanzierung über einen Rahmenkredit schafft die erforderliche Flexibilität, mit welcher das Filmschaffen gefördert werden kann. Die Verwendung des beantragten Rahmenkredits in der Höhe von Fr. 600'000.– für die Periode von Sommer 2017 und bis Sommer 2018 erfolgt gemäss der festgelegten Filmförder-Richtlinien.

L.17.1.39

Fotobüro Bern: fotoCH – Komplettierung der Daten

Fr. 13'000.–

fotoCH ist ein Online-Nachschlagewerk zur Schweizer Fotogeschichte. 2004 wurde das Rechercheportal als Pilotprojekt im Kanton Bern gestartet und 2010 auf die ganze Schweiz ausgeweitet. Es ist das redaktionell sowie inhaltlich gemäss aktuellem Forschungsstand betreute, laufend erweiterte und reich illustrierte Online-Informationssystem des Büros für Fotografiegeschichte Bern zur historischen Fotografie in der Schweiz. Es besteht heute aus einem biografischen Lexikon der Fotografinnen und Fotografen sowie einem Repertorium der fotografischen Archive und Nachlässe. Das Lexikon gibt Auskunft über Fotografinnen, Fotografen, Fotografenfamilien und Arbeitsgemeinschaften sowie über Fotografenvereine, -gruppen oder -verbände. Auch relevante Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Bereichen der Fotografie und Fotografiegeschichte sowie Hersteller von fotografischem Bedarfsmaterial finden in diesem Lexikon Eingang. Das Repertorium informiert über fotografische Bestände, die in Archiven Bibliotheken, Museen oder andern privaten oder öffentlichen Sammlungen untergebracht sind. Das Online-Nachschlagewerk stellt eine wertvolle und umfangreiche Sammlung von Daten zur Schweizer Fotografie dar. Mit dem Projekt zur Komplettierung der Daten von fotoCH sollen die Daten im Lexikon und im Repertorium innerhalb der nächsten zwei Jahre in Zusammenarbeit mit Archiven, Museen, Bibliotheken, Dokumentationsstellen oder Zeitungen der Schweiz und des Fürstentum Liechtenstein vervollständigt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zur Komplettierung des Online-Nachschlagewerks in den Kantonen ist das Fotobüro Bern nebst finanziellen Beiträgen von Bund, Städten, Stiftungen, Projektpartnern sowie weiteren Drittmitteln auch auf die finanzielle Unterstützung der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein angewiesen und ersucht die Kantone für die Projektdauer (2016 und 2017/18) um insgesamt Fr. 180'000.–. Die Kantone Bern und Solothurn haben bereits Mittel gesprochen. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) erachtet das Projekt aufgrund der überzeugenden Herangehensweise, der breit abgestützten Arbeiten sowie der angestrebten Bündelfunktion als unterstützungswürdig. Die KBK lädt die Kantone deshalb ein, das Fotobüro Bern gemäss Verteilschlüssel nach kantonalen Einwohnerzahlen mit gesamthaft Fr. 180'000.– zu unterstützen. Der Kanton St.Gallen folgt der KBK-Empfehlung Nr. 94 und unterstützt das Projekt zur Vervollständigung der Daten auf fotoCH gemäss des kantonalen Verteilschlüssels mit Fr. 12'815.–, gerundet Fr. 13'000.–.

L.17.1.40

Hochparterre, Zürich: Architekturführer

«Architektur im Rheintal»

Fr. 15'000.–

Die Rheintaler Baukultur ist nur in Fragmenten dokumentiert. Eine Gesamtwürdigung der Rheintaler Architektur fehlt bisher. Der Architekturführer «Architektur im Rheintal», der unter der Projektleitung von Joshua Loher und Sarah Peter Vogt erstellt wird, soll diese Lücke schliessen. Geplant ist, das Rheintaler Architekturschaffen der vergangenen zwanzig Jahre (1996–2016) einer breiten Öffentlichkeit und Architekturinteressierten zugänglich zu machen und mittels qualitativ hochstehenden Fotografien, Plänen und Texten zu dokumentieren. Ein hochkarätiges Kuratorium aus renommierten Architekten wählt fünfzig Objekte im Talabschnitt zwischen Bad Ragaz und Rheineck aus. Das Gremium besteht aus vier Personen: Pablo Horvath, Architekt SIA/SWB, Chur, Dieter Klammer, Architekt FH, Röthis (A), Präsident Zentralvereinigung der Architekten Vorarlberg, Peter Lüchinger, Architekt FH/SIA/SWB, St.Gallen und Daniel Buchner, Architekt BSA/SIA, Basel. Die Texte zu den ausgewählten Bauwerken werden von Fachredaktoren der Architekturzeitschrift Hochparterre verfasst. Die Publikation wird ergänzt durch einen Essay der Sozialwissenschaftlerin Dr. Monika Kritzmöller. Das Vorwort schreibt der Kantonsbaumeister Werner Binotto. Die Publikation erscheint im renommierten Verlag Hochparterre, Zürich. Zeitgleich mit der Buchvernissage im November 2017 wird zudem eine Ausstellung über die Rheintaler Architektur präsentiert.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen Fr. 88'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 48'000.– und Beiträge von Stiftungen und Privaten in der Höhe von Fr. 10'000.– vor. Die Rheintaler Kulturstiftung hat einen Beitrag von Fr. 10'000.– gesprochen. Der Verein Südkultur beteiligt sich mit Fr. 8'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt den wichtigen Beitrag zur Baukultur im Rheintal mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.17.1.41

Jahresbeitrag 2018 «Faszination Archäologie»

Fr. 250'000.–

Die archäologische Dauerausstellung «Faszination Archäologie – Schätze aus St.Galler Boden», lanciert und aufgebaut durch die Kantonsarchäologie, wurde im Januar 2014 im Historischen und Völkerkundemuseum (HVM) eröffnet. Die attraktive Ausstellung, die eindrucklichen Funde und die zahlreichen Begleitveranstaltungen für Alt und Jung ziehen Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Ostschweiz an. In den Jahren 2016 und 2017 wurden Teile der Ausstellung ergänzt: Lebensbilder (Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Römische Epoche und Frühmittelalter; Römisches Kempraten und Burgen) erleichtern den visuellen Zugang zur Archäologie. Hinzu kommen Hands-on-Stationen, an denen die Besucher und Besucherinnen Aspekte der Vergangenheit auch mit den Händen nacherleben können. In den Jahren 2016 und 2017 fand zudem die viel beachtete und deshalb verlängerte Sonderausstellung zu «50 Jahre Kantonsarchäologie St.Gallen» statt, mit einer Begleitpublikation zur Kantonsarchäologie und zahlreichen Rahmenveranstaltungen.

Seit der Eröffnung der Ausstellung sind darüber hinaus rund dreissig verschiedene Themen für Führungen durch die Ausstellung erarbeitet worden, beispielsweise zu den Epochen Steinzeit, Pfahlbauzeit usw. Ebenso sind Angebote speziell für Schulklassen entstanden, im Frühling 2017 beispielsweise «Lebendige Archäologie», das einen selbständigen und erlebnisorientierten Besuch von Schulklassen erlaubt. Workshops für Schülerinnen und Schüler, der Archäologie-Koffer sowie Kinder-Archäologie-Kurse runden das umfassende und sich ständig weiterentwickelnde Vermittlungsangebot ab.

Gleichzeitig laufen intensive Vorbereitungen für die Ausstellung im Jahr 2018: die Wanderausstellung «Die Römer am Bodensee», die auf eine internationale Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zurückgeht. Schnelle Wechsel prägen zudem das «Fenster der Kantonsarchäologie», das dreimal jährlich erneuert wird und aktuelle Themen der Archäologie präsentiert. Die nächste Erneuerung wird ab 21. Juni 2017 gezeigt, Thema ist die Höhlenforschung.

In der Lotteriefondsbotschaft vom Sommer 2011 hatte der Kantonsrat neben dem Ausstellungskredit auch einen Betriebsbeitrag für die ersten beiden Jahre von je Fr. 250'000.– gesprochen. Ab dem Jahr 2016 war in der Aufgaben- und Finanzplanung ein regelmässiger Jahresbeitrag eingestellt. Die Plafonierung der Staatsbeiträge im Bereich Kultur bis 2020 führt dazu, dass der Beitrag für den Weiterbetrieb der neu eingerichteten Dauerausstellung für das Jahr 2018 wiederum im Rahmen der

vorliegenden Lotteriefondsbotschaft beantragt wird. Der beantragte Beitrag von Fr. 250'000.– gewährleistet, dass das attraktive Angebot weiterbetrieben werden kann.

L.17.1.42

Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen: Digitalisierung des Fotoarchivs Rietmann

Fr. 90'000.–

Als Fotoarchiv Rietmann wird das Werk der drei Berufsfotografen Otto Rietmann (1856–1942), Oscar Rietmann-Haak (1891–1975) sowie seiner Ehefrau Constance Rietmann-Haak (1886–1958) bezeichnet, das im Zeitraum von 1885 bis 1973 entstand. Es umfasst mehr als 60'000 Bilder, darunter über 7000 flexible Negative und über 50'000 Glasplatten. Im Rahmen eines ersten Lotteriefondsprojekts (LF.09.2.33) wurden in den Jahren 2010–2012 die flexiblen Negative digitalisiert und über den Online-Katalog der Kantonsbibliothek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im jetzigen Projekt sollen 10'000 grossformatige Glasplatten ebenfalls digitalisiert und erschlossen werden. Dies ermöglicht zum einen die Bewahrung dieses Kulturguts, zum anderen erlaubt es den Benutzenden, in den Bildbeständen orts- und zeitunabhängig zu recherchieren. Ausserdem werden 40'000 bis 50'000 kleinformatige Glasplatten gereinigt und nach konservatorischen Standards neu verpackt und beschriftet, um ihre Erhaltung zu gewährleisten.

Das Fotoarchiv Rietmann ist eines der wenigen komplett erhaltenen Fotoarchive im Kanton St.Gallen und dank den vollständigen Geschäftsunterlagen ausgezeichnet dokumentiert. Praktisch jedes einzelne mit einer Nummer versehene Negativ kann identifiziert werden. Aufgrund der Vielfalt der Motive, die einen Einblick in das politische und soziale Leben von Stadt und Kanton St.Gallen über den Zeitraum von beinahe einem Jahrhundert erlauben, ist die Sammlung von besonderem kulturhistorischem Wert. Die grossformatigen Glasplatten umfassen folgende Motive:

- Einzelporträts von bedeutenden St.Galler Persönlichkeiten (Bundespräsident Arthur Hoffmann, Kanonikus Johann Baptist Jung u. a.)
- Gruppenaufnahmen (Kaminfeger, Metzgerburschen, Schulklassen u. a.)
- Feste in St.Gallen (Kinderfest 1887, Historischer Festumzug 1899, Eidgenössisches Schützenfest 1904, Bäcker-Umzug u. a.)
- Ausstellungen (z. B. Anti-Alkohol-Ausstellung)
- Firmenporträts (z. B. Schuster & Co., Studach, Creditanstalt, Helvetia-Transport, Institut Dr. Schmidt)
- Gebäude (Häuser an der Multergasse, Kantonsschule, Brauerei Hirschen in St.Fiden, Schlachthaus, Kubelwerk, Stadtpark,

Tresorhalle einer St.Galler Bank, St.Galler Bäckereien, Handelshochschule u. a.)

- Aufnahmen von Ortschaften und Firmen ausserhalb der Stadt St.Gallen (Hof-Oberkirch, Alt St. Johann, Wattwil, Habisreutinger in Flawil)

Die Reinigung und Digitalisierung kosten zusammen mit den Archivierungsmaterialien Fr. 130'000.–. Die Kosten für die Erschliessung im Online-Katalog und die konservatorischen Massnahmen liegen bei Fr. 185'000.–. Von den Gesamtkosten für die Erschliessung und Sicherung dieses ausserordentlichen Fotoarchivs von Fr. 315'000.– wird im Lotteriefonds nun eine zweite Tranche von Fr. 90'000.– beantragt.

L.17.1.43

Museum im Lagerhaus: Aufarbeitung des Sammlungsbestandes

Fr. 50'000.–

Mit dem Museum im Lagerhaus hat der Kanton St.Gallen eine Institution, die durch ihre viel beachteten Ausstellungen und aufgrund der einzigartigen Sammlung als Kompetenzzentrum für Naive Kunst und Art Brut grosse Anerkennung in Fachkreisen und bei einem breiten Publikum geniesst. Durch den höheren Bekanntheitsgrad stieg in den letzten Jahren aufgrund von Schenkungen und Nachlässen auch der Sammlungsbestand. Zählte man in der Sammlung im Jahr 2004 noch 2699 Werken, so waren es im Jahr 2015 bereits 7137 Werke. Der grosse Zuwachs an Werken hat einen grösseren Bedarf an Räumen, Mobiliar und Geräten für die fachgerechte Lagerung sowie einen deutlich höheren Arbeitsaufwand für Inventarisierung, Beschriftung, wissenschaftliche Aufarbeitung, Digitalisierung, Konservierung, Restaurierung, Unterhalt und Betreuung zur Folge. Die erfolgreiche Weiterentwicklung des Museums und der Ausbau der Sammlung sind für den Kanton St.Gallen ein Gewinn und von grossem kulturellen Wert. Die Entwicklung der Sammlung stellt die Institution im Moment aber in erster Linie vor massive organisatorische Herausforderungen. Aufgrund des bescheidenen Personalbestandes war das Museumsteam nicht in der Lage, im ordentlichen Betrieb die konservatorischen Arbeiten in der erforderlichen Weise zu erfüllen. Ebenso konnte aufgrund der bestehenden Raumsituation und Infrastruktur die Sammlung erst teilweise fachgerecht untergebracht werden.

Ziel des vorliegenden Projektes ist es, die konservatorischen Arbeiten an der Sammlung soweit nachzuholen, damit diese gegen Ende 2018 einen Stand erreicht, der es erlaubt, den konservatorischen Bereich hernach im Rahmen der normalen Arbeit des Museumsteams auf genügendem Niveau zu halten.

Die Gesamtkosten für die Erschliessungs- und Sicherungsarbeiten des Sammlungsbestandes belaufen sich auf insgesamt

Fr. 290'000.–. Für die Restaurierung, Sicherung und den Erhalt der rund 13'000 Werke ist ein Aufwand von 150'000.– Franken budgetiert, für die Digitalisierung wird mit 110'000.– Franken und für die fachgerechte Lagerung mit Klimageräten in einem neuen Depotraum mit rund 30'000.– Franken gerechnet. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von 50'000.– Franken und Beiträge von Stiftungen von Fr. 43'000.– vor. Die Stadt St.Gallen hat Fr. 30'000.– gesprochen. Der Sammlungsbestand des Museums im Lagerhaus ist von öffentlichem und wissenschaftlichem Interesse. Die schnelle Aufarbeitung ist wichtig für die Ausstrahlung der Institution als Kompetenzzentrum und wesentliche Grundlage für künftige Ausstellungskooperationen. Der Kanton beteiligt sich mit insgesamt Fr. 150'000.– am Gesamtprojekt. Für die erste Phase der Erschliessungs- und Sicherungsarbeiten im Jahr 2017 wurden bereits Fr. 100'000.– aus dem Lotteriefonds gesprochen (L.16.2.29). Für die zweite Phase im Jahr 2018 beteiligt sich der Kanton St.Gallen mit Fr. 50'000.–.

L.17.1.44

10 Jahre Welterbe Sardona

Fr. 40'000.–

Die Tektonikarena Sardona feiert im Jahr 2018 ihr zehnjähriges Bestehen als UNESCO-Weltnaturerbe. Dies ist die höchste Auszeichnung, welche einem Naturwert weltweit verliehen wird. Die Tektonikarena Sardona, die sich in die Kantone Glarus, Graubünden und St.Gallen erstreckt, ist einzigartig, da sie aussergewöhnliche Einblicke in die Entstehungsgeschichte der alpinen Berge und Täler ermöglicht und von den gewaltigen Kräften zeugt, die über Jahrmillionen gewirkt haben – und bis heute noch wirken.

Die für das Jubiläumsjahr verantwortliche IG Tektonikarena Sardona plant für die Feierlichkeiten ein attraktives, abwechslungsreiches und nachhaltiges Programm, welches ein möglichst breites und neues Publikum anspricht, aber auch Spezialistinnen und Spezialisten in die Tektonikarena zieht. So arbeitet die IG mit sehr unterschiedlichen Partnern zusammen wie Fachreferenten und -referentinnen, Sportlerinnen und Sportlern, Vermittlern und Vermittlerinnen, Historikern und Historikerinnen sowie Kunstschaaffenden. Zu letzteren gehört beispielsweise das St.Galler Künstlerduo Com&Com. Es wurde beauftragt, ein Kunstwerk zu schaffen, welches auch als Aushängeschild des Jubiläums fungieren kann. Erste Entwürfe zeigen drei Steinriesen nach dem Vorbild von Steinmannli, welche die im Sardona typischen Gesteinsschichten in kantonaler Ausprägung wiedergeben. Die Steinfiguren werden während des ganzen Jubiläums unterschiedlich eingesetzt, u. a. an den Eingangs-



Die drei Steinriesen TEK TO und NIK sind die Botschafter des zehnjährigen Jubiläums der Tektonikarena Sardona. (Bild: zVg)

toren zum Welterbe, wo sie die Besucherinnen und Besucher begrüßen. In verschiedenen Berghütten im Welterbe-Perimeter sind zudem mehrere Kunstaussstellungen mit zeitgenössischen Positionen geplant, u. a. von Ueli Alder, Andy Guhl, Naoya Hatakeyama, Bruno Jakob, Patrick Rohner und Roman Signer. Bei den historischen Ausstellungen stehen Figuren wie Andreas Renatus Högger, Carl Strauss und Hans Konrad Escher von der Linth im Fokus. Ergänzend dazu gibt es in jedem Kanton je ein subtiles, nicht invasives Outdoor-Kunstprojekt. Mit einem neu kreierten Kinderbuch, einem Kindersong von Marius Tschirky sowie einem eigenen Kindertag sollen Kinder im Speziellen angesprochen und auf das Erlebnis Tektonikarena Sardona aufmerksam gemacht werden. Daneben sind noch zahlreiche weitere Aktivitäten geplant, wie zum Beispiel Kulinarik-Wanderungen, Slackline-Events sowie Fach- und Tourismusforen. Grosser Wert wird auf die Vermittlung aller Aktivitäten gelegt, um eine möglichst nachhaltige Wirkung zu erreichen.

Das umfangreiche Jubiläumsprogramm verursacht Kosten von Fr. 646'000.–. Die IG Tektonikarena Sardona schiesst finanzielle Eigenmittel von Fr. 100'000.– ein und erbringt Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit von Fr. 54'000.–. Aus Eintrittsen werden Einnahmen von Fr. 10'000.– erwartet. Bei Stiftungen und Sponsoren wurden Fr. 200'000.– und bei der öffentlichen Hand gesamthaft Fr. 282'000.– angefragt. Aufgrund des überzeugenden, sehr vielfältigen und künstlerisch hochstehenden Programms unterstützt der Kanton St.Gallen die Jubiläumsaktivitäten mit dem angefragten Beitrag von Fr. 40'000.–.

L.17.1.45

125 Jahre Platanen Hof Oberuzwil

Fr. 30'000.–

Im Jahr 2019 wird das Jugendheim Platanen Hof, welches der Unterbringung von zivil- und strafrechtlich eingewiesenen Ju-

gendlichen dient, 125 Jahre alt. Diesen Geburtstag nimmt die Heimleitung zum Anlass, im Jubiläumsjahr verschiedene Aktivitäten durchzuführen sowie die lange und wechselvolle Geschichte des Platanenhofs erstmals wissenschaftlich aufarbeiten und publizieren zu lassen.

Für die geplante Publikation über das Jugendheim Platanen Hof arbeitet die Heimleitung mit der Historikerin Sybille Knecht zusammen, welche bereits für das Forschungsprojekt des Staatsarchivs St.Gallen zu administrativen Anstaltseinweisungen im Kanton St.Gallen verantwortlich war. Den Fokus legt Knecht auf die letzten fünfzig Jahre, in welchen der Platanen Hof wiederholt in der öffentlichen Kritik stand, und geht verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen und vormundschaftlichen Unterbringung von Jugendlichen im Kanton St.Gallen nach. Die Historikerin kann sich dabei auf eine gute Quellenlage und eine nahezu lückenlose Überlieferung der Personendossiers stützen. Letztere ermöglichen einen aussergewöhnlichen Einblick in die Lebensumstände der Jugendlichen, die Hintergründe ihrer Heimeinweisung und den Wandel der Versorgungspraxis vom 19. ins 20. Jahrhundert. Ziel der Publikation ist es, die Veränderungen und Krisenmomente in der Geschichte des Platanenhofs zu beleuchten und in einen gesamtschweizerischen Kontext der Kinder- und Jugendfürsorge zu stellen. Die Erkenntnisse werden in einer rund fünfzigseitigen Jubiläumsschrift publiziert und im Rahmen einer öffentlichen Tagung präsentiert und diskutiert.

Die Aktivitäten im Jubiläumsjahr – Tag der offenen Tür, Tagung und historische Aufarbeitung – verursachen Gesamtkosten von Fr. 75'000.–, wovon Fr. 25'000.– mit Eigenleistungen gedeckt werden. Zudem erwarten die Verantwortlichen Fr. 15'000.– von privaten Förderern und Fr. 40'000.– von der öffentlichen Hand. Die Gemeinde Oberuzwil hat bereits einen Beitrag zugesagt, die Region wurde angefragt. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an den Gesamtkosten des gesellschaftsrelevanten und historisch bedeutenden Projekts mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.17.1.46

250 Jahre Hans Konrad Escher von der Linth:

Spurensuche

Fr. 20'000.–

Der Name des gebürtigen Zürcher Hans Konrad Escher bleibt durch den Zusatz «von der Linth» für immer mit seinem monumentalen Lebenswerk, der Korrektur der Linth, verbunden. Er war von 1807 bis 1822 Präsident der Linthkommission und der geschäftliche und technische Leiter des Grossvorhabens. Durch die Regulierung des Flusses und die Entwässerung des bis dahin



Arbeiten während der Linthkorrektur. Gedrucktes Schulwandbild.
(Bild: zVg Staatsarchiv St.Gallen)

versumpften Gebietes zwischen Walensee und Zürichsee verbesserte Hans Konrad Escher die Lebensbedingungen in der Linthregion markant. Seine Arbeit wurde zum Vorbild für andere wasserbauliche Anlagen und Hans Konrad Escher schon zu Lebzeiten zu einer wichtigen Schweizer Symbolfigur. Postum verlieh der Zürcher Regierungsrat ihm und seiner Familie das Recht, den Namenszusatz «von der Linth» zu tragen.

Den 250. Geburtstag nimmt die Linthkommission nun zum Anlass, den in den letzten Jahrzehnten etwas aus dem Blickfeld geratenen Hans Konrad Escher von der Linth wieder stärker ins Licht zu rücken und die Bedeutung seines Lebenswerks in Erinnerung zu rufen. Dazu plant sie im Ortsmuseum Schänis eine Ausstellung, welche sein Leben und sein Werk zusammenfassend und in einem erweiterten Kontext darstellt. Die Ausstellung zeigt auch Bilder, Dokumente und Objekte, die erst im Zusammenhang mit dem Projekt «Linth 2000» zum Vorschein gekommen sind und bis dahin unbekannt waren oder als verschollen galten. Zu der Ausstellung ist eine eigene Website geplant, welche die Bilder, Objekte und Informationen der Ausstellung auch virtuell und langfristig zugänglich machen soll. Die Projektleitung für die Ausstellung und die Website obliegt der Historikerin und Archäologin Regula Steinhauser-Zimmermann.

Das gesamte Projekt kostet rund 90'000 Franken. Vorgeplante Einnahmen stammen vorwiegend aus der öffentlichen und privaten Hand. Angefragt wurden die Kantone Schwyz, Glarus und Zürich sowie die regionale Förderplattform Kultur-ZürichseeLinth und die Gemeinde Schänis, die bereits einen Beitrag von Fr. 8'000.– bewilligt hat. Die Linthkommission erbringt Eigenleistungen von Fr. 18'000.–. Der Kanton St.Gallen

schätzt die professionelle Aufbereitung und nachhaltige Vermittlung der Geschichte rund um Hans Konrad Escher von der Linth an seinem Wirkungsort und unterstützt das Projekt mit Fr. 20'000.–.

L.17.1.47

Jubiläumspublikation «Die Geschichte des Gymnasiums Friedberg», Teil 1 von 3

Fr. 10'000.–

Zum neunzigjährigen Bestehen des Gymnasiums Friedberg in Gossau erscheint im September 2017 die Jubiläumspublikation «Die Geschichte des Gymnasiums Friedberg». Es handelt sich um den Auftakt zu einer Trilogie, die zum 100-Jahr-Jubiläum im Jahr 2026 ihren Abschluss findet. Der erste Teil behandelt die Gründungs- und Konsolidierungsjahre der Schule für den Priesternachwuchs. Von 1926 bis 1948 hiess der Friedberg noch Missionsschule St.Notker und nahm ausschliesslich Knaben auf, die Priester werden wollten. Der zweite Teil beschreibt die Öffnung der Schule für eine breitere Schülerschaft sowie die Anerkennung durch den Kanton. Der dritte Teil dokumentiert die Jahre unter weltlicher Führung und die Umwandlung in eine pallottinische Stiftung. Der langjährige Friedberglehrer und Historiker Karl Eschenmoser versteht es, die bemerkenswerte Geschichte der Gossauer Privatschule in den Kontext von Weltgeschichte, Schweizer, kantonaler sowie Gossauer Geschichte zu stellen und sowohl sachlich fundiert als auch mit einem gewissen Unterhaltungswert zu erklären, wie der Friedberg zu dem wurde, was er heute ist. Der Autor erläutert die Geschichte der Pallottiner vom Kolonialismus über den Ersten bis zum Zweiten Weltkrieg. Er stellt die Gründung einer Privatschule in den soziologischen Kontext von Blüte und Niedergang der Ostschweizer Stickereiindustrie und er zeigt die Auswirkungen des Kulturkampfes auf die bildungspolitische Struktur in der Schweiz sowie auf die inhaltliche und kulturelle Ausprägung des Gymnasiums Friedberg.

Das Buchprojekt zum 90-Jahr-Jubiläum erfordert finanzielle Aufwendungen von Fr. 170'000.–, wovon Fr. 79'000.– durch Eigenleistungen getragen werden. Private und Stiftungen haben bereits Fr. 14'000.– zugesichert, Fr. 27'000.– werden von Sponsoren erwartet. Der Katholische Konfessionsteil St.Gallen wurde mit Fr. 20'000.–, Stadt und Ortsbürgergemeinde Gossau sowie die Katholische Pfarrgemeinde Gossau wurden mit je Fr. 5'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen gratuliert und unterstützt die Jubiläumspublikation zur Geschichte und Entwicklung des Friedbergs als ein Stück ordensgeprägter St.Galler Schulgeschichte mit Fr. 10'000.–.

L.17.1.48

Zwinglianische Gesellschaft: Zwinglis Gartenkultur – Nahrungsmittelbasis um 1500

Fr. 18'000.–

Anlässlich des 500-jährigen Jubiläums von Martin Luthers Thesenanschlag lancierte der Verein Reformationsjubiläum Toggenburg in unmittelbarer Nähe des Geburtshauses von Reformator Huldrych Zwingli in Wildhaus einen Schaugarten zur Nahrungsmittelbasis um 1500. Dieses Projekt, das der Kanton St.Gallen im Rahmen des gesamten Reformationsjubiläums im Toggenburg bereits mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt hat (L.15.2.42), soll nun an die Zwinglianische Gesellschaft als neue Trägerschaft übergeben und in den Jahren 2018 bis 2021 zu einer dauerhaften Ausstellung ausgebaut werden. Der Kulturengarten bietet zusammen mit dem Geburtshaus von Reformator Zwingli die Möglichkeit, die Ursprünge der Reformation und die Lebensumstände Anfang des 16. Jahrhunderts anschaulich zu präsentieren. Der Schaugarten gibt im Speziellen Einblick in die gängigen Ackerkulturen zu Zwinglis Zeiten und umfasst eine Auswahl von alten Getreide-, Gemüse- sowie weiteren Kulturpflanzensorten, welche die Basis für die Nahrungsmittelversorgung um 1500 bildeten. Neben der historischen Nahrungsmittelbasis wird die über Jahrhunderte gewachsene Vielfalt von Kulturpflanzen und Sorten vermittelt und der Wert dieses kostbaren Erbes für den Menschen aufgezeigt. Zum Zeitpunkt der Reformation ging das mittelalterliche Klimaoptimum langsam zu Ende. Dieses hatte über Jahrhunderte sogar auf über 1000 Meter über Meer Pflanzenkulturen erlaubt, die ab 1570 durch eine Kälteperiode bedroht wurden. Dass bis ins 20. Jahrhundert in Wildhaus noch drei Getreidemühlen betrieben wurden, liefert jedoch Hinweise, dass der Getreideanbau in dieser Region trotz der Höhenlage durchaus verbreitet war. Das in den Jahren 2016 und 2017 gesammelte Wissen und erlangte Know-how über historische Pflanzensorten und deren Kultivierung soll auch künftig für Interessierte zugänglich bleiben. Neben der jährlichen Kultivierung von rund 80 Kultur- und Wildpflanzensorten verschiedenster Arten steht die Information der Besucherinnen und Besucher im Vordergrund. Durch Investitionen in die umliegende Infrastruktur und in ein Besucherzentrum mit Informationstafeln, Broschüren sowie Führungen soll das Geburtshaus von Reformator Zwingli und der Schaugarten das Leben zur Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert anschaulich vermitteln. Ein Themenweg bietet lehrreiche Informationen zur Klimageschichte und zu den geologischen Besonderheiten im Toggenburg.

Die Massnahmen zur Weiterentwicklung der Ausstellung in Geburtshaus und Schaugarten erfordern in den Jahren

2018 bis 2021 finanzielle Mittel von insgesamt Fr. 110'000.–. Durch Eigenleistungen und Beiträge aus privater Hand können Fr. 9'000.– gedeckt werden. Die Gemeinde ist mit Fr. 8'000.–, die regionalen Förderplattformen Kultur Toggenburg und Südkultur sind mit je Fr. 10'000.– angefragt. Das Bundesamt für Landwirtschaft beteiligt sich zur Hälfte an den Gesamtkosten und hat Fr. 55'000.– in Aussicht gestellt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das kulturhistorisch relevante Projekt mit einer Anschubfinanzierung von Fr. 18'000.–.

L.17.1.49

Museum Montlingen

Fr. 15'000.–

In einem kleinen Museum in Montlingen, untergebracht in einem Schulhaus, lagern die Funde der prähistorischen Höhensiedlung von Ur-Rätern auf dem Montlingerberg, welche die Kantonsarchäologie als eine der wichtigsten archäologischen Fundstellen im Rheintal bezeichnet. Auf wenigen Quadratmetern ausgestellt sind unter anderem künstlerisch geformte Keramik, wozu auch der bekannte Melaunertopf gehört, Gefässe der Urnenfelderkultur und Schmuckgegenstände aus Bronze.

Das Museum ist in die Jahre gekommen und benötigt dringend eine Auffrischung, damit die Exponate auch in Zukunft modern ausgestellt und die Inhalte an ein interessiertes Publikum zeitgemäss vermittelt werden können. Neben den infrastrukturellen Investitionen plant die Museumskommission eine Katalogisierung und Inventarisierung aller Ausstellungsstücke, eine zeitgemässe digitale Präsentation der Geschichte rund um das Montlingerbergli sowie einen neuen Internetauftritt, der noch besser auf das Ausstellungsangebot in Montlingen aufmerksam macht.

Die Gesamtkosten für die Investitionen in die Infrastruktur umfassen Fr. 65'000.–, die restlichen erwähnten Arbeiten werden ehrenamtlich geleistet. An die Sanierungsmassnahmen steuert die Gemeinde Fr. 25'000.–, die Kirchenverwaltung Fr. 10'000.– und die Ortsgemeinde Fr. 10'000.– bei. Die restlichen Kosten werden von der Raiffeisenbank Oberes Rheintal und vom Museumsverein übernommen. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der Sanierung des Museums Montlingen aufgrund der dort ausgestellten Fundgegenstände, die über die Region Rheintal hinaus bedeutend sind, mit Fr. 15'000.–.



Im Dunkelzelt, in einer ungewohnten Welt ohne Licht, treffen blinde auf sehende Kulturschaffende: ein einzigartiges Erlebnis. (Bild: zVg obvita)

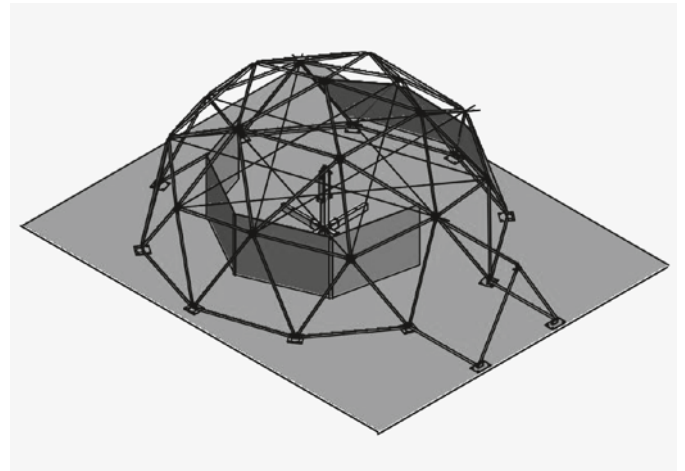
L.17.1.50

obvita Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein: Kulturraum Dunkelzelt

Fr. 60'000.–

Mit dem Kulturraum Dunkelzelt schafft obvita, die Organisation des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins, einen mobilen Begegnungsraum für Sehende und Nicht-Sehende, der von Juni bis November in der Ostschweiz auf Tournee geht. Die seit ihrer Kindheit blinde Radiojournalistin und Schriftstellerin Yvonn Scherrer hat für den speziellen Kulturraum ein hochkarätiges Kulturprogramm mit blinden und sehenden Kulturschaffenden zusammengestellt. Mit dabei sind unter anderem der Kabarettist und Liedermacher Manuel Stahlberger, die Appenzeller Radiostimme Rosie Hörler und die blinden Pianisten Gerd Bingemann aus Wil und Justin Kauflin (USA) sowie der Tessiner Gitarrist Sandro Schneebeili. Für Schulen und Senioren sind spezielle Nachmittagsvorstellungen geplant. Im Kulturraum Dunkelzelt können die Besucherinnen und Besucher die Situation und die speziellen Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen erfahren und gleichzeitig verschiedene Kultursparten auf erfrischende und neue Weise erleben. Geplant sind Veranstaltungen an sechs verschiedenen Standorten in Herisau, Heiden, Lichtensteig, St.Gallen, Gossau und Wil.

Für die Infrastrukturkosten und das Kulturprogramm wird mit Gesamtkosten von Fr. 218'000.– gerechnet. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 50'000.– und Beiträge von Privaten und Stiftungen in der Höhe von Fr. 50'000.– vor. Die Standortgemeinden werden für einen Beitrag von Fr. 28'000.– und der Kanton Appenzell Ausserrhoden für einen Beitrag von Fr. 20'000.– angefragt. Das Defizit trägt der Verein obvita. Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative Kultur-



projekt, das Kulturschaffen von blinden und sehenden Künstlerinnen und Künstlern in einem ungewohnten Kontext und auf eine neue Art erlebbar macht, mit einem Beitrag von Fr. 60'000.–.

L.17.1.51

Verein Yolda Unterwegs: Ausstellungsprojekt «Erinnerung und Migration – Im Spiegel urbaner Transformation in der Türkei und in der Schweiz» Fr. 20'000.–

Das Thema Erinnerung und Migration verweist auf eine vielfältige wie geteilte Geschichte. Wir begegnen dieser konfliktgeladenen Geschichte und diesen Geschichten voller Hoffnung und tiefem Leid in der Schweiz wie auch in der Türkei. Denn hier wie dort widerspiegeln sich die Erinnerungen an Migration aus der Türkei, zeugen Transformationen urbaner Räume von der Neugestaltung und Neuordnung durch die Menschen, die migriert und immigriert sind und hier wie dort leben. In der Deutschschweiz leben rund 120'000 Personen, die ursprünglich aus der Türkei stammen. Transnationale Beziehungen zur Türkei gehören seit den 1960er-Jahren zum Alltag in den Schweizer Städten. Dennoch ist die türkische Migrationsgeschichte kaum ein Thema. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung von Migration und des zunehmend polarisierten Diskurses über Migration, Zuwanderung und Integration sind neue Ansätze und Perspektiven jedoch gefragt und notwendig. Mit dem kollaborativen Ausstellungsprojekt «Erinnerung und Migration – Im Spiegel urbaner Transformation in der Türkei und in der Schweiz» des Vereins Yolda Unterwegs mit Sitz in Basel werden diese inhaltlich und methodisch eingelöst. Junge Erwachsene unterschiedlicher Herkunft aus verschiedenen deutschschweizerischen Städten wie Basel, Aargau, Solothurn, Luzern, Bern,



Ein mobiler Kiosk mit zehn Videoports: Vier Frauen, fünf Männer und ein Ehepaar erzählen von ihren Erfahrungen in zwei Welten, von ihrem teils schwierigen, aber auch gelassenen, ja kreativen Umgang mit Migration. Sie leben in der Schweiz und in der Türkei. Der «YOLDA KIOSK» gastierte vom 12. Oktober 2016 bis 8. Januar 2017 beim Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen. (Bild: zVg Verein Yolda Unterwegs)

Zürich und St.Gallen arbeiten zusammen und setzen sich mit der Frage auseinander, wie Erinnerungen in urbanen Räumen sicht- und hörbar werden. Zu zweit wählen sie ein Thema zur Migration aus der Türkei in die Schweiz, zu Erinnerungen und Transformationen im urbanen Raum, recherchieren und erarbeiten gemeinsam in Workshops unter der Leitung erfahrener Mentorinnen und Mentoren sowie Sozial- und Kulturwissenschaftlerinnen eine künstlerisch-dokumentarische Position. Die aus den Workshops heraus entstandenen Arbeiten werden in verschiedenen Städten in einer Ausstellung gezeigt, darunter auch von September bis Oktober 2018 in St.Gallen.

Die Kosten von Fr. 336'000.– sollen durch die Kantone (Fr. 180'000.–) und den Bund (Fr. 40'000.–) sowie Beiträge von Stiftungen (Fr. 70'000.–) und Kooperationspartnern (Fr. 40'000.–) mitgetragen werden. Weitere Fr. 6'000.– werden über Eigenleistungen finanziert. Der Kanton St.Gallen schätzt diesen wertvollen Beitrag zur türkischen Migrationsgeschichte sowie die Förderung der kulturellen Teilhabe und des Austauschs zwischen jungen Kunstschaffenden unterschiedlicher Herkunft aus verschiedenen Städten der Schweiz und beteiligt sich mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.–.

L.17.1.52

«Knie – das Musical: 100 Jahre Schweizerischer Nationalzirkus», Rolf Knie Musical Productions AG, Jona

Fr. 30'000.–

Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des Schweizer Nationalzirkus der Gebrüder Knie im Jahr 2019 plant Rolf Knie mit seiner Musical Production AG mit Sitz in Jona, die Knie-Familiengeschichte als Musical aufzuarbeiten. Die Produktion soll in einem eigens entwickelten Zirkuszelt im Air Force Center in Dübendorf und in verschiedenen Theatern in der Schweiz während einer Spieldauer von rund fünf Monaten präsentiert werden. Geplant sind Aufführungen im Theater 11 in Zürich, auf der Thuner Seebühne und im Musical Theater in Basel. Das Musical wird unter der künstlerischen Leitung von Rolf Knie in Zusammenarbeit mit renommierten Musical-Fachleuten produziert. Für die Musik ist Patric Scott aus Sargans zuständig. Bei der Aufarbeitung der Familiengeschichte und beim Zugriff auf das Archiv (Fotos, Filmmaterial, Plakate, Kostüme etc.) wird Rolf Knie durch die Familie Knie, den Stadtarchivar Markus Thurnherr und den Stadtweibel Markus Felder von Rapperswil-Jona unterstützt. Der Bühnenbau realisiert die Firma Artho Holz- und Elementenbau AG aus St.Gallenkappel.

Für die Produktion des Musicals und die Jubiläums-Tournee wird mit einem Projektaufwand von rund 9,2 Mio. Franken gerechnet. Der Finanzierungsplan sieht Publikumseinnahmen von rund 9,8 Mio. Franken und Sponsoring in der Höhe von 1 Mio. Franken vor. Der Kanton St.Gallen wurde für einen Beitrag von 1 Mio. Franken angefragt. Die Produktion und Tournee ist aus Sicht des Kantons St.Gallen mit den Einnahmen aus Eintritt und den finanziellen Mitteln von Sponsoren finanzierbar. Der Kanton St.Gallen würdigt jedoch das weit über die Kantons Grenzen ausstrahlende künstlerische Schaffen von Rolf Knie und die Aufarbeitung der Familiengeschichte im Rahmen des Musicals mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.



Alte Textilfabrik Stoffel, Fabrikstrasse, Mels. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege Fr. 1'543'000.–

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter (sGS 275.12; abgekürzt VKG) kann der Staat Beiträge an die Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 7 ff. VKG sind die allgemeinen Voraussetzungen sowie die allfällige Kostenteilung zwischen dem Kanton und dem betroffenen Konfessionsteil, die anrechenbaren Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der ersten Hälfte des Jahres 2017 gemäss den Vorschriften der VKG ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der allfällige Anteil des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.17.1.53

Alte Textilfabrik Stoffel, Fabrikstrasse, Mels; Umnutzung und Umbau, 1. Etappe Fr. 598'300.–

Der Gebäudekomplex der alten Textilfabrik Stoffel in Mels ist für das Ortsbild und die Entwicklungsgeschichte des Dorfes von eminenter Bedeutung. Die Bauten sind als Kulturobjekte von kantonaler Bedeutung geschützt. Das ehemalige Betriebsareal verwandelt sich in den nächsten Jahren in einen Wohnort. Die Hauptgebäude umfassen die Spinnerei, die Weberei und die Fabrikantenvilla. Mit der Entwicklung des Areals entsteht ein

Stück Baukultur. Rund sechzig Prozent der Fläche werden umgenutzt, behalten aber den industriellen Charakter und damit die wichtige Identität der Anlage. Ein lebendiges Konzept soll Wohnen, Arbeiten und Freizeit miteinander vereinen und einen überregionalen Anziehungspunkt schaffen.

Seit dem Jahre 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 31'353'814.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'495'666.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 598'267.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 598'300.–.

L.17.1.54

Kirche St.Maria Neudorf, Rorschacher Strasse 259, St.Gallen; Aussenrenovation Fr. 401'100.–

Die katholische Pfarrkirche St.Maria Neudorf wurde in den Jahren 1914–17 von Adolf Gaudy für die Katholische Kirchengemeinde Neudorf erbaut. Die Kirche liegt leicht erhöht und bildete während sechs Jahrzehnten den östlichen Abschluss des St.Galler Stadtgebietes. Zum Kirchenkomplex gehören auch der angebaute Pfarrsaal und das benachbarte Pfarrhaus mit grossem Garten. Der Turm funktioniert als Gelenk zwischen der Kirche und diesen Annexbauten. Er wächst aus der Fassade heraus und entfaltet sich oben zu einer Zwiebelhaube. Fassadenornamente sind teilweise aus Tuff- oder Kunststein, die Flächen grau verputzt, die Fenster mit einer seltenen Betonstegverglasung. Das Dach ist aufwendig mit Biberschwanzziegel ungleicher Formen eingedeckt, die Kuppeln und Zwiebelhauben sind mit Kupfer belegt. Die Dachziegel und teilweise die Kupfereindeckungen sind in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Dazu ist ein temporäres Notdach notwendig. Die Kupferdächer werden jedoch nur da wo zwingend notwendig ersetzt, wobei das neue Kupfer naturbelassen und nicht vorpatiniert wird. An der Putzfassade müssen wenige ungenügende oder lose Stellen repariert werden. Es ist ein neuer Fassadenanstrich auf der Basis des Farbbefundes vorgesehen. Natur- und Kunststeinpartien sowie der Figuren- und Architekturschmuck sind an sich in einem guten Zustand und werden gereinigt. Teilweise ist ein lokaler Ersatz nicht zu umgehen. Eine Festigung dürfte, soweit vorausschauend festgestellt werden kann, nicht notwendig sein. Für die Renovation der wertvollen Kirchenfenster wird das Vitrocentre Romont beigezogen. Die vorfabrizierten und armierten Betonstege sollen durch den Steinmetz überarbeitet, von Rost befreit und auf modelliert werden. Auf eine Schutzverglä-

sung wird aus klimatischen Überlegungen verzichtet, da nicht voraussehbar ist, wie sich die Betonstege hinter der Verglasung verhalten würden. Von den geplanten Umbauarbeiten ist der grosse Teil als beitragsberechtigt ausgewiesen. Die Arbeiten werden durch die städtische Denkmalpflege betreut.

Seit dem Jahre 2009 wurde dieses Gebäude als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 4'054'816.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'503'250.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 601'300.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 199'634.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 401'100.– (zwei Drittel). Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 401'100.–.

L.17.1.55

Katholische Kirche Bazenheid, Kirchgasse, Bazenheid, Kirchberg; Kirchenrenovation und Innenreinigung Fr. 92'700.–

Die neugotische Pfarrkirche St.Joseph liegt auf dem Haidebühl östlich der Wiler Strasse und stellt mit ihrem charakteristischen Westturm ein sichtbares Baudenkmal dar. Es ist ein qualitätsvoller und weithin sichtbarer Sakralbau von regionaler Bedeutung. Die einschiffige Frontturmkirche besitzt fünf Achsen, ein Querhaus und einen eingezogenen Chor mit Dachreiter. Auf der Westseite ist der Turm leicht risaliert und steigt elegant über den First hinaus. Die Vertikale wird unterstützt durch ein lanzettförmiges Emporenfenster und ein Radfenster. Diese beiden Elemente finden sich wiederum in der Glockenstube. Die anstehende Gesamtrenovation beinhaltet insbesondere eine umfassende Fassadenrenovation sowie die Reinigung der Raumschale und der Ausstattung. An der Fassade wird der Grundputz instand gesetzt, der Deckputz erneuert. Aufwendig ist die Restaurierung und Instandsetzung verschiedener Sand- und Kunststeinelemente wie Tuffsteinlisenen, Fenstereinfassungen, Fialen, Strebpfeilern und diverse Verzierungen an der Fassade. Die Kirche Bazenheid ist in der Kulturgüterschutzliste als B-Objekt verzeichnet.

Seit dem Jahre 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'002'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 347'464.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 138'986.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 46'282.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 92'703.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 92'700.–.



Katholische Kirche Bazenheid, Kirchgasse, Bazenheid, Kirchberg.
(Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.17.1.56

Zehntenhaus, Hinterdorfstrasse 26, Zuzwil; Gesamtrenovation

Fr. 91'100.–

Das laut Überlieferungen ehemalige äbtische Zehntenhaus wird wegen seiner roten, mit ornamentalen Malereien bestückten Fassade auch «Rotes Haus» genannt. Es entstand im Jahre 1706 einheitlich und zeitlich in den noch heute vorliegenden Bau- und Raumstrukturen. Es steht an wichtiger Eckposition und bildet den Ostabschluss der südlichen Hintergass-Zeile. Die nach Süden orientierte Hauptfassade weist auf vier Stockwerken vier- bis sechsteilige Fensterwagen mit Zugladentäfer auf. Die südliche Haushälfte ist in Strickbauweise ausgeführt und stammt aus dem frühen 18. Jahrhundert. Der Nordteil dagegen besteht aus einer Bohlenständerkonstruktion und dürfte seinen Ursprung im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert haben. Im Innern gibt es zwei wertvolle Öfen, ein Biedermeierbüfett,

Schrankeinbauten und Täfer, sowie ein bemaltes Zimmer. Das Zehntenhaus kann als schützenswertes Objekt ersten Ranges bezeichnet werden. Vor dem Umbau wurden eine umfangreiche baugeschichtliche Untersuchung und eine Untersuchung durch einen Restaurator erstellt. Der Umbau sieht vor, vier Wohnungen einzubauen. Die Arbeiten erfolgen unter Wahrung historischer Bauteile und Malereien, welche im gleichen Zug fachgerecht restauriert und instand gestellt werden. Am ganzen Haus werden neue Holzfenster eingebaut. Eine Fassadenrenovation ist zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Seit dem Jahre 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'700'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 227'561.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 91'024.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 91'100.–.

L.17.1.57

Altes Schulhaus, Thalerstrasse 10, Rheineck; Fenster-, Dach- und Fassadenrestaurierung Fr. 88'000.–

Erbaut wurde das Schulhaus 1881 vom St.Galler Architekten Adolf Müller für die Schulgemeinde Rheineck, unter dem Motto: «Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit». Vorher stand auf dem damaligen «Gerbeplatz» eine Trotte, die zuletzt dem Gerber J. Kuhn gehörte. Nachdem in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni 1879 die alte Gerberei abbrannte, fand die jahrelange Suche nach einem geeigneten Platz für das neue Primarschulhaus ein schnelles Ende. Der von der Schulgemeinde beauftragte Architekt Gustav Adolf Müller war Ende des 19. Jahrhunderts einer der bedeutendsten Ostschweizer Architekten. Müller baute anfänglich im spätklassizistischen Stil (wie hier in Rheineck); später war es die deutsche Renaissance, die ihm als Vorbild diente.

Das Rheinecker Primarschulhaus galt schnell als Musterbeispiel für den Schulhausbau und wurde von Kantonsbaumeister Theodor Gohl 1888 in dessen Publikation «Nomalien zum Bau von Volks-Schulhäusern» vorgestellt. Während Jahrzehnten diente der Bau Generationen von Rheineckern als Schulhaus. Nach dem Neubau des Neumüli-Schulhauses sollte das nun nicht mehr benötigte Gebäude 1971 abgebrochen werden, da an seiner Stelle ein Postneubau projektiert war. Aus Rücksicht auf den benachbarten «Löwenhof» unterblieb jedoch der Abbruch und es fand sich ein neuer Eigentümer. Unter Beibehaltung des Treppenhauses wurde in der Folge ein Architekturbü-

ro, die heutige Architektengemeinschaft RLC, eingerichtet. Das weithin sichtbare Gebäude zwischen Neurenaissance und Spätklassizismus markiert nicht nur den Beginn der Thaler Strasse, sondern prägt – zusammen mit dem Realschulhaus von Adolf Gaudy – das Gebiet Kugelwies. Rückseitig ist es – zusammen mit dem beherrschenden «Löwenhof» – auch für die Rorschacher Strasse von grosser Bedeutung. In den Jahren 1980–1982 fand eine Fassadenrestaurierung statt, über die Benito Boari berichtet: «Die Fenster erhielten Isolierverglasungen mit der überlieferten Sprossenteilung. Die zum Teil stark verwitterten Sandsteinpartien wurden entweder ersetzt oder steinmetzmässig mit Vierungen ausgebessert. Der ausgedehnte, ehemalige Schulplatz blieb bekiest und die hochstämmigen Kastanienbäume, ein Charakteristikum älterer Schulanlagen, blieb erhalten.» Fenster, Fassaden und Dach weisen nach 35 Jahren erneut Handlungsbedarf in Restaurierung und Renovation auf. Fenster sind zu ersetzen, indem sie sowohl energieverbrauchsminimiert, als auch nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten wieder zur Gesamtarchitektur gehörend, stilgerecht nachgebaut werden. Sorgfältige Instandstellung an Fassade und Dach tragen zum Erhalt dieses für Rheineck wichtigen Kulturgutes bei.

Seit dem Jahre 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 826'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 220'006.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 88'002.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 88'000.–.

L.17.1.58

Löwenhof, Rorschacherstrasse 15, Rheineck; Bürorestaurierung und Einbau Wohnung Fr. 69'700.–

Als Erbauungsdatum des Löwenhofs gelten die Jahre 1742–1746. Bauherr war der Kaufmann Hans Heer (1680–1752), der es mit Handel von Seiden- und Wollstoffen zu aussergewöhnlichem Erfolg brachte. 1742 kaufte Giovanni Heer nordwestlich des Städtchens vier grosse Grundstücke und liess sich darauf einen Sommersitz, den «Löwenhof», bauen. Der Baumeister ist nicht bekannt, da beim «Löwenhof»-Konkurs in den 1860er-Jahren auch die meisten Akten verschwunden sind. (Es könnte Johannes Grubenmann gewesen sein, doch fehlen die entscheidenden Beweise.) Der dreigeschossige Massivbau verfügt über einen U-förmigen Grundriss. Die Mansardenwalmdächer sind mit Biberschwanzziegeln gedeckt, im Süd-Ost-Eck liegt der zwiebelbekrönte Firstturm. Nach Osten ausgerichtet ist die Hauptfront, mit in der Mittelachse gelegnem, von einem

Balkon überdachtem Portal mit Supraporte und geschweiftem Quergiebel. Die auf der Westseite angebauten Flügel weisen drei Stockwerke von niedrigerer Geschosshöhe und sieben Fensterachsen auf. Gegen Westen öffnet sich der Hof durch ein reich geschmiedetes Gitterportal zur gepflegten französischen Gartenanlage mit Springbrunnen. Der zentrale, axial auf das Hauptgebäude ausgerichtete Bau, der zugleich den Garten nach Westen beschliesst, ist ein zweigeschossiger Pavillon mit doppelarmiger Freitreppe, dessen Fassade mit illusionistischen Architekturmalerien versehen ist (erbaut 1857). Bislang leerstehende Räume wollen im ersten Obergeschoss aktiviert werden. Dazu ist vorgesehen, im Nord-Ost-Eck zwei Zimmer sorgsam zu restaurieren und störende Eingriffe zu korrigieren, um die dem Gebäude würdige Aura zurückzugeben. Ebenso ist im Nordflügel vorgesehen, leerstehende Räume in eine Wohnung zusammenzuführen. Die Fassaden bleiben dabei von baulichen Eingriffen unbehelligt.

Seit dem Jahre 2009 wurde dieses Gebäude als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'194'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 174'199.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 69'680.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 69'700.–.

L.17.1.59

Haus Heberlein, Eckbau 1552, Bahnhofstrasse, Wattwil; Aussenhülle-Restaurierung Fr. 68'200.–

Das Eckhaus mit Baujahr 1864–66 gehört zu einem Ensemble schützenswerter Industriebauten von kantonaler Bedeutung. Die Schutzvereinbarung zwischen der Eigentümerin und der Gemeinde Wattwil musste aus konstruktiven Unwägbarkeiten dahingehend geändert werden, dass die innere Tragstruktur inklusive Treppenhaus nicht erhalten bleiben kann. Das markante Gebäude wird im Innern gesichert und vollständig erneuert. Umfassende Fassadenrestaurierungen mit Fenster- und Türersatz lassen den Zeitzeugen der Industriegeschichte von Wattwil und vom Toggenburg im 21. Jahrhundert weiter bestehen.

Seit dem Jahre 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 618'647.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 170'318.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 68'127.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 68'200.–.



Katholisches Pfarrhaus, Bergstrasse 3, Balgach. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.17.1.60

Katholisches Pfarrhaus, Bergstrasse 3, Balgach; Gesamtrenovation

Fr. 37'100.–

Das katholische Pfarrhaus steht an prominenter und erhöhter Lage in Balgach. Das Pfarrhaus ist ein Strickbau, welcher im Jahre 1752 erstellt und 1856 umgebaut wurde. Es besteht aus einem ebenerdigen Sockelgeschoss mit 2 1/2 darüberliegenden Wohngeschossen. Auffällig ist die Hauptfassade mit symmetrischer Fensterteilung und dem Zuglagentäfer mit Dekorationsmalerei, die vom Heimatstil beeinflusst wird. Im Zuge der Renovationsarbeiten ist in der Dachgeschosskammer eine handbemalte Tapete zum Vorschein gekommen, welche sich in erstaunlich gutem Zustand befindet. Die Datierung einer Zeitung, auf welcher die Malerei angebracht wurde, zeigt das Jahr 1797. Die Gesamtrenovation beinhaltet die Restaurierung der gesamten Fassade und die Renovation des Innern. Zurzeit wird noch abgeklärt, inwiefern die historischen Tapeten gesichert, restauriert und in das Renovationskonzept einbezogen werden können.

Seit dem Jahre 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 800'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 138'734.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 55'493.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 18'479.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 37'014.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 37'100.–.

L.17.1.61

Haus Bachstrasse 19, Thal; Aussen- und teilweise Innenrestaurierung

Fr. 36'500.–

Das Gebäude wurde nach dem Dorfbrand vom 6./7. Mai 1806 neu erstellt. Typisch für diese Bauweise ist der würfelförmige Kubus mit den regelmässig verteilten Einzelfenstern. Funktional/sozialgeschichtlich kann es als «Fabrikantenhaus» bezeichnet werden. Im Erdgeschoss waren Büro- und Lagerräume untergebracht, in den beiden Obergeschossen Wohnungen. Durch die spätere Nutzung als Tierarztpraxis hat das Gebäude eine sozialgeschichtliche Bedeutung. Das nach dem Dorfbrand erbaute Walmdachhaus ist ein wichtiger Zeuge seiner Epoche. Die architekturgeschichtliche und stilistische Bedeutung ist hoch. Im Zuge von Restaurierungsmassnahmen konnte neben dringend notwendiger Reparaturarbeiten an Natursteingewänden, Fassadenputz und Dach auch das Haupthaus in seiner Erscheinung geklärt werden. Der ostseitige Schopfanbau ist durch einen weniger wichtig in Erscheinung tretenden Carport mit Terrasse ersetzt worden. Die mit rankenden Pflanzen bewachsene Pergola schafft eine stimmige Verbindung vom Haus zum parkartigen Garten.

Seit dem Jahre 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 480'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 91'246.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 36'498.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 36'500.–.

L.17.1.62

Kapelle St.Jakobus, Uznacherstrasse, Neuhaus, Eschenbach; Innen- und Aussenrenovation

Fr. 34'600.–

Die Kapelle St.Jakob über dem Aabachtobel an der Uznacherstrasse wurde in den Jahren 1695–1697 durch einen Vorarlberger Baumeister errichtet, 1718 instand gestellt, um 1900 umgestaltet und im Jahr 1973 restauriert. Das barocke Bauwerk ersetzt einen mittelalterlichen Vorgängerbau, der als Pilgerheiligtum am Kreuzungspunkt der Wallfahrtswege von Hörnli und Ricken nach Einsiedeln entstanden war. Noch heute erinnert die Holzfigur des Pilgerheiligen Jakob in einer Nische über dem Vorzeichen (2. Hälfte 16. Jahrhundert, Kopie) an die ursprüngliche Funktion dieser Kapelle. Auf dem Satteldach sitzt ein sechsseitiger geschindelter Dachreiter mit Zwiebelhaube. Eckquadermalereien und eine gemalte Sonnenuhr über dem

offenen Portalvorbau zieren das schlichte Äussere der Kapelle. Das Innere ist mit Kreuzgratgewölben, die auf Wand- und Eckpilastern ruhen, ausgestattet. Zu den bemerkenswerten Ausstattungsstücken gehören ein Kruzifixus an der Chorwand, Holzbildwerke der Heiligen Johannes der Täufer und Vinzenz an den Schiffwänden (um 1770). Durch die derzeit projektierte Restaurierung sollen Feuchteschäden saniert und Verschmutzungen gereinigt werden. Die Risse in der Fassade müssen geflickt werden und die Kapelle im Äusseren neu gefasst werden. Die Fenster mit in Blei gefassten Mondscheiben werden restauriert und die Schutzverglasung wird geprüft. Das mit historischen Biberschwanzziegeln gedeckte Dach wird umgedeckt. Dabei werden die einzelnen Ziegel auf ihre Erhaltensfähigkeit geprüft und allenfalls durch historisches Material ersetzt. Die Turmschindeldeckung ist noch weitgehend erhalten. So werden nur einzelne defekte Holzschindeln ersetzt. Das Turmkreuz und die Turmkugel werden restauriert und eventuell neu vergoldet. Im Inneren gilt es ebenfalls Feuchteschäden im Sockelbereich zu sanieren und anschliessend die gesamte Raumschale zu reinigen und zu retuschieren. Weiter werden die Bänke geflickt und die elektrischen Leitungen sowie die Heizung ersetzt. Die künstlerisch wertvolle Innenausstattung bedarf einiger konservatorischer Massnahmen.

Seit dem Jahre 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 419'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 129'641.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 51'856.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 17'268.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 34'588.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 34'600.–.

L.17.1.63

Gasthaus Löwen, Sennwalderstrasse 2, Sennwald; Renovation Fr. 25'700.–

Das Gasthaus zum Löwen diente einst als herrschaftliche Taverne der Freiherren von Hohensax. Die Kelleranlage mit eindrucksvollen Gewölbekellern lässt sich bauzeitlich mutmasslich gegen Ende des 15. Jahrhunderts deuten. Mit dem Löwen in Salez liegt wohl einer der ältesten Wohnbauten des St.Galler Rheintals vor. Der Löwen ist ein imposanter, breit gelagerter und sehr tiefer Bau mit allseitiger grosszügiger Befensterung. Sein heutiges Volumen erreichte das Gebäude nach einem Umbau Mitte des 17. Jahrhunderts. Im Erdgeschoss befinden sich zwei getäfelte Wirtshausstuben sowie eine Nebenstube mit einem Brusttäfer.

Beim Korridor im Erdgeschoss ist bei den Rückbauarbeiten ein historischer Tonplattenboden zum Vorschein gekommen. Im zweiten Obergeschoss gibt es einen grossen Saal mit einem alten Buffet mit der Inschrift «VF 1658». Beim Umbau wird das Erdgeschoss renoviert, so dass die Gastwirtschaft ihren Betrieb wieder aufnehmen kann. Die WC-Anlagen werden aufgefrischt und eine neue Gastküche eingebaut. Zudem werden die statischen Probleme der Holzkonstruktion des Gebäudes gelöst. Die Gaststuben werden fachgerecht renoviert.

Seit dem Jahre 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 883'800.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 64'150.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 25'660.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 25'700.–.

**Ohne Swisslos
würde der Schweiz
etwas fehlen.**



Dank den Lottos, Losen und Sportwetten von Swisslos wird die Schweiz noch vielfältiger. Vom jährlich erzielten Reingewinn in der Höhe von 350 Millionen Franken profitieren unzählige Institutionen und Projekte aus den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt und Soziales. Mehr Infos auf www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

3 Übersicht

1 Beiträge an Programme		481'000.–
L.17.1.01	Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2018	335'000.–
L.17.1.02	Heimspiel 2018 – Kunstschaffen AI/AR/GL/SG/TG/FL/V	126'000.–
L.17.1.03	Rahmenkredit Notnagel 2017	20'000.–
2 Beiträge an Einzelvorhaben		4'189'000.–
2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit		60'000.–
L.17.1.04	KISS Genossenschaft Toggenburg: Nachbarschaftshilfe und Zeitgutschriften	60'000.–
2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		260'000.–
L.17.1.05	Institut für Solartechnik SPF, Rapperswil: «MyEnergyGame» – Gamification für eine nachhaltige Energiezukunft	90'000.–
L.17.1.06	Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie SGW-SSBF: Neuer Säugetieratlas der Schweiz und Liechtensteins	30'000.–
L.17.01.07	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	140'000.–
	A TearFund, Regionalgruppe St.Gallen: Ernährungssicherheit und ökologische Nachhaltigkeit in Malawi Fr. 50'000.–	
	B Vereinigung Don Bosco Werk: Medizinische Hilfe und Verbesserung der Lebensbedingungen für HIV-infizierte junge Menschen in Chennai, Indien Fr. 40'000.–	
	C Stiftung Vivamos Mejor: Kleinbauern verbessern ihr Einkommen mit Honig und Kaffee Fr. 30'000.–	
	D Stiftung Welt ohne Minen: Entminungsprojekt Bosnien und Herzegowina Fr. 20'000.–	
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		981'000.–
L.17.1.08	Schweizerisches Polizeimusiktreffen 2018	40'000.–
L.17.1.09	Chor inscriptum: «Das kleine Café» – eine Operette von Ralph Benatzky	20'000.–
L.17.1.10	Verein jazzin: 8. Nationales Festival «jazzin» St.Gallen	15'000.–
L.17.1.11	Musikprojekt «Popsanto II»	15'000.–
L.17.1.12	Staablume in Altstätten 2017	12'000.–
L.17.1.13	La Suisse Primitive: Tonträgerreihe «Transnational Series»	10'000.–
L.17.1.14	Eidgenössisches Ländler Grossformationenfest in Wattwil 2017	10'000.–
L.17.1.15	Natalija Marchenkova Frei: Kirchenglockenkonzert «Weihnachtsklang»	10'000.–
L.17.1.16	Verein Unter Freiem Himmel: Open-Air-Spektakel «ungeheuerlich»	250'000.–
L.17.1.17	Walensee-Bühne Walenstadt: «Saturday Night Fever – Das Musical»	120'000.–
L.17.1.18	Paul Huber-Gesellschaft: Buchprojekt «Paul Huber 1918 bis 2001 – der Komponist und sein Werk»	10'000.–
L.17.1.19	FigurenTheater St.Gallen: Erneuerung der Infrastruktur	100'000.–
L.17.1.20	Le Chapiteau – Investitionsbeitrag an die Mobilität des Vereins Cirque de Loin	40'000.–
L.17.1.21	Diogenes Theater Altstätten: 40-Jahr-Jubiläum	30'000.–
L.17.1.22	Szenischer Beitrag des Kantons St.Gallen zum Theaterprojekt «100 Jahre Landesstreik»	30'000.–
L.17.1.23	Rollendes Theater «Rosis Wirbelwind»	25'000.–
L.17.1.24	Verein Freirampe: Theaterstück «Alles trennt»	20'000.–
L.17.1.25	Theater Fleisch+Pappe: Puppentheaterstück «Unter Artgenossen»	15'000.–
L.17.1.26	Theaterstück «Cinderella» des theater fabula!	12'000.–
L.17.1.27	TAK Theater am Kirchplatz, Schaan: Theaterprojekt «Michael Kohlhaas / The Fourth Reich (AT)» von Heinrich von Kleist und Neil LaBute	10'000.–
L.17.1.28	«Eine Stunde auf Erden» – Tanzstück der Rotes Velo Tanzkompanie	30'000.–
L.17.1.29	Zwischennutzung Halle Lattich 2017	25'000.–

L.17.1.30	«Mother is the be(a)st» – Tanzstück von House of Pain	12'000.–
L.17.1.31	Buch- und Literaturförderung Ost+	120'000.–
2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		712'000.–
L.17.1.32	«33 Jahre Galerie Susanna Kulli im Spiegel der Presse, ein Materialbuch»	20'000.–
L.17.1.33	«Living Fabrics» – Partizipatives Kunstprojekt von Nesa Gschwend mit Stoffen und ihren Geschichten	15'000.–
L.17.1.34	«Klang Moor Schopfe» – eine Audioexpo im Hochmoor von Gais	15'000.–
L.17.1.35	Verein Kunsthalle[n] Toggenburg macht «Weiter»	14'000.–
L.17.1.36	Emanuel Strässle: «Lacuni, Lücken im Raum» – eine skulpturale Erkundung in Buchform	10'000.–
L.17.1.37	Stämpfli Verlag, Bern: Buchprojekt «Hilda Staub – Fliegen müsste man können»	10'000.–
L.17.1.38	Rahmenkredit für die St.Galler Filmförderung	600'000.–
L.17.1.39	Fotobüro Bern: fotoCH – Komplettierung der Daten	13'000.–
L.17.1.40	Hochparterre, Zürich: Architekturführer «Architektur im Rheintal»	15'000.–
2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		523'000.–
L.17.1.41	Jahresbeitrag 2018 «Faszination Archäologie»	250'000.–
L.17.1.42	Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen: Digitalisierung des Fotoarchivs Rietmann	90'000.–
L.17.1.43	Museum im Lagerhaus: Aufarbeitung des Sammlungsbestandes	50'000.–
L.17.1.44	10 Jahre Welterbe Sardona	40'000.–
L.17.1.45	125 Jahre Platanenhof Oberuzwil	30'000.–
L.17.1.46	250 Jahre Hans Konrad Escher von der Linth: Spurensuche	20'000.–
L.17.1.47	Jubiläumspublikation «Die Geschichte des Gymnasiums Friedberg», Teil 1 von 3	10'000.–
L.17.1.48	Zwinglianische Gesellschaft: Zwingli's Gartenkultur – Nahrungsmittelbasis um 1500	18'000.–
L.17.1.49	Museum Montlingen	15'000.–
2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		110'000.–
L.17.1.50	obvita Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein: Kulturraum Dunkelzelt	60'000.–
L.17.1.51	Verein Yolda Unterwegs: Ausstellungsprojekt «Erinnerung und Migration – Im Spiegel urbaner Transformation in der Türkei und in der Schweiz»	20'000.–
L.17.1.52	«Knie – das Musical: 100 Jahre Schweizerischer Nationalzirkus», Rolf Knie Musical Productions AG, Jona	30'000.–
2.7 Kultur V: Denkmalpflege		1'543'000.–
L.17.1.53	Alte Textilfabrik Stoffel, Fabrikstrasse, Mels; Umnutzung und Umbau, 1. Etappe	598'300.–
L.17.1.54	Kirche St.Maria Neudorf, Rorschacher Strasse 259, St.Gallen; Aussenrenovation	401'100.–
L.17.1.55	Katholische Kirche Bazenheid, Kirchgasse, Bazenheid, Kirchberg; Kirchenrenovation und Innenreinigung	92'700.–
L.17.1.56	Zehntenhaus, Hinterdorfstrasse 26, Zuzwil; Gesamtrenovation	91'100.–
L.17.1.57	Altes Schulhaus, Thalerstrasse 10, Rheineck; Fenster-, Dach- und Fassadenrestaurierung	88'000.–
L.17.1.58	Löwenhof, Rorschacherstrasse 15, Rheineck; Bürorestaurierung und Einbau Wohnung	69'700.–
L.17.1.59	Haus Heberlein Eckbau 1552, Bahnhofstrasse, Wattwil; Aussenhülle-Restaurierung	68'200.–
L.17.1.60	Katholisches Pfarrhaus, Bergstrasse 3, Balgach; Gesamtrenovation	37'100.–
L.17.1.61	Haus Bachstrasse 19, Thal; Aussen- und teilweise Innenrestaurierung	36'500.–
L.17.1.62	Kapelle St.Jakobus, Uznacherstrasse, Neuhaus, Eschenbach; Innen- und Aussenrenovation	34'600.–
L.17.1.63	Gasthaus Löwen, Sennwalderstrasse 2, Sennwald; Renovation	25'700.–
Total		4'670'000.–

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt.
- Der Hauptzweck des Vorhabens ist Kulturschaffen, Kulturpflege oder Kulturvermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private und Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Ein angemessener **St.Galler-Bezug** ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Schlüsselperson hat ihren Hauptwohnsitz seit mindestens zwölf Monaten im Kanton St.Gallen bzw. die Trägerschaft ihren Sitz.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder während mindestens zwölf Jahren durch ihren Lebensmittelpunkt.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet hauptsächlich im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben;
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder von Messen und Kongressen durchgeführt werden;

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können nur Projekte unterstützt werden, die sich durch einen klaren Bezug zum Kanton St.Gallen, durch regionale bis internationale Ausstrahlung und durch Qualität auszeichnen. Die Qualität eines Projektes wird anhand nachfolgend aufgeführter Kriterien beurteilt, wobei die Auslegung der Kriterien nicht abschliessend ist und sich abhängig von kulturellen Entwicklungen verändern kann.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus und darf auch sperrig, experimentierfreudig, neuartig und überraschend sein. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch. Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich unter www.filmförderung.sg.ch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschreibung, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. ein Schreiben vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden, aber spätestens acht Wochen vor Realisation des Projekts. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat. Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private und Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Ein angemessener **St.Galler-Bezug** ist erfüllt, wenn mindestens einer der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Trägerschaft hat ihren Sitz im Kanton St.Gallen.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat ihren Hauptwohnsitz im Kanton bzw. eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben.
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder die Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel haben.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität sowie regionale bis internationale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird durch die zuständige Fachstelle in der kantonalen Verwaltung nach ihren Richtlinien geprüft sowie durch das Amt für Kultur nach allgemeinen Lotteriefonds-Richtlinien, die je nach Vorhaben und Bereich unterschiedlich gewichtet werden.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschreibung, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie ein Schreiben vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

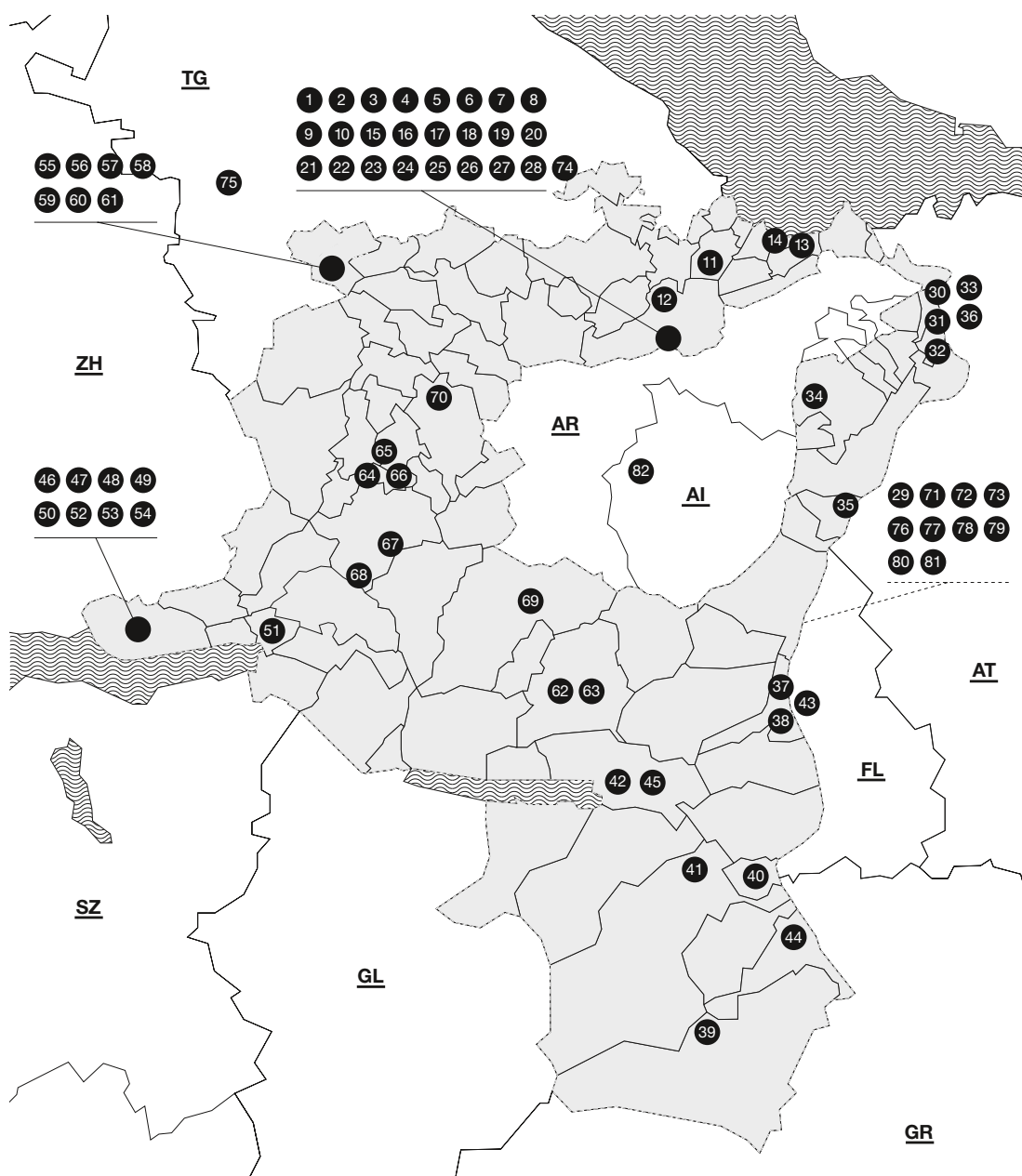
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2017 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'764'300.– (davon werden rund 7,8 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für 114 weitere Institutionen besteht im Jahr 2017 ein Kredit von 5,21 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von

den 5,21 Mio. Franken werden rund 5,08 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an 81 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2015 bis 2017 spezifische dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.– an 33 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



Budget 2017

01	Konzert und Theater St.Gallen	19'764'300.–	43	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.–	44	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.–
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.–	45	museumbickel, Walenstadt	50'000.–
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.–			
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.–	46	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.–	47	IG Halle, Rapperswil	10'000.–
07	Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25'000.–	48	artefix, Rapperswil	10'000.–
08	Palace St.Gallen	60'000.–	49	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.–
09	Kammerorchester Sankt Gallen	15'000.–	50	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.–
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–	51	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.–
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.–	52	Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
12	Kultur in Engelburg	20'000.–	53	ZAK Jona	20'000.–
13	Treppenhaus, Rorschach	20'000.–	54	Kunst(Zeug)Haus Rapperswil	280'000.–
14	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.–			
15	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–	55	Tonhalle Wil	100'000.–
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–	56	Musiktheater Wil	15'000.–
16	Kunst Halle Sankt Gallen	170'000.–	57	Momoll Theater, Wil	30'000.–
17	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	160'000.–	58	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	30'000.–
18	Museumsnacht St.Gallen	15'000.–	59	Rock am Weier, Wil	10'000.–
19	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.–	60	Kunsthalle Wil	30'000.–
20	Naturmuseum St.Gallen	80'000.–	61	Open Air Classic Wil	10'000.–
21	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.–			
22	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstellungsbeitrag für das Kunstmuseum)	290'000.–	62	KlangWelt Toggenburg	290'000.–
23	Kinok, St.Gallen	120'000.–	63	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.–
24	Collegium Musicum Ostschweiz	55'000.–	64	Chössli-Theater, Lichtensteig	70'000.–
25	Textilmuseum St.Gallen	280'000.–	65	Gofechössli, Lichtensteig	10'000.–
26	Stiftsbibliothek St.Gallen	120'000.–	66	Jazztage Lichtensteig	30'000.–
27	Kulturfestival St.Gallen	15'000.–	67	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.–
28	Dom-Musik St.Gallen	10'000.–	68	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.–
29	Solarplexus: Poetry Slam	10'000.–	69	Kraftwerk Krummenau	10'000.–
			70	Kultur in Mogelsberg	10'000.–
30	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.–	71	Museumsverband MUSA	60'000.–
31	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.–	72	St.Galler Blasmusikverband	60'000.–
32	KulturBrugg, Heerbrugg	20'000.–	73	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.–
33	Blues im Madlen, Heerbrugg	10'000.–	74	Visarte Ost / Nextex	40'000.–
34	Diogenes Theater Altstätten	35'000.–	75	Theater Bilitz, Weinfelden	20'000.–
35	Freilichtbühne Rüthi	25'000.–	76	Historischer Verein Kanton St.Gallen	15'000.–
36	Museum Rhein-Schauen	15'000.–	77	Schweizerdeutsches Wörterbuch	15'000.–
			78	BandX St.Gallen	15'000.–
			79	St.Galler Heimatschutz	10'000.–
37	Schloss Werdenberg	870'000.–	80	art-tv.ch	20'000.–
38	Fabriggli Buchs	70'000.–	81	Kooperierte Tanzförderung	19'500.–
39	Altes Bad Pfäfers	30'000.–	82	Roothuus Gonten	30'000.–
40	Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.–		Reserve für spezifische Anpassungen	20'500.–
41	Altes Kino Mels	70'000.–			
42	Kulturkreis Walenstadt	75'000.–			
				Total (ohne KTSG):	5'085'000.–

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch